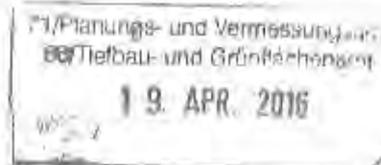


**Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden gemäß
§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**

Einigen Schreiben waren Pläne beigefügt, die hier nur als DIN A4-Verkleinerung angehängt sind.
Die Originalpläne sind in der Abteilung für Planung und Entwicklung, in Raum 447a, während der Dienstzeiten einsehbar.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 29. März 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
85.52.1-2016-166
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 205 „Industrie- und Gewerbepark VI“ der Stadt Eschweiler

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 10.03.2016 -610.22.10-205-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve Grube“, über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Beharrlichkeit“, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve Grube“ und „Beharrlichkeit“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen aus dem

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do	08.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Fr	08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:

IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



umgegangenen Bergbau oder zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie diesbezüglich erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollten die Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Maßnahme ist danach nicht zu rechnen.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind für die unmittelbare südliche Umgebung derzeit die von Ihnen in der Begründung zum o.a. Bebauungsplan (Pkt. 3.13) aufgeführten Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich verzeichnet

Jedoch liegt der Planungsbereich mit der A markierten Fläche direkt auf der ehemalige Betriebsfläche der Innenkippe des ehemaligen Braunkohlletagebaus Zukunft auf der u.a. ein Braunkohlengewinnungsbetrieb, ein Aschebunker und eine Kohlebandanlage betrieben wurden, der restliche Teil grenzt direkt südlich daran.

Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete im Februar 1987 vollständig.

Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor. Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Auswirkungen für den entsprechenden Bereich bestehen.



Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in den o.g. Verdachtsflächen und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglich-



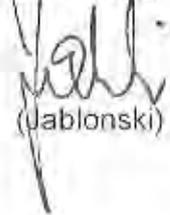
keit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Seite 4 von 4

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Ertfverband, Am Ertfverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Jablonski)

Bezirksregierung Düsseldorf


 Stadtplanung und Verkehrsplanung
 Tiefbau- und Grünflächenamt

04. JAN. 2017

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 23. Dezember 2016

Seite 1 von 1

 Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Aktenzeichen:

26.01.01.06-02

bei Antwort bitte angeben

Herr Karrenberg

Zimmer:

Telefon:

0211 475-4059

Telefax:

0211 475-3588

jens.karrenberg@

brd.nrw.de

Bauleitplanung;

Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB, hier: Bebauungsplan 205 - Industrie- und Gewerbepark VI

Ihr Schreiben vom 23.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine zivilen luftrechtlichen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass meine Stellungnahme nur die zivilen Luftfahrtbelange berücksichtigt. Aufgrund evtl. militärischer (Luftfahrt-) Belange bitte ich Sie - falls noch nicht geschehen - das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn zu beteiligen.

Des Weiteren weise ich auf die geänderte Dezernatsnummer (26) hin und bitte um Korrektur in ihrer Liste für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen TöB.

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecillienallee 2

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475 2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Jens Karrenberg

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum: 05.02.2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
22.5-3-5354012-77107
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan 205 - IGP VI -

Ihr Schreiben vom 18.01.2010, Az.: 610-22.10-205

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. Zusätzlich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung) vor. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr. 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED33



Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Datum: 05.02.2010
Seite 2 von 2

Im Auftrag

(Brand)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 29.03.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-90/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 205, IGP VI

Ihr Schreiben vom 21.03.2016, Az.: 32/18/00-B-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigegeführten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel, sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5354012-7/10 vom 05.02.2010. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_und_sicherheit/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

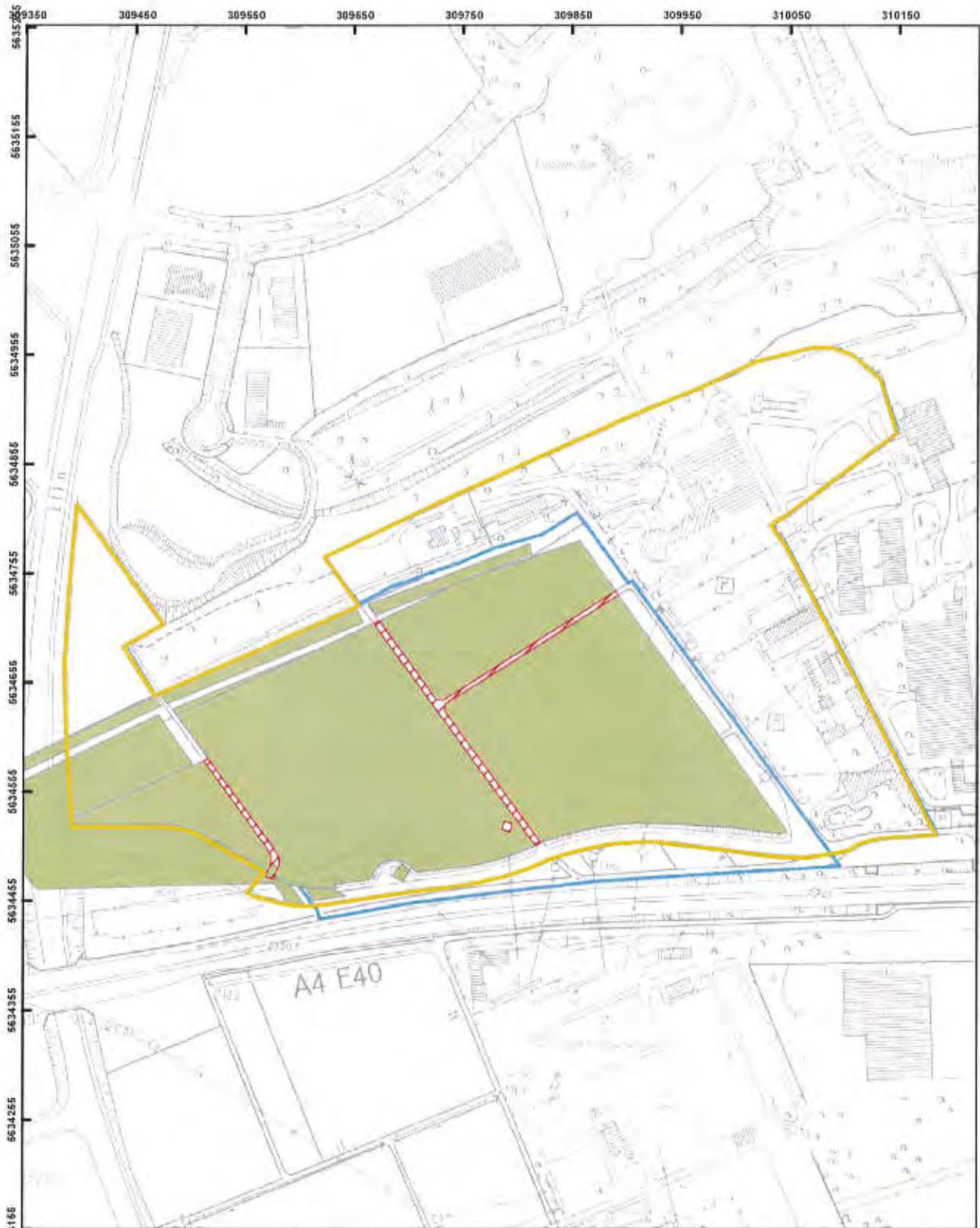
Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41 300500000004100012
BIC:
WELADED33

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Mit freundlichen Grüßen

(Brand)



Bezirksregierung
Düsseldorf



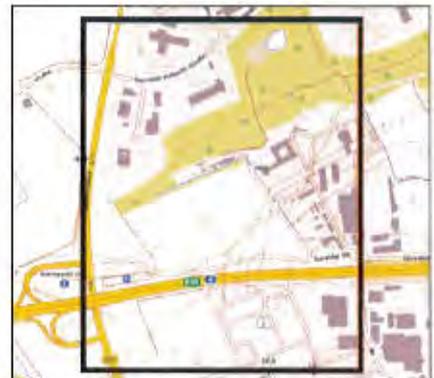
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-90/16

Maßstab : 1:5.000
Datum : 29.03.2016

Legende

- | | |
|-------------------------|--------------|
| aktuelle Antragsfläche | Laufgraben |
| alte Antragsflächen | Panzergraben |
| Blindgängerverdacht | Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | Stellung |
| geräumte Fläche | |
| Detektion nicht möglich | |
| militärische Anlage | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 31.08.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22 B-3-5354012-7/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Eschweiler, Bebauungsplan 205 - IGP VI -

Ihr Schreiben vom 18.01.2010, Az.: 610-22.10-205

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse

Die Testsondierung ergab Hinweise auf die eventuelle Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Auf einer Fläche von 160000m² erfolgte die Räumung.

Insgesamt wurden 14 Kampfmittel geborgen

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

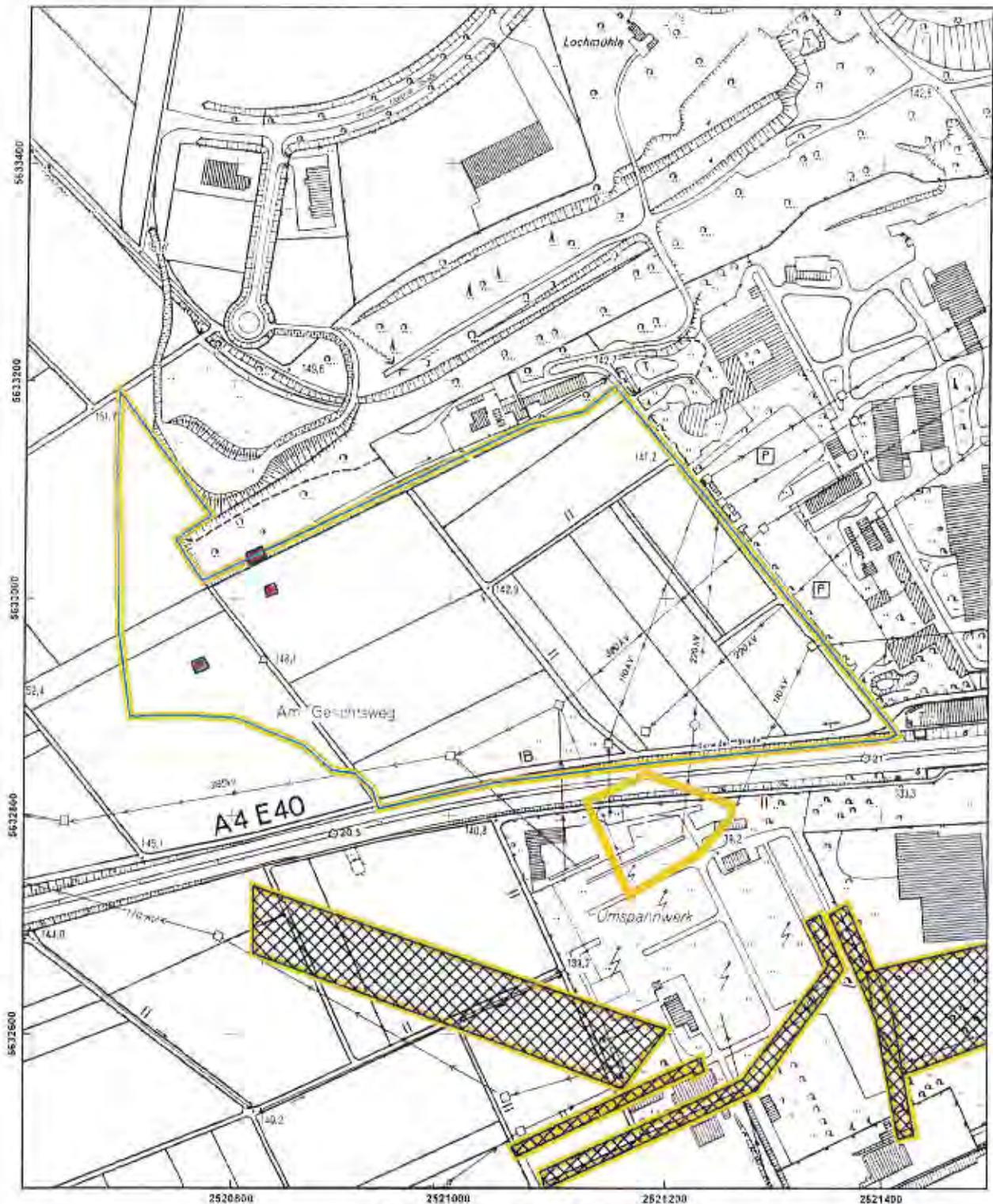
(Ramacher)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Telefax 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Halaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED0

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-7/10



Kartenmaßstab : 1:5.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

Planungs- und Vertriebs-
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. APR. 2016

W. Raffel

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50666 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

per E-Mail

Datum: 08. April 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.6.2-Ra

Auskunft erteilt:

Herr Raffel

wolfgang.raffel@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 148

Telefon: (0221) 147 - 4109

Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do., 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags 8:30-15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADED0XXX

Zahlungsavis bitte an:
zentralebuchungsstelle@
brik.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brik.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Auf-
stellung des Bebauungsplanes 205 - Industrie- und Gewerbepark VI**
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.03.2016 - Az.: 610.22.10-205

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Planung nehme ich wie folgt Stellung.

Störfallschutz

Der Leitfaden SFK/TAA-GS-1 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ vom 18.10.2005 ist zwischenzeitlich von der Kommission für Anlagensicherheit fortgeschrieben und in der Neufassung im November 2010 als Leitfaden KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ herausgegeben worden. Ich empfehle daher, in der Festsetzung 1 sowie in der Begründung in Kapitel 3.1 Leitfaden SFK/TAA-GS-1 durch Leitfaden KAS-18 zu ersetzen.

In der Festsetzung 1 sollte aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes außerdem „Sachverständiger



nach § 29a" durch „Sachverständiger nach § 29b BImSchG“ ersetzt werden.

Datum: 09. April 2016
Seite 2 von 3

Hochspannungsfreileitungen

Im Plangebiet verlaufen mehrere Hochspannungsfreileitungen mit verschiedenen Spannungsstärken. Von Hochspannungsfreileitungen können schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder hervorgerufen werden. Zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) empfehle ich daher, in einem an den äußeren Leiter der Freileitung angrenzenden Streifen diejenigen Nutzungen auszuschließen, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen (d. h. z. B. Betriebswohnungen, Arbeitsstätten) verbunden sind. Die Breite des Streifens richtet sich nach der Stromspannung der Freileitung:

380 kV	20 m
220 kV	15 m
110 kV	10 m
< 110 kV	5 m

Die Ausweisung eines Schutzstreifens ist nach Angaben in Kapitel 2.2 der Begründung des Bebauungsplanes für eine im Osten des Plangebietes verlaufende Leitung bereits erfolgt. Des Weiteren führen Sie in der Begründung aus: „Letztendlich sind die Abstände gemäß Abstandserlass innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens sicherzustellen.“ Der Abstandserlass ist allerdings nicht für das Baugenehmigungsverfahren, sondern für den Immissionsschutz in der Bauleitplanung konzipiert. Ich empfehle daher, für alle Hochspannungsfreileitungen im Plangebiet bereits im Bebauungsplan Schutzstreifen mit



dem Ausschluss von Nutzungen, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden sind, festzusehen.

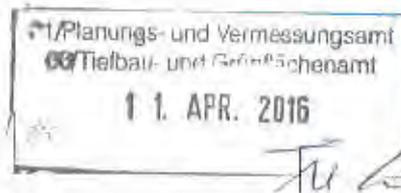
Datum 08 April 2019
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Raffel'.

(Raffel)

Abteilung Recht



Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Bergheim, 08. April 2016

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung
des Bebauungsplanes 205**

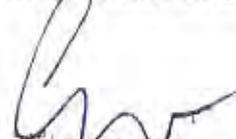
„Weisweiler, Industrie- und Gewerbepark VI -

Ihr Schreiben vom: 10.03.2016, Ihr Zeichen: 610.22.10-205

Sehr geehrte Frau Zingler,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn bei der
Detailplanung berücksichtigt wird, dass im Bereich des Plangebietes
flurnahe Grundwasserstände auftreten können.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0944 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADE33XXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COXSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Abteilung Recht

Planungs- und Vermessungsamt
08/Tiefbau und Grünflächenamt
06. DEZ. 2016

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Abteilung f. Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing. 06. DEZ. 2016

Abteilung
Ihr Ansprechpartner

Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen:
Aktenzeichen:

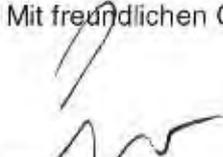
Recht
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Bergheim, 01. Dezember 2016
Offenlage des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI –
Ihr Schreiben vom: 23.11.2016

Sehr geehrte Frau Zingler,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die v. g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes keine weiteren bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Ulwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

unabhängige- und verbindliche
BB/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. APR. 2016



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI – Autobahnniederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101332 - 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
- Abt. für Planung u. Entwicklung -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 10200/40400/020/11.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07/04/2016

nes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -

Ihr Schreiben vom 10.03.2016 – Az.: 610.22.10-205

**Anlage: Allgemeine Forderungen
Planausschnitt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.

Da sich das Vorhaben innerhalb der Anbauverbots- (teilweise) / Anbaubeschränkungszone (40 / 100 m vom äußersten befestigten Fahrbahnrand der Autobahn) der BAB 4 befindet, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Forderungen" grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung.

Entsprechende Hinweise auf die Bestimmungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz sind in den "Textlichen Festsetzungen" unter C Hinweise, Pkt.4 auf S. 9 sowie in der Begründung Teil A enthalten.

Ich bitte die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone in den Bebauungsplan einzutragen.

Für die mit NAs gekennzeichneten Flächen für Nebenanlagen innerhalb der Anbauverbotszone verweise ich auf Pkt. 2 der „Allgemeinen Forderungen“.

Die Plangebietsgrenze ist entsprechend der hiesigen Stellungnahme vom 05.03.2010 aus den gemäß Planfeststellung als "Grunderwerb für den Straßenbaulasträger" ausgewiesenen Flächen - zwischen der A 4 und der Dürwißer Straße - nach Norden verschoben worden. Es ergibt sich aber weiterhin die Überplanung von Grundstücksflächen im Besitz der Bundesrepublik Deutschland – siehe Planausschnitt: Gemarkung Weisweiler, Flur 26, Flurstück 176 und 179. Ob die Schlussvermessung zwischenzeitlich erfolgt ist, bitte ich mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel - zuständig für den bereits erfolgten Ausbau der A 4 - abzuklären.

Straßen.NRW-Betriebssitz: Postfach 10 16 53 - 45836 Geisenküchen
Telefon: 0209 3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ: 30050000) Konto-Nr 4005813
IBAN: DE29 300500000004005813 BIC: WELADED33
Sachnummer: 319 5922 5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 - 47799 Krefeld
Postfach 101332 - 47713 Krefeld
Telefon: 02151-819-0
kontakt.aut.k@strassen.nrw.de
Packen ist im benachbarten öffentlichen Parkhaus möglich

Zuständiger Straßenbaulassträger für die westlich an das Plangebiet grenzende „Aldenhoverer Str.“ (L 11) ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Industriegebietsflächen.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Autobahn 4 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die "Dürwißer Straße" und die bestehende "Stichstraße" im Osten des Plangebietes.

Eine direkte Anbindung an die A 4, über die westlich des Plangebietes vorhandene Autobahnanschlussstelle Eschweiler-Ost mit zwei signalisierten Knotenpunkten, ist damit gegeben.

Eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung wird erst im weiteren Verfahren vorgelegt.

Es ist eine Auswirkungsuntersuchung in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität für die jeweilig umliegenden Knotenpunkte durchzuführen.

Sollten durch den erzeugten Verkehr des Plangebietes Leistungsfähigkeitsdefizite auf der Autobahn ausgelöst werden, behält sich die Straßenbauverwaltung vor, erforderliche Ertüchtigungsmaßnahmen auf Kosten der Stadt Eschweiler zu fordern.

Den entsprechenden Nachweis über die verkehrliche Verträglichkeit sowie notwendige Um/Ausbaumaßnahmen bitte ich im Detail federführend mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel abzustimmen.

Ohne den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und der Straßenbauverwaltung dürfen keine Änderungen an Einrichtungen der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Wie unter Punkt 2.2 "Planungskonzept" auf S. 6 der Begründung dargelegt, werden Kompensationsflächen erforderlich, innerhalb des Plangebietes und zusätzlich externer Ausgleich. Eine konkrete Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die Lage der externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

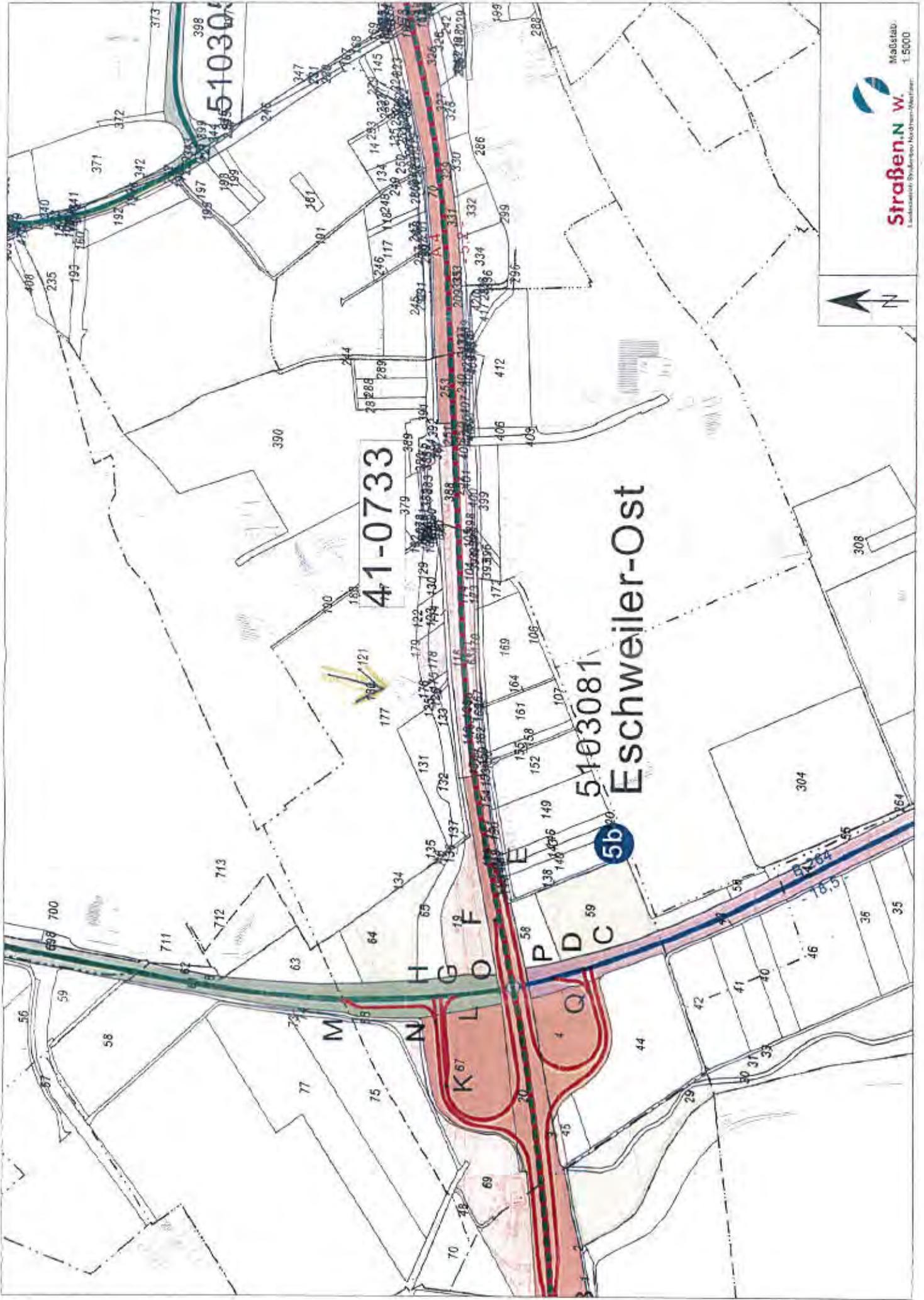
Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9 (1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelastigungen, können nicht geltend gemacht werden.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

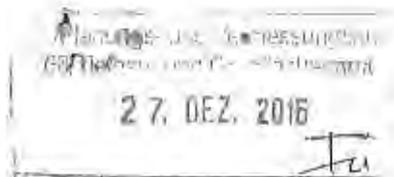


41-0733

5103081
Eschweiler-Ost

5b





Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
Abt. f. Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52223 Eschweiler

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Böck
Telefon: 0 21 51 / 8 19-3 30
Fax: 0211/875 651 172 052
E-Mail: Alexandra.Boeck@strassen.nrw.de
Zeichen: 2020040400.010/13.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 23.12.2016

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -

Ihr Schreiben vom 23.11.2016

Anlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zingler,

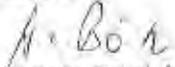
gegen die Änderung des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes bestehen von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, keine grundsätzlichen Bedenken.

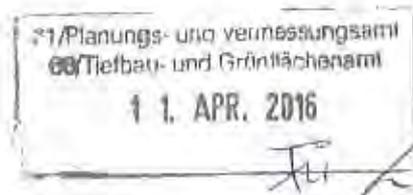
Mit Schreiben vom 07.04.2016 habe ich zu der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie zu der erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes 205 Stellung genommen. Im vorliegenden Verfahrensschritt behält die Stellungnahme Gültigkeit.

Die grundsätzlichen Festlegungen und Belange der Straßenbauverwaltung wurden gemäß Abwägungsbeschluss der Verwaltung ausreichend berücksichtigt.

Ich verweise darauf, dass die Abstimmung in Bezug auf die verkehrlichen Belange weiterhin mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Alexandra Böck)




Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Vile-Eifel
 Postfach 12016 | 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
 Planung und Entwicklung
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Fran Hess
 Telefon: 02251-796-210
 Fax: 0211-87565-1172210
 E-Mail: matlis.hess@strassen.nrw.de
 Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(119/16)
 (Bei Antworten bitte angeben)
 Datum: 07.04.2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Neuaufstellung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 10.03.2016; Az: 610.22.10-205

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich verweise ich auf meine Stellungnahme aus dem Jahr 2010.

Nach meinen Unterlagen ist folgendes Grundstück im Besitz des Landes Nordrhein Westfalen: Gemeinde Eschweiler, Gemarkung Dürwiß, Flur 019, Flurstück 64 (s. Anlage)
 Eine Überplanung kann erst nach Anpassung der Besitzverhältnisse erfolgen.

Im Begründungstext zur v. g. Bauleitplanung wird unter Ziffer 3.3 angeführt, dass im März 2010 eine Verkehrsuntersuchung stattgefunden hat, die aktualisiert werden soll. Zunächst kann ohne die Verkehrsuntersuchung incl. Ergänzung keine endgültige Aussage getroffen werden. Zudem ist bei Prognosen von hohen Belastungen auszugehen, um eine mittel- bis langfristig belastbare Aussage treffen zu können. Nach meinen überschlägigen Berechnungen ist für das GI mit einem Verkehrsaufkommen von täglich ca. 8.000 Fahrzeugen auszugehen.

Die Maßnahmen, die aufgrund der Bauleitplanung der Stadt Eschweiler in Knotenpunktbereichen notwendig werden, gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler. Zu beachten sind die koordinierten Lichtsignalanlagen.

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen wird im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich erst später aufgrund der nachfolgenden Bebauung. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeerbotzonen, die nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen werden sollten, mit Wirkung zur L 11 nicht erlaubt sind (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG NRW). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Straßen.NRW-Betriebsitz | Postfach 10 10 53 | 45816 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de | E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen | BLZ: 30050000 | Konto-Nr: 4005815
 IBAN: DE2030050000004005815 | BIC: WELA3333
 Steuernummer: 419/5922/5310

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Röflicher Ring 101 - 193 | 53879 Euskirchen
 Postfach 12016 | 53874 Euskirchen
 Telefon: 02251/796-0
 kontakt.rl.ve@strassen.nrw.de

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Schaufenster sind ebenfalls zur Landesstraße hin abzuschirmen; den Verkehrsteilnehmer ablenkende Gestaltungen sind nicht hinnehmbar.

Die Außenfassaden sind so zu gestalten, dass keine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Landesstraße entsteht.

Da die Werbeanlagen im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind, ist die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist.

Innerhalb der 40,0 m Anbaubeschränkungszone ist eine Beteiligung des Landesbetriebes im Baugenehmigungsverfahren vorzusehen.

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der L 11 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen -RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" -ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie aus- geschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen min- destens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sicht- felder nicht beeinträchtigen.

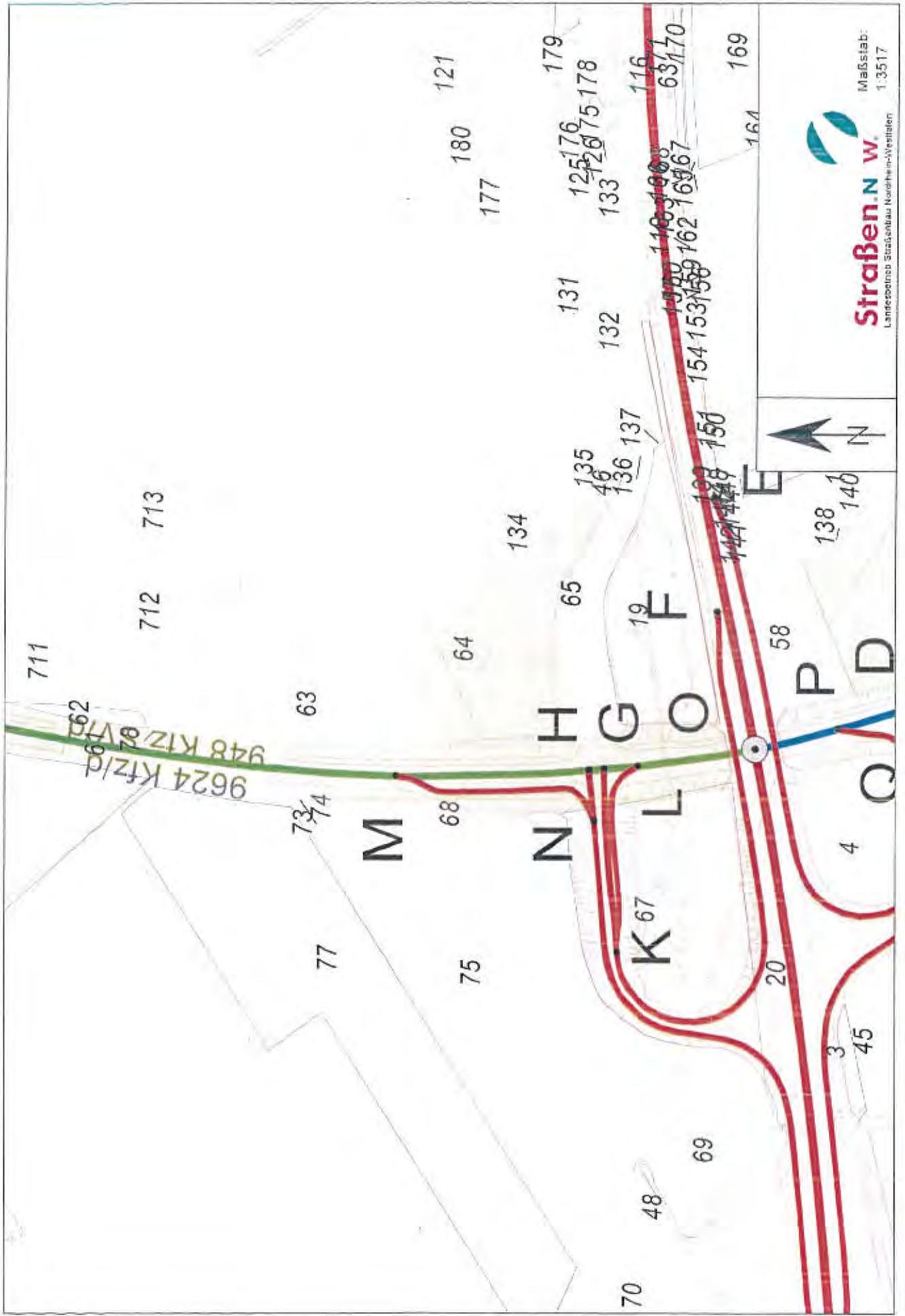
Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährli- chen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen ge- pflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhalte- systemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Sollten Schutzeinrichtungen notwendig werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Bei diesen Maßnahmen dürfen weder Entwässerungseinrichtungen des Landesbetriebes in An- spruch genommen werden noch Erschwernisse im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen der Straßenbestandteile herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess





Planungs- und Vermessungsamt
Tiefbau und Gewässerbauamt

06. DEZ. 2016

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

ES

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Viller-Eifel
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Handwritten note: Eing.: 06. Dez. 2016

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/L.13.03.07(426/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 05.12.2016

Bebauungsplan 205 – Industrie- und Gewerbepark VI; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 23.11.2016;Az.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken, sofern keine baulichen oder signaltechnischen Änderungen an den vorhandenen Knoten A4/ B 264/ L 11, A 4/ B 264 sowie L 11/ Hermann-Hollerith-Straße erforderlich werden.

M. E. wurde im vorliegenden Verkehrsgutachten die untere Grenze der Verkehrserzeugung des Bebauungsplangebietes angenommen. Es ist durchaus realistisch, dass sich verkehrsin- intensive Unternehmen in unmittelbarer Nähe zur Autobahn niederlassen. Zudem blieb die Un- fallsituation der letzten 3 Jahre unberücksichtigt.

Nach wie vor wird nach meinen Unterlagen eine Fläche des Landesbetriebes seitens der Stadt Eschweiler überplant. Hier ist eine rasche Grundstücksbereinigung herbeizuführen.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen** durch Verkehrslärm oder andere Emissionen der A 4/ L 264/ L 11 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhaben- träger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Märlis Hess

Straßen.NRW-Betriebsrat - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen
Telefon 0209/3808-0
Internet www.strassen.nrw.de E-Mail kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 - 53879 Euskirchen
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen
Telefon 02251-796-0
kontakt@nl-ve@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELA3300
Steuernummer: 319/5922/5316

Ulrike Zingler - Aufstellung B-Plan Nr. 205 - Industrie- und Gewerbepark VI

Von: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>
An: "ulrike.Zingler@eschweiler.de" <ulrike.Zingler@eschweiler.de>
Datum: 3/24/2016 09:39
Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 205 - Industrie- und Gewerbepark VI

117116 BauGB - 010 - 0101 - 0101 - 0101
 00/Tiefbau- und Größflächenamt
 24. MRZ. 2016
 FL

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss sowie erneute Aufstellung des B-Plan Nr. 205 - Industrie- und Gewerbepark VI

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.3.2016, Ihr Zeichen 610.22.10-205

Sehr geehrte Frau Zingler,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Planung.

Die Fläche des erneut aufgestellten Bebauungsplanes 205 umfasst zum größten Teil das Gebiet des alten Bebauungsplanes 205, in dem z.Zt. die archäologischen Konfliktflächen archäologisch untersucht werden. Die nun hinzugekommenen Flächen im Norden des alten Bebauungsplanes liegt in einem verfüllten Tagebau und die östlich angrenzende Fläche durch die vorhandene Bebauung fast vollständig versiegelt. Hier ist kaum noch mit einer Erhaltung von Bodendenkmälern auszugehen.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endericher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 Fax: 0221/8284-0362
 e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ulrike Zingler - Antw: WG: IGP Eschweiler,BPI. 205 - Archäologie

Von: Ulrike Zingler
An: anne-greth.luczak@rwe.com
Betreff: Antw: WG: IGP Eschweiler,BPI. 205 - Archäologie

16.09.2016
Luczak

>>> <anne-greth.luczak@rwe.com> 9/16/2016 11:55 >>>

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Greth Luczak

RWE Power AG
Liegenschaftsprojekte
Stüttgenweg 2, 50935 Köln
Tel.intern: 908-92 -2 33 33
Tel. extern + 49(0)221 - 480 2 33 33
FAX extern + 49(0)221 - 480 2 35 66
<mailto:anne-greth.luczak@rwe.com>

Internet: www.rwe-immobilien.com

Von: Vogt, Thomas [<mailto:Thomas.Vogt@lvr.de>]
Gesendet: Freitag, 16. September 2016 11:01
An: Luczak, Anne-Greth
Cc: 'rene.schulz@eschweiler.de'; Lammertz-Dreßler, Brigitte
Betreff: IGP Eschweiler,BPI. 205 - Archäologie

Sehr geehrte Frau Luczak,

hiermit kann ich Ihnen bestätigen, dass die zwischen der RWE-Power AG, der Stadt und dem Fachamt vereinbarten archäologischen Untersuchungen durch die archäologische Fachfirma ABS in den ausgewiesenen drei Konfliktflächen im BPI. 205 vollständig abgeschlossen sind. Alle Befunde in den Flächen wurden vollständig ausgegraben.

Meine entsprechende Mitteilung an die Obere Denkmalbehörde der Städteregion Aachen vom 1.9.2016 füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Es bestehen seitens des Fachamtes keine Bedenken mehr gegen die Umsetzung Ihrer Planung und den Beginn der Bauarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Vogt

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
Tel.: 0228 / 9834 - 124
Fax: 0221 / 8284 - 0361
Email: thomas.vogt@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

----- [irgendwann kommt jeder drauf]

WWW.ENERGIEWELT.DE -----

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz Vorstand: Matthias Hartung (Vorsitzender), Dr. Lars Kulik, Roger Miesen, Dr. Frank Weigand, Erwin Winkel Sitz der Gesellschaft: Essen und Koeln Eingetragen beim Amtsgericht Essen Handelsregister-Nr. HRB 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Koeln Handelsregister-Nr. HRB 117 USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 131 + 13115 Bonn

per mail

An die
StädteRegion Aachen

- Obere Denkmalbehörde -

Herrn Nigbur

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.09.2016

333,45 – 33.1/09-002

Herr Vogt

Tel. 0228 98340124

Fax 0221 82840361

Thomas.Vogt@lvr.de

Grabungserlaubnis gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz NW	
Ihr Zeichen	01085/2015-10
Maßnahme	Eschweiler-Ost, IGP
Archäologische Firma	ABS
Aktivitätsnummer	NW 2015/1107

Sehr geehrter Herr Nigbur,

hiermit möchte ich Sie vom Abschluss der Geländetätigkeiten der archäologischen Maßnahme informieren.

Ich bitte Sie, den Termin für die Abgabe der vollständigen Dokumentation der o.g. Grabungserlaubnis auf den **16.12.2016** festzusetzen.

Vom Eingang der Dokumentation werde ich Sie dann informieren.

Für die Übersendung einer Durchschrift Ihres Bescheides wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Vogt

☐ Kopie an die archäologische Firma

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Planungs- und Vermessungsamt
Tiefbau- und Grünflächenamt

17. MRZ. 2016

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw. 3402 - 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

16 März 2016

BETRIEFF **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205
„Industrie- und Gewerbepark VI“ der Stadt Eschweiler;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG | Ihre Schreiben vom 10.03.2016 Ihr Zeichen: 610.22.10-205

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im
Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter
Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 530 19 Bonn

Stadt Eschweiler
Abt. f. Planung + Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Planungs- und Vermessungsamt
Bauteilbau- und Grünflächenamt
05. DEZ. 2016



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Forstängraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw. 3402 - 4596
BAIUDbWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn
5. Dezember 2016

BETREFF **Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 –Industrie-
und Gewerbepark VI der Stadt Eschweiler;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 23.11.2016, Ihr Zeichen: 610.22.10-205

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.
Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Planungs- und Vermessungsamt
 Bauteilbau- und Grünflächenamt
 07. APR. 2016

StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
 Frau Zingler
 Abt. für Planung und Entwicklung
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 85
 Regionalentwicklung und
 Europa

Dienstgebäude
 Zollerstraße 10
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 - 2670

Telefax
 0241 / 5198 - 32670

E-Mail
 Claudia.strauch@
 staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
 Frau Strauch

Zimmer
 C 136

Aktenzeichen

Datum:
 05.04.2016

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 BLZ 390 500 00
 Konto 304 204
 SWIFT AACSD33
 IBAN DE2139050000
 000304204

Postgirokonto
 BLZ 370 100 50
 Konto 1029 86-508 Köln
 SWIFT PBNKDE33
 IBAN DE5237010050
 0102986508

Erreichbarkeit
 Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 33, 34, 37,
 46, 56, 57, 77, 163 bis
 Haltestelle Normalehr.
 Ca. 5 Minuten Fußweg
 vom Hauptbahnhof.

**Bebauungsplan Nr. 205 - Industrie- und Gewerbepark VI
 Aufhebung und Neuaufstellung
 Ihr Schreiben vom 10.03.2016**

Sehr geehrte Frau Zingler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen
 Bedenken.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen Bedenken.

In meiner Stellungnahme vom 23.06.2010 habe ich darauf hingewiesen,
 dass sich im nördlichen und östlichen Randbereich des damaligen Bebauungsplangebietes namenlose Gewässer befinden und geschützt werden müssen. Die weiteren Planungen sollten im Detail mit mir abgestimmt werden.

Durch die Erweiterung des Bebauungsplanbereiches liegen diese Gewässer nun innerhalb des Bebauungsplanes und werden nach derzeitiger Planung nicht weiter berücksichtigt.

Die Gewässer sind im Bebauungsplan mit entsprechenden Schutzstreifen auszuweisen. Die Details sind mit mir abzustimmen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Es hat am 07.07.2010 mit dem Ing.-B. Dr. Jochims & Burtscheid ein erstes Erörterungsgespräch stattgefunden, wonach ein Grundkonzept besprochen wurde. Entsprechende Nachweise ins-

besondere zur Rückhaltung und zur Reinigung der anfallenden Niederschlagswässer sind erforderlich. Diese Darstellungen und Nachweise liegen nicht vor.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 - Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Im B-Plangebiet befinden sich überwiegend leistungsfähige Ackerböden mit einer durchschnittlichen Bodenzahl von 65 - 80 (bester deutscher Boden hat eine Bodenzahl von 100).

Der Geologische Dienst NRW weist in dem überplanten Gebiet überdies Böden aus, die schutzwürdig bis sehr schutzwürdig sind. Die Schutzwürdigkeit ist in der Erfüllung der Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit begründet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Der geplanten Erweiterung des Geltungsbereiches auf einer Waldfläche im Norden des Gebietes kann nicht zugestimmt werden, da es sich um eine Fläche handelt, welche im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII als Teil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-5 geschützt ist.

Der Bereich ist auch im FNP der Stadt Eschweiler als Wald dargestellt. Insofern sind die Aussagen im Begründungstext nicht richtig.

Die Waldfläche ist entweder nachrichtlich in den Plan zu übernehmen und entsprechend als zu erhalten festzusetzen, oder der Geltungsbereich ist entsprechend zu ändern.

Ansonsten bestehen gegen die Planung keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzprüfung vorgelegt werden.

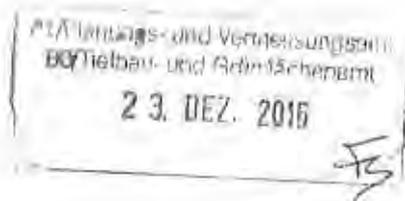
Artenschutzrechtliche Belange dürfen dabei dem Vorhaben nicht widersprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ruth/Roelen



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

1. Änderung Bebauungsplan 205 – Industrie- und Gewerbepark VI
Ihr Schreiben vom 23.11.2016

Sehr geehrte Frau Zingler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen zurzeit Bedenken.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Das vorhandene Gewässer im Bereich des Bebauungsplanes ist gemäß den Abstimmungen als Private Grünfläche / Gewässerrandstreifen ausgewiesen.

Das Entwässerungskonzept bzgl. der Niederschlagswasserentsorgung über ein namenloses Gewässer zum Köttelbach und zur Inde hin entspricht grundlegend den bisherigen Abstimmungen. Die Vorflut über das namenlose Gewässer und dem Köttelbach zur Inde ist gemäß den Beschreibungen und Untersuchungen gegeben.

Bzgl. der Niederschlagswasserentsorgung bestehen zurzeit weiterhin Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

- Es ist detailliert darzustellen, welche Flächen dem namenlosen Gewässer zum Köttelbach und welche dem städtischen Mischwasserkanal zugeleitet werden sollen (Bilanzierung, zeichnerische Darstellung). Je nach Belastung der anfallenden Niederschlagswasser (Einstufung nach Trennerlass) sind diese über entsprechende Behandlungsanlagen zu reinigen bzw. dem Mischwasserkanal zuzuleiten.

Der Städteregionsrat

A 85
Regionentwicklung und Europa

Dienstgebäude
Zollerstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2165

Telefax
0241 / 5198 - 82165

E-Mail
Nicole.Friederichs@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Friederichs

Zimmer
C 139

Altenzeichen

Datum:
20.12.2016

Telefax Zentrale
0241 / 51 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE317505000
0030304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT FBKDE33
IBAN DE5277010350
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 15,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
40, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normalohr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
von Hauptbahnhof.

- Eine pauschalisierte Darstellung, dass die im östlichen Bereich anfallenden Niederschlagswässer aus heutiger Sicht keine Flächen mit stärkerem Verschmutzungsgrad seien, ist nicht ausreichend. Wenn keine dauerhafte differenzierte Festlegung des zukünftigen Verschmutzungsgrades möglich ist, dann ist dieser Bereich der Kategorie III, stark belastet, zuzuordnen. Eine entsprechende Behandlungsanlage ist dann vorzusehen.
- Die erforderlichen hydraulischen Bemessungen und Nachweise (insbesondere hydraulische Nachweise zu den Regenrückhaltebecken) sowie Lage, Art und Größe der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen liegen noch nicht vor. Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme vom 05.04.2016 sowie auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Nach Vorlage der o.g. Nachweise zur Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für die Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes ist eine Anzeige gemäß § 57.) LWG bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das bestehende Kanalnetz die zusätzlich anfallenden Niederschlagswässer aufnehmen kann.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn die Bedingungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Punkt 4.1 „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ sowie 4.2 „Grünordnung“) und des Artenschutzgutachtens eingehalten werden und das ökologische Defizit in Höhe von

481.875 ÖW (z. B. über das Ökokonto „Schwarzenbruch“) innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des B-Planes ausgeglichen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Roelen)



Stadt Eschweiler
660 / Abt. Straßenraum und Verkehr
Frau Wirtz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 – Industrie- und Gewerbepark VI, Eschweiler

Ihre Mail vom 09.01.2017 sowie Ergänzungen des Ing.-B. vom 11.01.2017

Guten Tag Frau Wirtz,

entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Abstimmungen mit Ing.-B. und RWE sollen die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer über das geplante RRB dem Gewässersystem zum Köttelbach zugeleitet werden.

Der hydraulische Nachweis für die anzuschließenden Flächen und das RRB wurden vorgelegt.

Die auf den Straßen- und Betriebsflächen anfallenden Niederschlagswässer sollen entsprechend den Abstimmungen zwischen Stadt und RWE, ggf. über Stauraumkanal, dem Mischwasserkanal zugeleitet werden. Die hydraulischen Nachweise bzgl. Mischwassersystem wurden von mir nicht geprüft. Diesbezüglich sind Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln zu treffen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht entsprechend der o.g. Ergänzungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen. Die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Für die Ableitung der Niederschlagswässer in das Gewässersystem zum Köttelbach ist gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG beim Umweltamt der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
- Für die Erweiterung des geplanten sowie Änderung des bestehenden Kanalnetzes ist eine Anzeige gemäß § 57.1 LWG bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das Kanalnetz die anfallenden Niederschlagswässer aufnehmen kann.

A 70 – Umweltamt –

Dienstgebäude
Zollernstr. 20
52070 Aachen

Postanschrift
52090 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 -2622

Telefax
0241 / 5198 -2268

E-Mail
waltraud.schaap@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Schaap

Zimmer
F 325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
70.0/10 06 499A/2016- sp

Datum
17.01.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof.

- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Die Ergänzungen des Ing.-B. vom 11.01.2017 habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Bitte leiten Sie diese Stellungnahme auch an die Abt. für Planung und Entwicklung, Frau Zingler weiter.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Thomas Pilgrim

Anlage

Dr.Jochims & Burtscheidt · Schillingsstr. 40 · 52355 Düren

Schillingsstraße 40
52355 Düren
Telefon 02421/9641-0
Telefax 02421/9641-22

StädteRegion Aachen
Untere Wasserbehörde
Herrn Heining
Zollernstraße 10

52070 Aachen

Unser Zeichen
Geo-170039 Burtscheidt (1020)

Durchwahl
-20

Datum
11. Januar 2017

Entwässerung zum Bebauungsplan Nr. 205
Stadt Eschweiler Industrie- und Gewerbepark IV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heining,

wie besprochen, ergänzen wir unser Entwässerungskonzept vom 20.12.2016 wie folgt:

Für die Dimension des Regenrückhaltebeckens ist die Gesamtfläche des Bebauungsplanes Gebiet Ost und Gebiet West berücksichtigt worden. Grund hierfür ist, dass das Regenrückhaltebecken für eine Jährlichkeit von $n = 0,01$ dimensioniert werden soll.

Bei solchen außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen sind wir davon ausgegangen, dass das vorhandene Mischwasserkanalnetz ausgelastet ist, und aufgrund der Topografie die dann anfallenden Niederschlagswässer der Straßenflächen und Platzflächen oberflächlich dem Hochwasserrückhaltebecken zufließen werden. Damit ist entgegen der Dimensionierung der Kanalleitungen keine Aufteilung der Niederschlagsabflüsse für Mischwasser und Regenwasser erfolgt.

Somit ist sichergestellt, dass das Regenrückhaltebecken die gesamte Gebietsfläche hydraulisch aufnehmen kann.

Der Drosselabfluss für die Gesamtfläche ist auf die festgelegten 76 l/s bemessen.

Niederschlagwasserbehandlung

In Abstimmung mit RWE Power und der Stadt Eschweiler wird nun auch für den östlichen Teilbereich des Industriegebietes der 25 %-ige Anteil der Gesamtfläche in die Mischwasserkanalisation eingeleitet. Somit können die stark verschmutzten Flächen der Kategorie III in einer Größenordnung von 25 % der Gesamtfläche (7,5 ha), das entspricht ca. 1,875 ha, dem Mischwasserkanal zugeführt werden.

Da aus hydraulischen Kapazitäten die Stadt Eschweiler die ungebremste Welle nicht in den Kanal aufnehmen möchte, ist hier eine Begrenzung auf 10 l/s festgelegt worden. Für diese Reduzierung der Abflusswassermenge muss für die Einleitung ein Rückstauvolumen geschaffen werden. Hier würden wir das Rückstauvolumen für Niederschlagsereignisse der Jährlichkeit $n = 0,2$ berücksichtigen. Größere Niederschlagsereignisse würden nach Füllung des Volumens an der Behandlungsanlage vorbeigeführt.

Überschlägig haben wir das erforderliche Volumen, das in Form eines Staukanals geschaffen werden kann, nach dem Arbeitsblatt DWA A 117 bemessen.

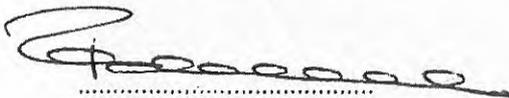
Von den 1,875 ha Flächen gehen wir bei einem Versiegelungsgrad von 80 % von einer befestigten Fläche von 1,5 ha aus.

Die entsprechende Berechnung für einen Drosselabfluss von 10 l/s ist diesem Schreiben beigelegt.

Das erforderliche Volumen ergibt sich mit 328 m^3 . Bei einem Betonrohr DN 2000 würden sich ca. 105 m Kanallänge für die Anlage ergeben. Somit wäre sichergestellt, dass auch für den östlichen Teil Niederschlagswasser der Kategorie III entsprechend behandelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochims & Burtscheidt
Beratende Ingenieurgesellschaft



Anlage

Eingangsparameterdatensatz
IGP Weisweiler Gebiet OST

Basisregenspende	$r_{15,n=1} =$	100 l/(s x ha)
Bemessungsjährlichkeit für RRB	$n =$	0,2 1/a
Kanalisiertes Einzugsgebiet	$A_E =$	1,875 ha
befestigtes Einzugsgebiet	$A_{E,b} =$	1,5 ha
mittl. Abflußbeiwert befestigt	$\Psi_{m,b} =$	0,9
unbefestigtes Einzugsgebiet	$A_{E,nb} =$	0,375 ha
mittl. Abflußbeiwert unbefestigt	$\Psi_{m,nb} =$	0,1
fiktive undurchlässige Fläche	$A_u =$	1,39 ha
Drosselabfluss aus dem RÜB	$Q_{dr,RÜB} =$	0 l/s
Drosselabfluss aus dem RRB	$Q_{dr,RRB} =$	10 l/s
Einwohnerwerte	$EW =$	0 E
Trockenwetterabfluss im Tagesmittel	$Q_{t24} =$	0,00 l/s
Volumen des RÜB	$V_{RÜB} =$	0 m ³
Fließzeit	$t_f =$	10 min

Ulrike Zingler – BP 205

Von: Eike Lange NABU-Aachen-Land <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 4/4/2016 12:18
Betreff: BP 205

Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tierbau- und Grünflächenamt
 04. APR. 2016



<!--[if vml]-->Kreisverband Aachen-Land<!--

[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
 Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
 Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de
 Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die
 Stadtverwaltung
 52233 Eschweiler

Betr. BP 205 Gewerbepark 6

4.4.2016

Sehr geehrte Frau Zingler!

Grundsätzlich haben wir gegen die Erweiterung des BP 205 nichts einzuwenden. Nur das Ausmaß findet nicht unsere Zustimmung. Warum muss für Arbeit im Park der Park erst zerstört werden? Ein sog. Ausgleich in den südwestlichen Zipfel kann als solcher nicht gelten, da der Zipfel von der vorhandenen Waldfläche isoliert liegt und als Rückzugsgebiet zu klein ist. Der Wald wird durch die geplante Erweiterung deutlich schmaler und verliert erheblich an Wert.

Einer Erweiterung bis zum Waldrand stimmen wir zu aber nicht in den vorhandenen Wald hinein.

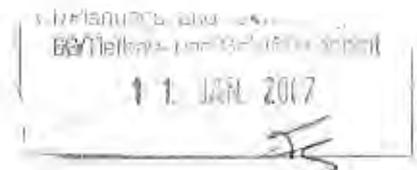
Mit freundlichen Grüßen
 Dr.E.Lange

Diese E-Mail wurde von einem virusfreien Gerät gesendet. geschützt von Avast.
www.avast.com

Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 - Industrie und Gewerbepark VI -

Von: "Blaumann, Marco (ASEAG, VAT)" <Marco.Blaumann@Aseag.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 11.01.2017 09:15
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 - Industrie und Gewerbepark VI -

Hier: Änderung des Geltungsbereiches und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2016



Sehr geehrte Frau Zingler,

die Bearbeitung dieses Anliegens wurde mir mit dem Start dieses Jahres übertragen. Ich bitte die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Gegen die Änderung des Geltungsbereiches und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 – Industrie- und Gewerbepark VI – in dem Stadtteil Weisweiler bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise hiermit noch einmal auf unsere Stellungnahme vom 19.02.2010 hin. Das Plangebiet liegt bis zu 850 m von der nächstliegenden Bushaltestelle „In der Krause“ der Buslinie 28 auf der Straße In der Krause entfernt und wird somit nicht ausreichend vom öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Der Nahverkehrsplan 2016 – 2020 der Städteregion Aachen weist 600 m als Mindeststandard für den Radius des Einzugsbereiches in der betreffenden Ortslage (Mittelzentrum, solitärer Ortsteil, Randlage) aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um eine bessere Erschließung des Plangebietes zu gewährleisten, regen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 11 in Höhe der Dürwißer Straße sowie eine befestigte Wegeverbindung vom Plangebiet zum Wendehammer Hermann-Hollerith-Straße an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Blaumann, M.Eng.
 Angebotsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
 Neuköllner Straße 1
 52068 Aachen
 Telefon: 0241 1688-3356
marco.blaumann@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
 Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

Reiner Fey - Aufstellung des Bebauungsplanes 205 - IGP VI -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: <reiner.fey@eschweiler.de>
Datum: Fr, Feb 19, 2010 11:04
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes 205 - IGP VI -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.01.2010, Zeichen 610-22.10.205

Sehr geehrter Herr Fey,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 205 - IGP VI - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet bis zu 850 m von der nächstliegenden neuen Bushaltestellen "In der Krause" der Buslinie 28 (ab dem 13.06.2010) auf der Straße in der Krause entfernt liegt und somit nicht ausreichend vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen wird. Der Nahverkehrsplan 2003 - 2007 für den Kreis Aachen weist 400 m als Grenzwert für die zumutbare Erreichbarkeit der Haltestellen in der betreffenden Ortslage (Mittelzentrum, solitäre Ortsteile und Ortsteile in Randlage) aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um eine bessere Erschließung des Plangebietes zu gewährleisten, regen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 11 in Höhe der Dürwißer Straße sowie eine befestigte Wegeverbindung vom Plangebiet zum Wendehammer Hermann-Hollerith-Straße an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Rainer Lewandowski

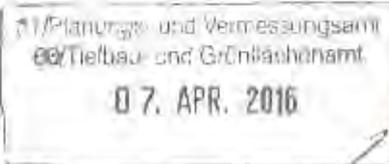
Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs-Aktiengesellschaft
Abt. Leistungscontrolling und Verkehrstechnik

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-3332
Telefax: 0241 1688-3237
E-Mail: Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Ing. Hans-Peter Appel



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 610.22.10-205
Ihre Nachricht 10.03.2016
Unsere Zeichen B-LB/4185/S/102.607/Bh
Name Herr Stasch
Telefon +49 231 5849-15774
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail roland.stasch@amprion.net

Seite 1 von 4

Dortmund, 4. April 2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 - Industrie- und Gewerbepark IV- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler, Bl. 4185 (Portal P002 über Mast 1 bis Mast 3)
2. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft, Bl. 4176 (Maste 32 bis Mast 33, Mast 33 bis Portal P002 und Mast 33 bis Portal P005 und von Mast 33 bis Mast 1/Bl. 4185)
3. Gepl. 320-kV-Kabel Oberzier – Bundesgrenze (Linxe), KBl. 7001
4. Telekommunikationskabel KW-Weisweiler – Broich, KBl. 9262

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Bauleitplanung.

Der geplante Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird von den im Betreff genannten Anlagen der Amprion GmbH gekreuzt.

Die Leitungsmittellinien, die Schutzstreifengrenzen sowie die Maststandorte der Freileitungen und die gepl. Trasse des 320-kV-Kabels haben wir im Bebauungsplanentwurf dargestellt (lfd. Nr. 1-3 des Betreffs).

Der Schutzstreifen des gepl. 320-kV-Kabels wird 2 x 5,0 m = 10,0 m betragen.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinkorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr. DE 8137 61 356

Zusätzlich fügen wir Lagepläne im Maßstab 1 : 2000 bzw. 1 : 1000 bei, aus denen die Freileitungen, die Schutzstreifengrenzen sowie die Maststandorte zu entnehmen sind.

Die ungefähre Lage des im Betreff unter 4. genannten Telekommunikationskabels können Sie dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 entnehmen. Die Auskunft über die genaue Lage des Kabels erteilt das **Regionalzentrum Westliches Rheinland** der RWE Deutschland AG, **Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen**,

Der gepl. Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird außerdem von Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH gekreuzt. Wir bitten Sie, die Westnetz GmbH direkt zu beteiligen.

Bauflächen, maximale Bauhöhen:

Mit den maximalen Gebäudehöhen in den Schutzstreifenbereichen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen zwischen 144 m über NHN bis 154 m über NHN, wie sie im Bebauungsplanentwurf festgesetzt werden sollen, können wir uns einverstanden erklären. Mit den damit im Zusammenhang stehenden textlichen Festsetzungen Nr. 10 und Nr. 12 können wir uns ebenfalls einverstanden erklären. In den Überlappungsbereichen mit den Schutzstreifen der Westnetz-Leitungen ist die jeweils geringe maximale Bauhöhe einzuhalten. Ergänzend hierzu bitten wir Sie, im textlichen Teil des Bebauungsplanes bzw. unter den textlichen Festsetzungen auf Folgendes hinzuweisen bzw. den folgenden Text zu übernehmen:

„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben in den Schutzstreifen der Leitungen bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Die Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich erfolgt ausschließlich durch Abschluss einer privatrechtlichen Unterbauungsvereinbarung mit der Amprion GmbH.“

Maststandorte:

Um die Maste der Höchstspannungsfreileitungen müssen kreisförmige Mastfreiflächen mit einem Radius von 25,0 m von allen Maßnahmen freigehalten werden.

Die Freifläche ist im Bebauungsplanentwurf um den Mast 33/Bl. 4176 und den Mast 1/Bl. 4185 bereits dargestellt. Wir bitten Sie zusätzlich, auch um den Mast 2/Bl. 4185 eine entsprechende Mastfreifläche darzustellen.

Innerhalb der Mastfreiflächen sind Geländeneuveränderungen bzw. Baumaßnahmen nicht zulässig.

Die Flächen können, in Abstimmung mit der Amprion GmbH, als Parkplatz genutzt werden.

Die Dürrwisser Straße, die unmittelbar am Mast 33/Bl. 4176 vorbeiführt, ist bereits vorhanden. Sollte die Straße bzw. der um den Mast herumgeführte Rad- und Fußweg verändert werden, so ist eine detaillierte Abstimmung mit der Amprion GmbH erforderlich.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.

Anpflanzungen:

In den Schutzstreifen der Freileitungen dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die maximal eine Endwuchshöhe erreichen, die den oben genannten Bauwerkshöhen entsprechen.

Im Schutzstreifen des gepl. 320-kV-Kabels sind nur nicht tiefwurzelnde Pflanzen zulässig. Es muss sichergestellt werden, dass ein späterer tiefbautechnischer Eingriff ohne größere Umstände möglich ist.

Die Bauarbeiten für das Kabel werden voraussichtlich Ende 2017/ Anfang 2018 beginnen und bis Ende 2019 andauern. Anpflanzungen im Schutzstreifen sowie im Baubedarfstreifen (im Lageplan dargestellt) des gepl. Kabels sollten bis dahin nicht erfolgen.

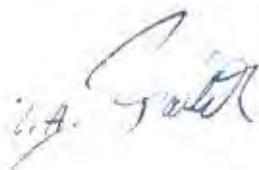
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 320/380-kV-Netzes.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

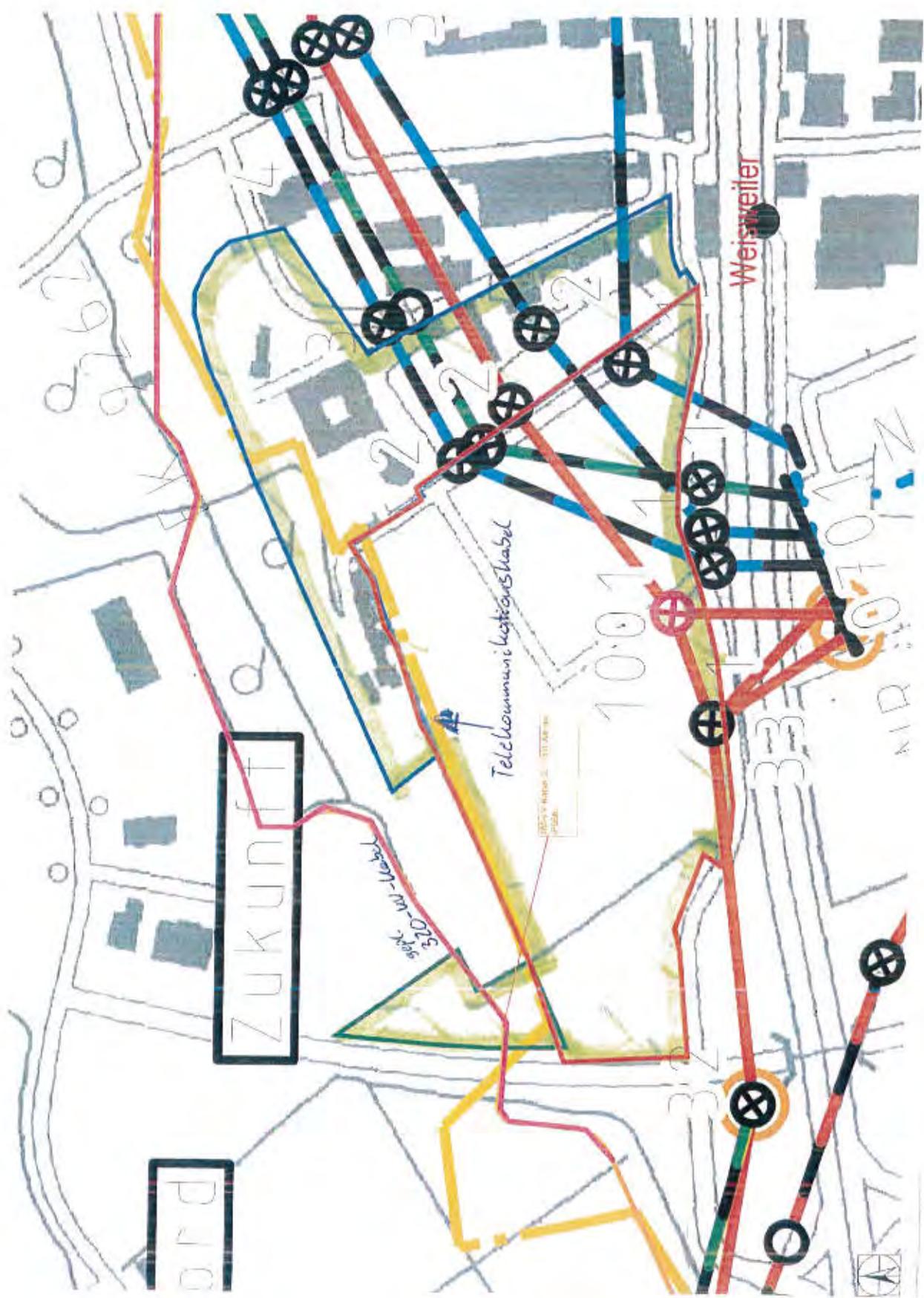
Amprion GmbH



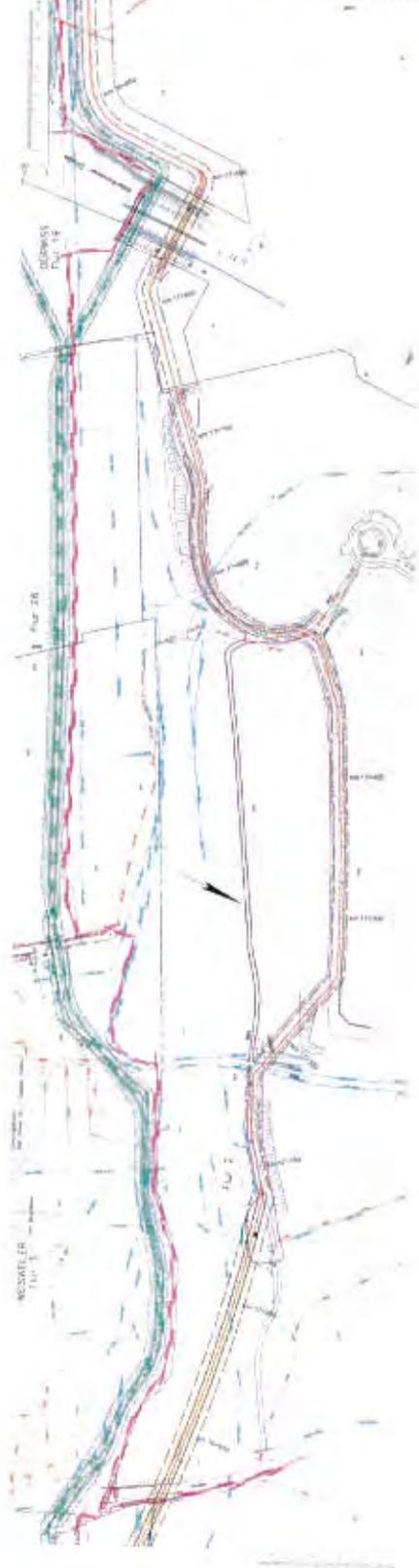
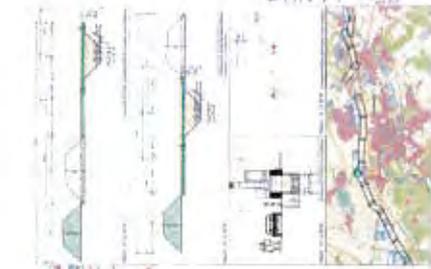
Anlage

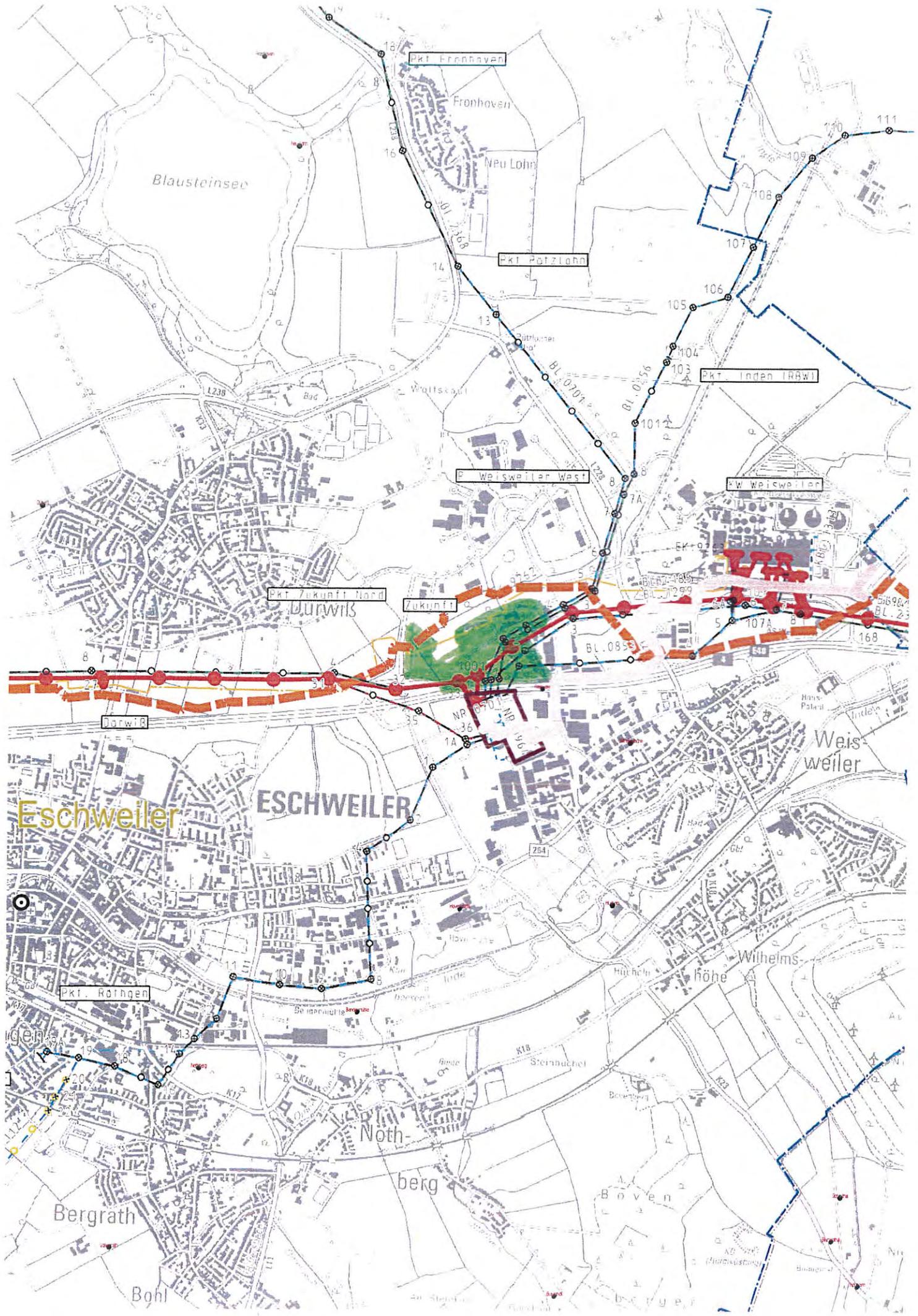
Verteiler

Bl. 4185, Bl. 4176, KBl. 7001, KBl. 9262
(geh. z. Schreiben v. 06.02.2010)



M. 1: 5000





Blausteinsee

Pkt. Frohnhofen

Fronhoven

Neu Lohn

Pkt. Patzlohn

Pkt. Linden IRRWI

Weisweiler West

Weisweiler

Pkt. Zukunft Nord

Zukunft

Eschweiler

ESCHWEILER

Weisweiler

Eschweiler

Wilhelms

höhe

Pkt. Röhrgen

Nothberg

Bergrath

Bohl



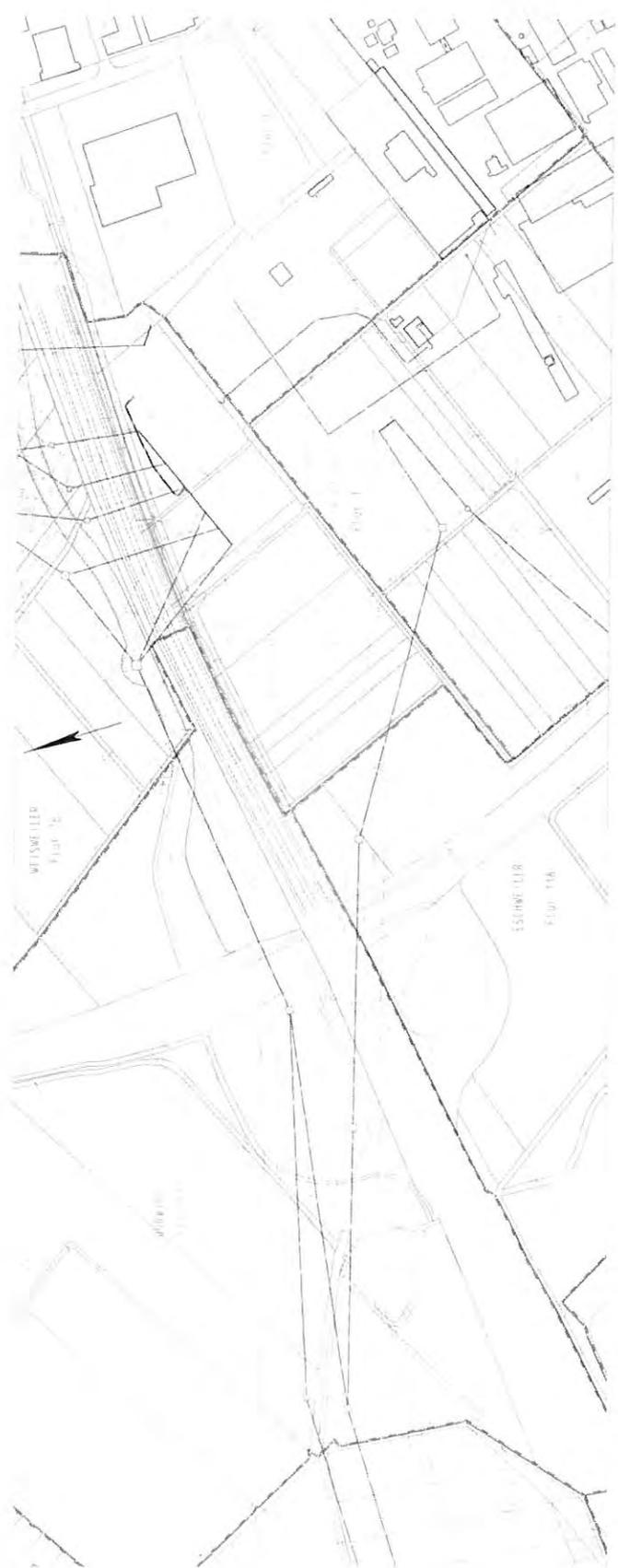
110-110-Hochspannungstrassenleitung

Zukunft – Pkt. Weisweiler
Bl.4185

Lageplan

1.2010



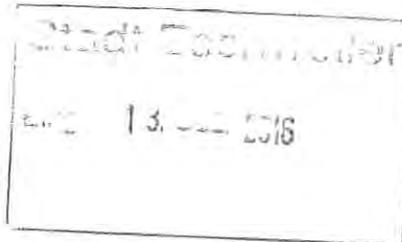


1/Planungs- und Vermessungsamt
2/Tiefbau- und Grünflächenamt
1 3. DEZ. 2016



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail
Ulrike Zingler
23.11.2016
B-LB/4185/SI/107.364/Bn
Herr Stasch
+49 231 5849-15774
+49 231 5849-15667
roland.stasch@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 07. Dezember 2016

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI – Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler, Bl. 4185 (Portal P002 über Mast 1 bis Mast 3)
2. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft, Bl. 4176 (Maste 32 bis Mast 33, Mast 33 bis Portal P002 und Mast 33 bis Portal P005 und von Mast 33 bis Mast 1/Bl. 4185)
3. Gepl. 320-kV-Kabel Oberzier – Bundesgrenze (Linxe), KBI. 7001
4. Telekommunikationskabel KW-Weisweiler – Broich, KBI. 9262

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem geänderten (verkleinerten) Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes erklären wir uns grundsätzlich einverstanden.

In dem aus dem Bebauungsplan herausgenommenen Bereich verläuft teilweise das im Betreff unter 4. genannte Kommunikationskabel der Amprion GmbH.

Den ungefähren Verlauf des Kabels haben wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 04.04.2016 in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 mitgeteilt. Die Auskunft über die genaue Lage des Kabels erteilt das Regionalzentrum Westliches Rheinland der innogy Netze Deutschland GmbH, Kuchenheimer Straße 1-3 in 53881 Euskirchen.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sämtliche Maßnahmen im Bereich des Kabels bedürfen der Zustimmung der Amprion GmbH.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 04.04.2016 möchten wir uns auch mit dem nun östlich der geplanten Erschließungsstraße ausgewiesenen Gewerbegebiet und den im Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Leitung zwischen den Masten 2 bis 3 aufgeführten maximalen Bauhöhe von 154 m über NHN einverstanden erklären.

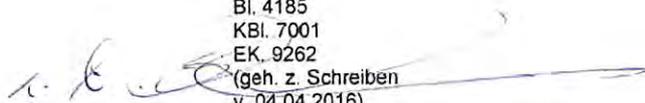
Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

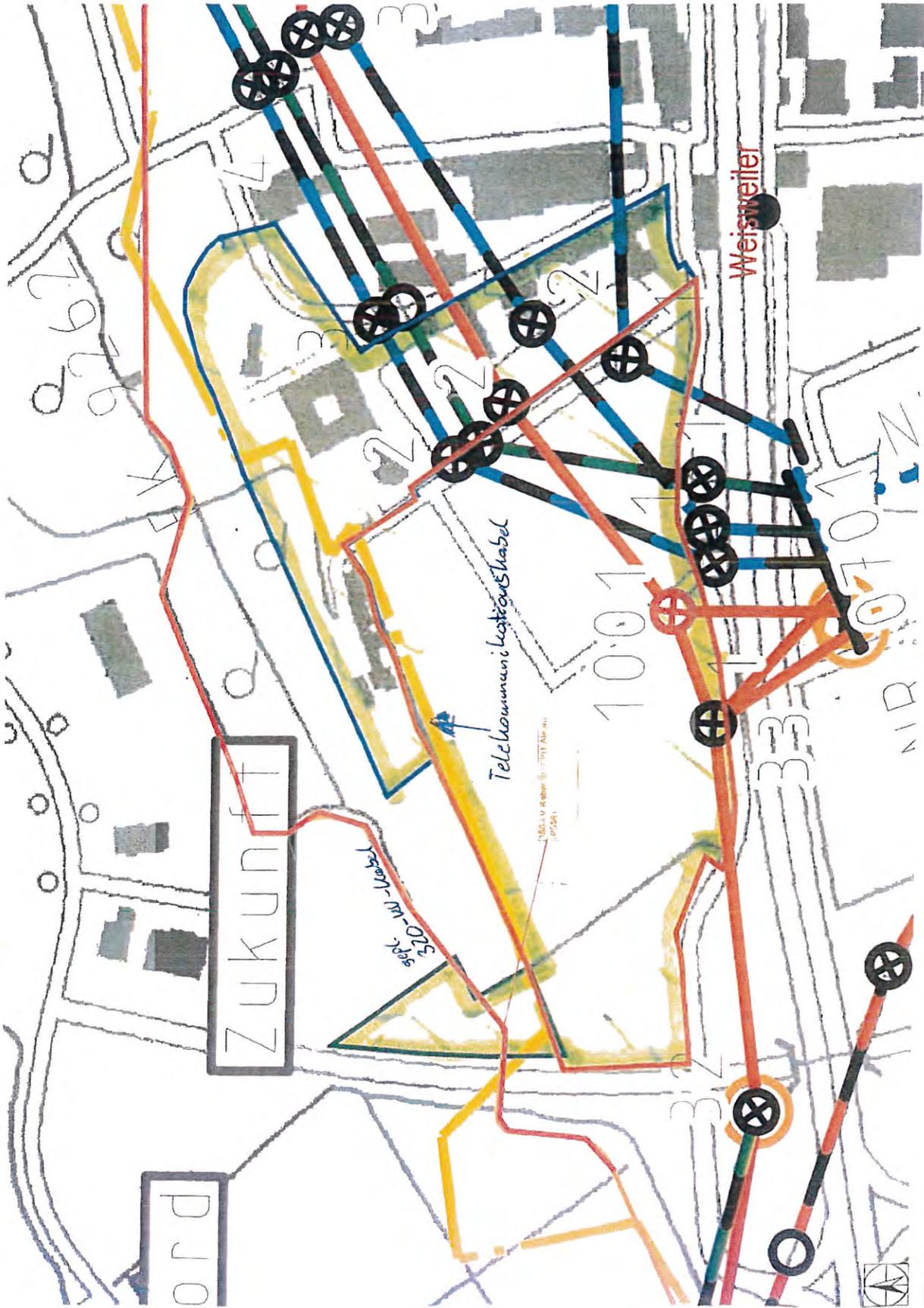
Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Verteiler:
Dokumentation
Bl. 4176
Bl. 4185
KBl. 7001
EK. 9262
(geh. z. Schreiben
v. 04.04.2016)





M. 1: 5000



EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
- Planung und Entwicklung -
Frau Ulrike Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



31/Planungs- und Vermessungsamt
00/Tiefbau- und Grünflächenamt
11. APR. 2016

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-205
10.03.2016

Unser Zeichen
VU/22aV-2
0060_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
05.04.2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 – Industrie- und Gewerbepark VI –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

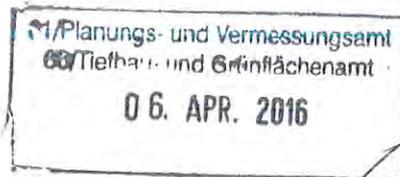
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de
Internet www.where2dig.de

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig Dirk Steffen
Durchwahl 0201/36 59 - 347

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10-205	10.03.2016	Open Grid Europe GmbH	1375326	30.03.2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 - Industrie- und Gewerbepark VI - der Stadt Eschweiler, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Ferngasleitung Nr. 79, DN 800, mit Betriebskabel (LWL), Blatt 70 bis 72, Schutzstreifenbreite 10 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer an die Open Grid Europe GmbH gerichteten Benachrichtigung vom 10. März dieses Jahres über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI - der Stadt Eschweiler. Diese Benachrichtigung wurde an uns zuständigkeitshalber weitergeleitet.

In den Bebauungsplan haben wir die bereits eingetragene Trasse der Ferngasleitung mit Schutzstreifenbegrenzungslinien anhand der Bestandsunterlagen (Bestandspläne und Katasterpläne) überprüft, teilweise berichtigt sowie im Bereich der Erweiterung des Geltungsbereichs graphisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
30.901 AU 6020



Die Ferngasleitung liegt in einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungssachse).

Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung nebst Schutzstreifenbegrenzungslinien anhand der beigefügten Bestandsunterlagen im Bebauungsplan zu korrigieren bzw. in den Bereich der Erweiterung des Geltungsbereichs zu übernehmen. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplanentwurf als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Zustimmend haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Ferngasleitung bereits in Begründung, der textlichen Festsetzung und in der Legende erwähnt wurde sowie mit einem Fahr- und Leitungsrecht bedacht wurde. Diese Angaben sind auch für den erweiterten Geltungsbereich anzuwenden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, dem Sie weitere Anregungen und Hinweise entnehmen können. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2,0 m nicht vorhanden sein.
- Die im Geltungsbereich angeordneten Schilderpfähle (SPF) mit Messkontakten (SMK) müssen aufgrund des Bauvorhabens ggf. versetzt werden. Wir weisen darauf hin, dass ein Versetzen der vorgenannten Leitungseinrichtungen nur durch das Fachpersonal der Open Grid Europe GmbH erfolgen darf.

- Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur in einem lichten Abstand von 2,5 m rechts und links neben der Leitung angepflanzt werden. Anzustreben ist ein Pflanzabstand außerhalb des Schutzstreifens, damit bei einer Aufgrabung der entsprechenden Leitung zu Reparatur- bzw. Wartungszwecken das Wurzelwerk nicht geschädigt wird.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns detaillierte Ausbaupläne (Lageplan, Längenschnitt und Querprofile) der geplanten Baumaßnahmen übermittelt werden, damit wir prüfen können, ob Sicherheits- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der Leitungen Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Hinblick auf die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Altlasten die Open Grid Europe GmbH eine Kostenbeteiligung für einen erhöhten Aufwand bei Arbeiten an dem Gasversorgungsnetz, die aufgrund der Entwicklung des Baugebietes erforderlich werden können, ablehnt.

Wir bitten Sie uns weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert

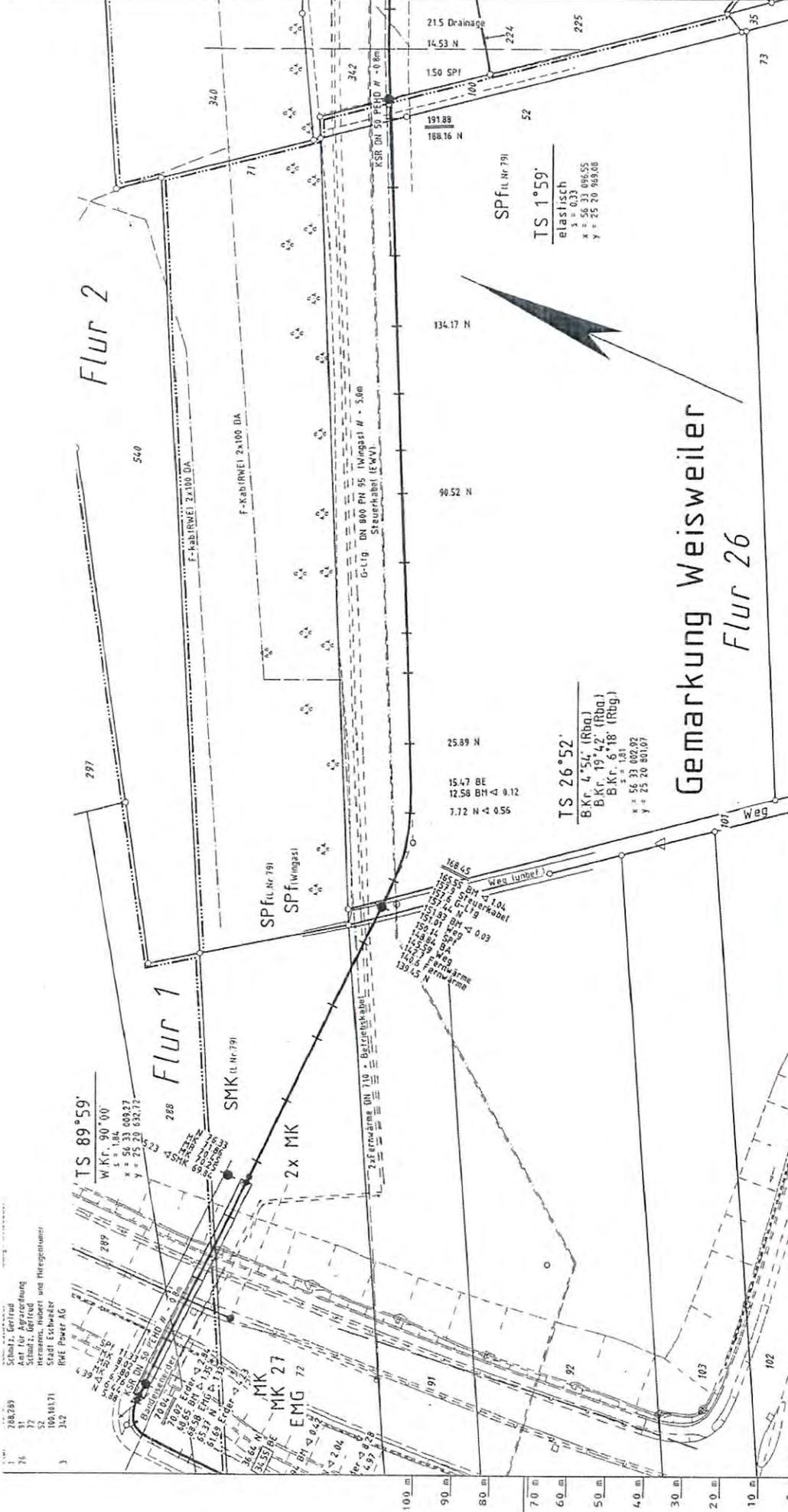

Dirk Steffen

Anlagen

Bebauungsplanentwurf
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBHNW Stolberg, Herrn Joppe



im Auftrage der
e.on Engineering | Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom _____
Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stralberg - Parz)

Gemarkung: Weisweiler
Gemeinde: Eschweiler
Kreis: Kreis Aachen

Abgeh. Lig. u. LA
Ltr. Kom

Bestandsplan

1 : 1000
Blatt-Nr. G 70
Hauptstab
Leitungs-Nr. 79
LB-2003/0250
Proj. Nr. 04-4961
Komm. Nr. EEN 600737

1375326

Komm. Nr. EOR/RG
Komm. Nr. EEN
Hauptstab
Leitungs-Nr.
Blatt-Nr.
Proj. Nr.
LB-2003/0250
04-4961
600737
79
G 70

Bestandsplan

Bestandplan

Bestandsplan

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50
Lig. DN 800
Deckung = 0,9 m

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeig.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	560667			So 07.2009

Achtung!

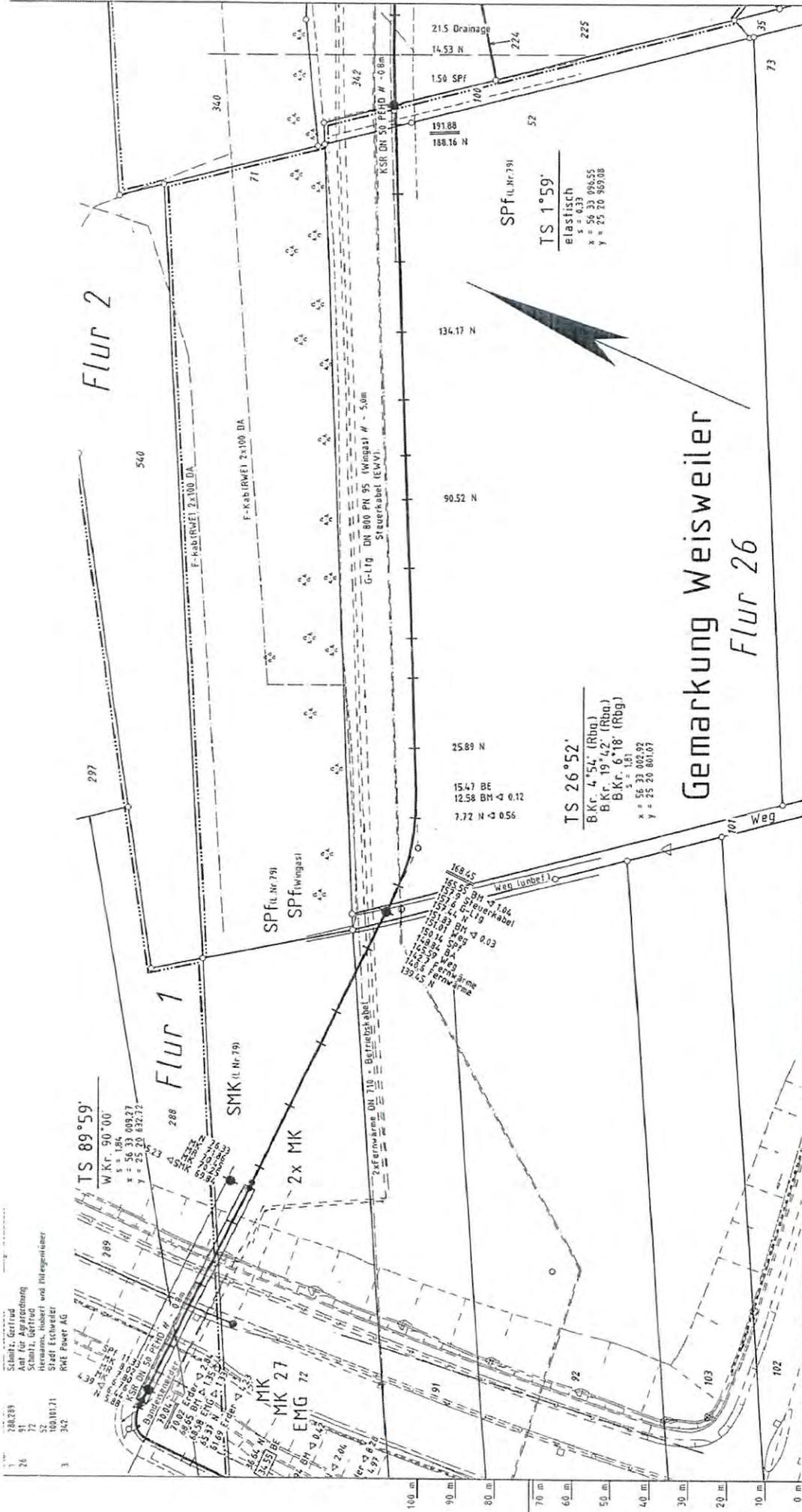
Die Planzeichnung zur Versorgungsanlage ist durch die
Verfahrensweise der Gasversorgung die Wärmehilfsanlage
abgegeben wird, nicht abgeschlossen. Die Gasversorgung
Sollens als zentralisiert, außerdem örtliche Anlagen mit ver-
schieblichen Vorgehen.

Die beiliegenden Unterlagen sind
vertraulich und ausschließliche
angelegte Maßnahme zu verwenden!

Bestandsplan erstellt Feb. 2007, VIB Dipl.-Ing. Weibold Au.
geprüft: Hatzel, BauF
Freigegeben: 18.02.08 JL

Pro-
Fungen
Anst.-Blatt 69

26 288239 Schmitz, Gerfrud
 26 91 Ant für Awardehang
 72 Schmitz, Gerfrud
 52 Hermanns, Hubert und Hildegardis
 10010171 Stadt Eschweiler
 3 342 RWE Power AG



im Auftrag der
e-on Engineering | **e-on** | Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom _____
 Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)
 Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Proj. Nr. LB-2003/0250
 Komm. Nr. EEN 602737
 Leitungs-Nr. 79
 Blatt-Nr. G 70

1375225

Abgeh. Ltg. u. LA Lbr. Kom.
 = Schutzstreifen Breite = 10 m

Bestandsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50 LTq DN 800 Deckung = 0,9 m

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigez.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	560067			So 07.2005

Achtung!

Die Pflanzarbeiten zur Versorgungsanlage sind durch den Vorwärtseigentümer zu genehmigen. Die Genehmigung ist die Möglichkeit, die Anlage zu genehmigen. Die Genehmigung ist die Möglichkeit, die Anlage zu genehmigen. Die Genehmigung ist die Möglichkeit, die Anlage zu genehmigen.

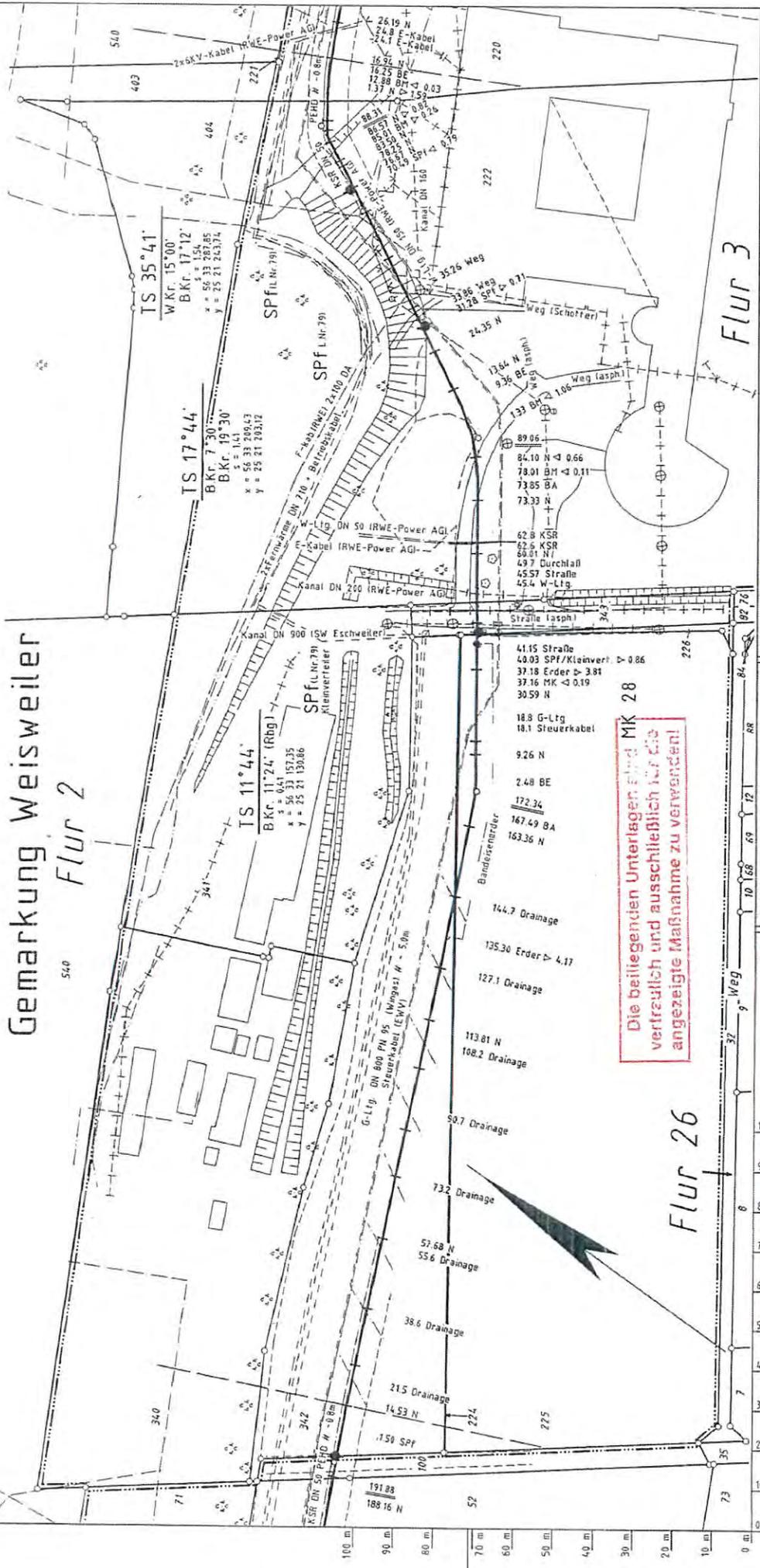
Die beiliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließlich für den angegebenen Verwendungszweck bestimmt. Eine Weitergabe ist untersagt.

Bestandsplan erstellt Feb. 2007, VIB Dipl.-Ing. Weimold Ju.
 geprüf. 14.02.08 Duf

Freigegeben: 18.02.08 Ju.

Anschl.-Blatt 69

Gemarkung Weisweiler Flur 2



im Auftrag der

e-on Engineering | **e-on** | Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom _____

Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)

Gemarkung: Weisweiler

Gemeinde: Eschweiler

Kreis: Kreis Aachen

Abgeh. Ltg. u. LA LNr. Kom.

= Schutzstreifen Breite = 10 m

Bestandsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Komm. Nr. EDW/RG	04.691	Proj. Nr.	LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN	60.0737	Leitungs-Nr.	79
Maßstab	1 : 1000	Blatt-Nr.	G 71
Dokumenten-Nr.		Anschl.-Blatt	72

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50 Ltg. DN 800 Deckung = 0,9 m

Rev.	Grund	Plan-Bearbeitungen	Angef.	Gepr.	Freigegeben
10					
09					
08					
07					
06					
05					
04					
03					
02					
01	560067				07.2009

Achtung!

Dieses Dokument ist ein vertrauliches Dokument der Ruhrgas AG. Es enthält Informationen, die dem Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Ruhrgas AG dienen. Die Weitergabe dieses Dokuments an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Sollten Sie dieses Dokument erhalten haben, sind Sie verpflichtet, die Vertraulichkeit dieses Dokuments zu wahren. Sollten Sie dieses Dokument nicht beauftragt zu haben, ist die Weitergabe dieses Dokuments an Dritte ebenfalls ausdrücklich untersagt. Sollten Sie dieses Dokument erhalten haben, sind Sie verpflichtet, die Vertraulichkeit dieses Dokuments zu wahren.

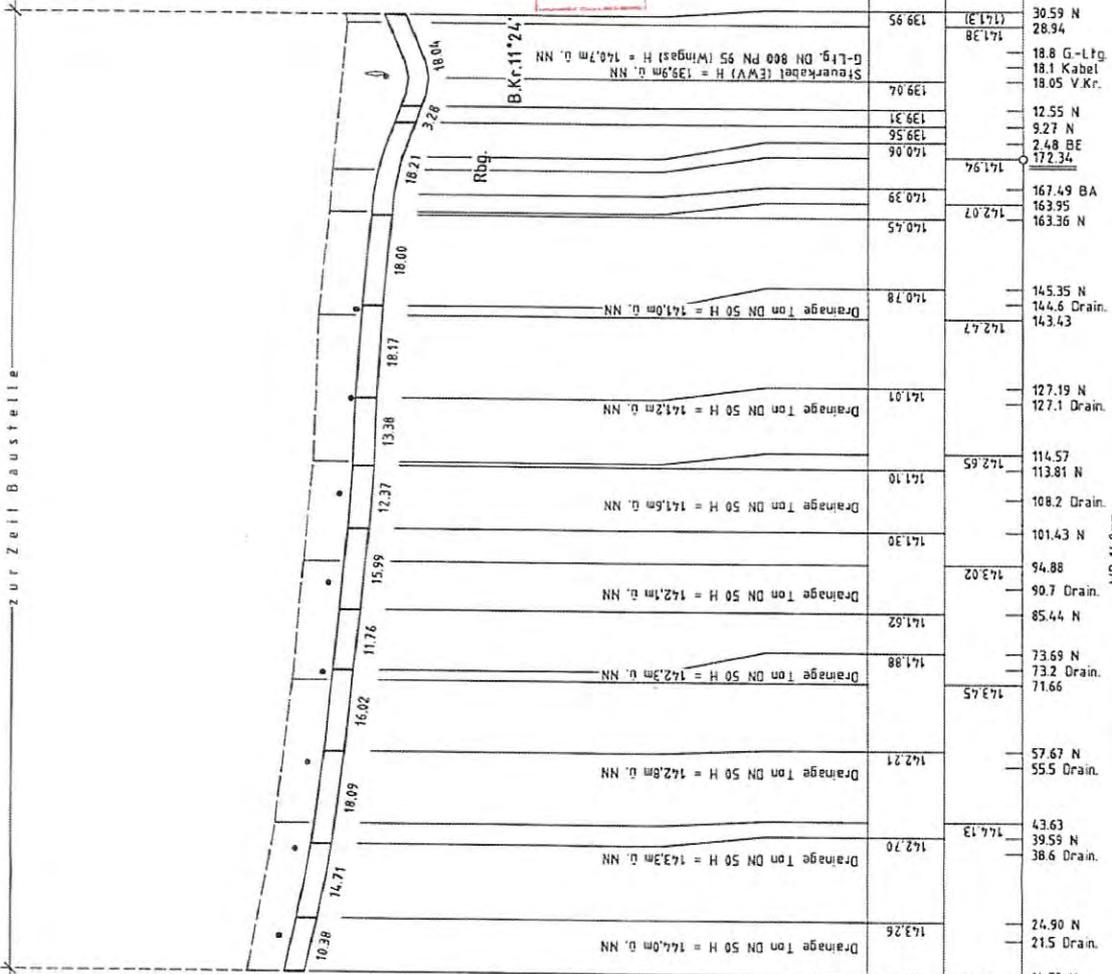
Bestandsplan erstellt Feb. 2007, VB Dipl.-Ing. Weinholt *AW*

geprüft: *AW* Freigegeben *AW*

Original: Hartschlag ATK Kreis Aachen

Anschl.-Blatt 70

zur Zeit Baustelle

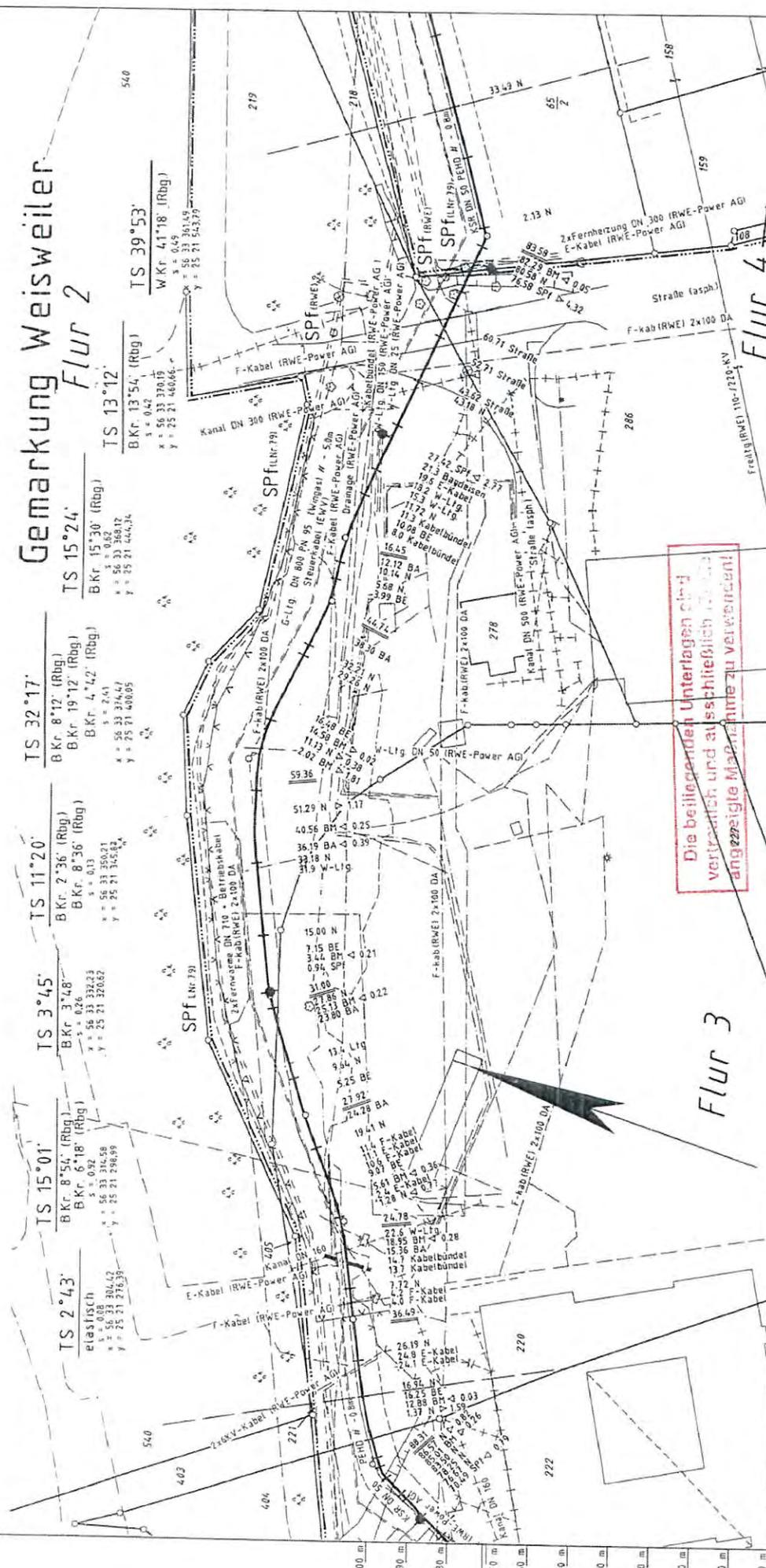


Die baulichen Anlagen sind in den Sonntags- und Feiertagszeiten nicht zu betreiben. Die Arbeiten sind so zu planen, dass die Anwohner nicht durch Lärm und Staub belästigt werden. Die Arbeiten sind so zu planen, dass die Anwohner nicht durch Lärm und Staub belästigt werden.

Die beiliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließliche Angelegenheit der Auftraggeber. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt.

Rohrberkante	143.74	143.74	143.26	142.70	142.21	141.88	141.30	141.10	140.78	140.55	142.07	140.39	140.06	139.56	139.31	139.04	139.95
Geländehöhe	(145.21)	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13	146.13
Horizontale + 115.80m ü.NN	N 57.4	N 21.5	N 21.5	N 38.8	N 55.5	N 73.2	N 90.7	N 108.2	N 113.81	N 127.19	N 142.07	N 163.95	N 172.34	N 179.56	N 181.05	N 181.05	N 181.05

Anschl.-Blatt 70		Anschl.-Blatt 71/2	
Sicherheitstierwert		WD 14,2mm	
Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebskabel im KSR DN 50		Ltg DN 800	
Deckung = 0,9m			
FP	Bezeichnung	Höhe u. NN	Jahr
Profilung	Längsprofil angefertigt VB Weinhöhd, Februar 2007		
	Längsprofil geprüft		
Freigegeben		Freigegeben	
im Auftrag der		Ruhrgas	
e-on Engineering		e-on	
Längsschnitt		1375326	
Lichterbüsch - Parz (Abschnitt Ströberg - Parz)		Lichterbüsch - Parz (Abschnitt Ströberg - Parz)	
Maßstab der		Maßstab der	
Höhen 1200		Höhen 1200	
Längen 11000		Längen 11000	
Vorhabens-Nr		Vorhabens-Nr	
LB-2003/0250		LB-2003/0250	
Leitungs-Nr		Leitungs-Nr	
79		79	
Blatt		Blatt	
L 71/1		L 71/1	



Gemarkung Weisweiler
Flur 2

TS 15°24'
B.Kr. 15°30' (Rbg.)
s = 0,62
x = 56 33 370,19
y = 25 21 446,34

TS 13°12'
B.Kr. 13°54' (Rbg.)
s = 0,42
x = 56 33 370,19
y = 25 21 446,34

TS 39°53'
W.Kr. 41°18' (Rbg.)
s = 0,49
x = 56 33 361,49
y = 25 21 543,79

TS 32°17'
B.Kr. 8°12' (Rbg.)
B.Kr. 19°12' (Rbg.)
B.Kr. 4°42' (Rbg.)
s = 2,41
x = 56 33 374,47
y = 25 21 400,95

TS 11°20'
B.Kr. 2°36' (Rbg.)
B.Kr. 8°36' (Rbg.)
s = 0,13
x = 56 33 350,21
y = 25 21 305,84

TS 3°45'
B.Kr. 3°48' (Rbg.)
s = 0,26
x = 56 33 332,23
y = 25 21 320,82

TS 15°01'
B.Kr. 8°54' (Rbg.)
B.Kr. 6°18' (Rbg.)
s = 0,92
x = 56 33 376,58
y = 25 21 296,99

TS 2°43'
elastisch
s = 56 33 304,42
y = 25 21 276,39

e-on Engineering | **e-on Ruhrgas**

Geisenbüchen, den Anlage zum Antrag vom **13.7.53.26**

Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)

Gemarkung: Weisweiler
Gemeinde: Eschweiler
Kreis: Kreis Aachen

Proj. Nr. LB-7003/0750
Leitungs-Nr. 79
Blatt-Nr. G 72
Dokumenten-Nr. Anstchl - Blatt 73

Altegeht Ltg u. LA
L.Nr. Kam.

Bestandsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde (Signaturen nach ZVAU)

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50 Deckung = 0,9 m Ltg. DN 800

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeig.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	560607			07.2009

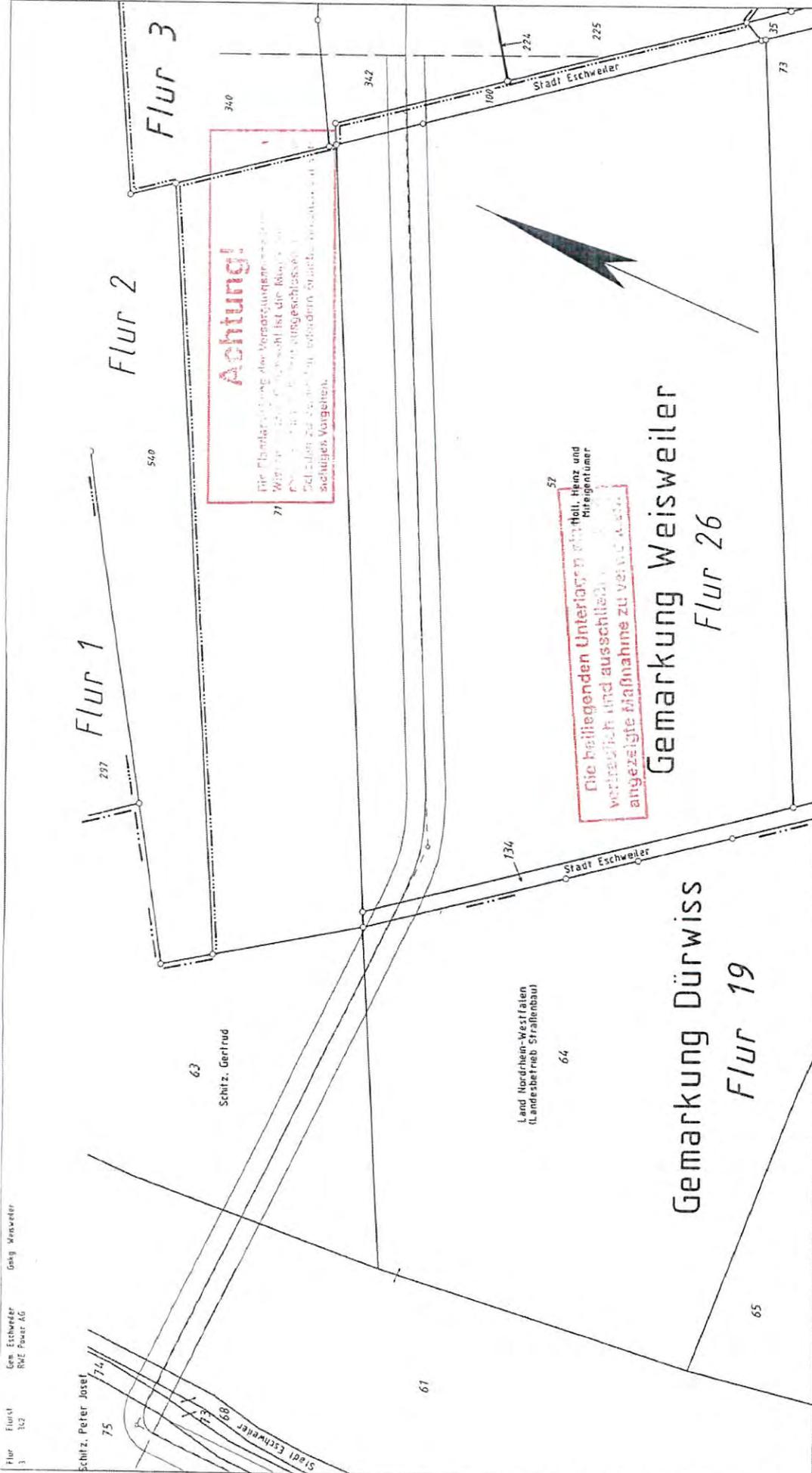
Achtung!

Die beiliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließlich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!

Die Planung erfolgt auf Grundlage der Versorgungsunterlagen der RWE Power AG. Die RWE Power AG ist nicht für die Folgen aus dem Versagen der Anlagen und aus dem Versagen der Lieferanten für die Ausführung der Arbeiten zum vorstichigen Vorhaben verantwortlich.

Bestandsplan erstellt: Feb 2007, VIB Dipl.-Ing. Weimold Ju.
geprüft: 2007, Freigegeben: Ju. 07/11

Kreis Aachen
Original-Maßstab: ALK



Achtung!
 Die Planerstellung durch den Verordnungsgeber ist eine
 Willkür. Die Planerstellung ist die Maßnahme,
 die durch den Verordnungsgeber angeordnet wird.
 Die Planerstellung ist ein öffentlich-rechtliches
 Verwaltungsakt.
 Die Planerstellung ist ein öffentlich-rechtliches
 Verwaltungsakt.
 Die Planerstellung ist ein öffentlich-rechtliches
 Verwaltungsakt.

Die benachbarten Unterliegungen des Hohl, Heinz und Miteigentümer vorübergehend und ausschließlich angezeigte Maßnahme zu veranlassen.

im Auftrag der
e.on | Engineering | **e.on** | Ruhrgas
 1 3 7 5 3 2 6

Geleitkürchen, den
 Leitung Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Strohberg - Forz)
 Anlage zum Antrag vom

Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Abgeh. Ltg. u. LA
 LNr. Kom.

----- = Schutzstreifen Breite = 10 m

Rechtsfortführungsplan
 Diesem Plan liegen katastralische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAU!

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
 zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSF 50
 Deckung ± 0,9 m Ltg. DN 800

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeig.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02	1187710	26.05.14 JC		
01	208516	20.02.16 PF		
	560067	08.06.09		

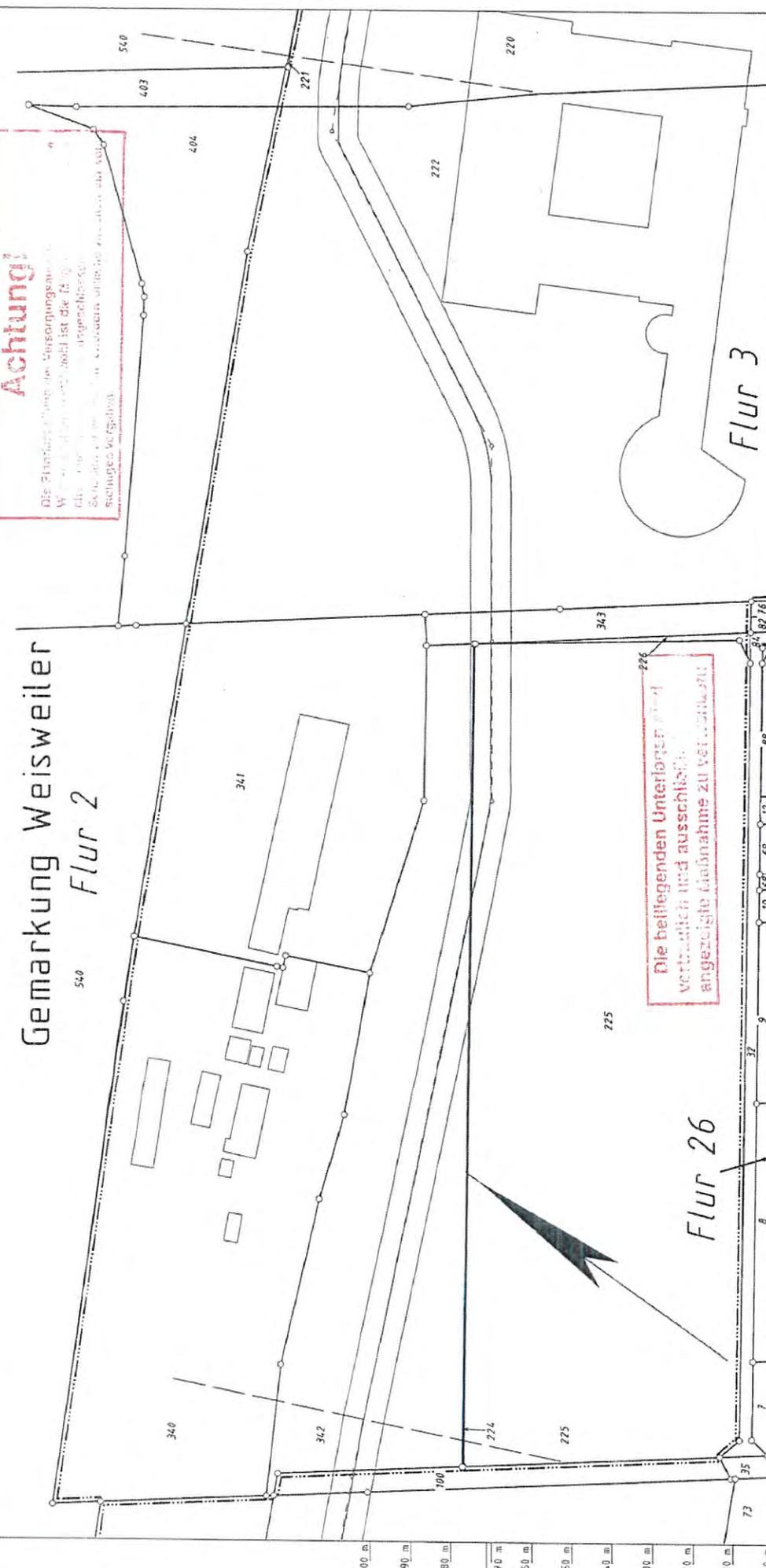
Anschl.-Blatt 21
 Kom. Nr. EDN/RG 04.4961 LB-2003/0250 Proj. Nr.
 Komm. Nr. EEN 60.0737 Leitungs-Nr. 79
 Maßstab 1:1000 Blatt-Nr. G 70
 Dokumenten-Nr.

Anschl.-Blatt 69
 Bestandsplan erstellt Feb. 2007, VIB Dipl.-Ing. Weinhild
 geprüf. 5107 Freigegeben.

Flur 3
 342 234-34272 RWE Power AG
 225 538
 341
 GmbG Weisweiler
 Weddabühl, Christine
 Bremer, Peter

Gemarkung Weisweiler Flur 2

Achtung!
 Die Planlage sowie die Versorgungsart und die Abgabestelle sind in der Anlage zur Verfügung gestellt. Die Abgabestelle ist die für die ursprüngliche Situation vor dem Einbau der Versorgungsleitung festgelegt.



Die beiliegenden Unterlagen sind vertikal und ausschließlich angezeigte Maßnahme zu verzeichnen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) im KSR 50 Ltg. DN 800
 Deckung = 0,9 m

Rev	Grund	Angef.	Gepr.	Freigegeben
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	560667		50	09.06.09

im Auftrag der
e-on Engineering | **e-on** | Ruhrgas
 1 3 7 5 3 2 6

Getzenkirchen, den _____

Leitung: **Lichtenbusch - Forz (Abschnitt Stolberg - Forz)**

Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Estweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Abgeh. Ltg. u. LA
 LNr. | Kam.

----- = Schutzstreifen Breite = 10 m

Rechtsfortführungsplan

Diesem Plan liegen charakteristische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Komm. Nr. EON/RIG	Proj. Nr.
04-4961	LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN	Leistungs-Nr.
600737	79
Maßstab	Blatt-Nr.
1 : 1000	G 71

Anschl.-Blatt 70

Prüfung: _____

Bestandsplan erstellt Feb 2007, VIB Dipl.-Ing. Wennhold

geprüft: **Stroh**

freigegeben: _____

Anschl.-Blatt 71

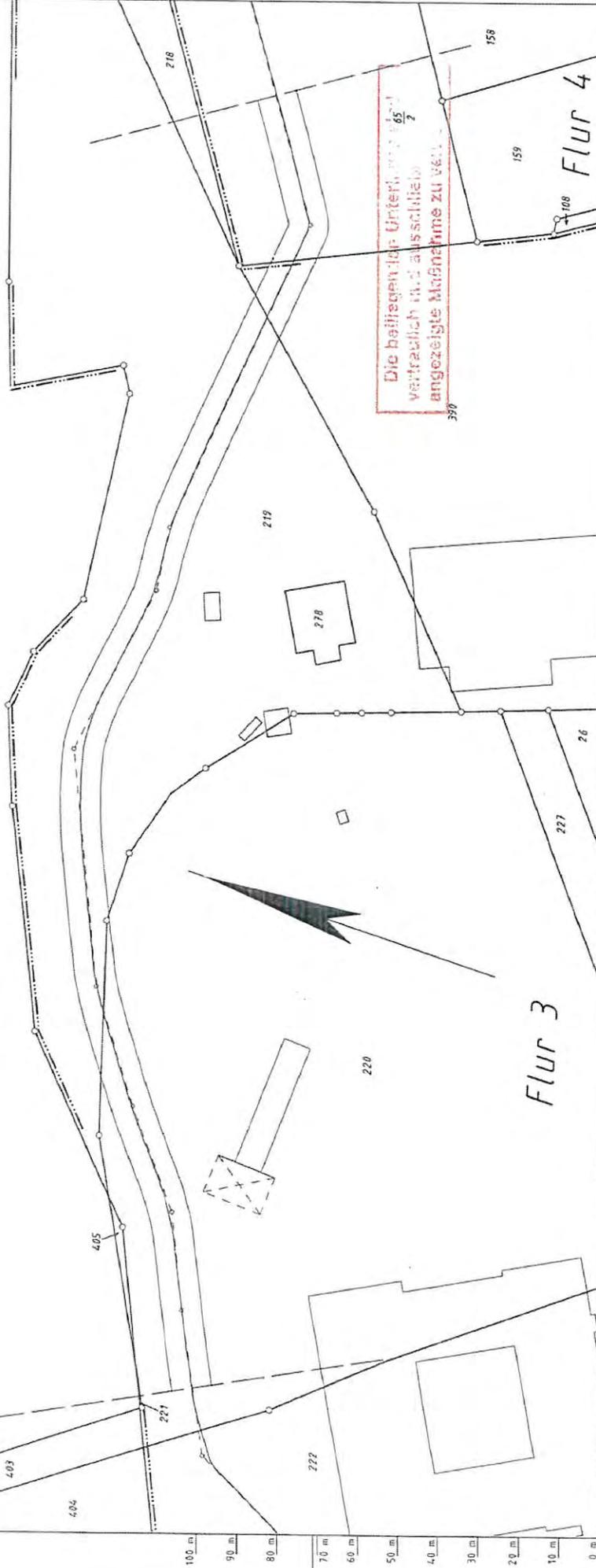
Flur 1
 Nr. 722/18/270/30
 65/2

Gem. Eschweiler
 RWE Energie AG
 Schöckens, Steeren

GmbH Weisweiler

Gemarkung Weisweiler Flur 2

Achtung!
 Die Flurverteilung der Versorgungsanlage ist im Plan festgelegt. Die Flurverteilung ist für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte maßgebend. Die Flurverteilung ist im Plan festgelegt. Die Flurverteilung ist für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte maßgebend.



Parallel zur Ferngasleitung verläuft
 zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR 30
 Deckung = 0,9 m
 Lt. G. DN 800
 Plan-Berichtigungen

Rev	Grund	Angefr.	Gepr.	Freigegeben
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01				

Bestandsplan erstellt Feb 2007, V16 Dipl.-Ing. Weinhold
 geprüft: 5/07 R. Weinhold

Prüfung: *[Signature]*
 freigegeben: *[Signature]*

im Auftrage der
e.ON Engineering | **e.ON Ruhrgas**
 1 3 7 5 5 2 6

Geltemkirchen, den
 Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)
 Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Abgeh. LtG u. LA
 LNr. Kom.

Rechtsfortführungsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Komm. Nr. EDV/NrG	Proj. Nr.
04.4961	LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN	Leitungs-Nr.
60.0737	79
Flakstab	Blatt-Nr.
1 1000	G 72
Dokumenten-Nr.	
Ansch.-Blatt 73	

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:
 - die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
 - Oberflächenbefestigungen in Beton,
 - Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.,
 - die Einleitung aggressiver Abwässer,
 - sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und nach vorangegangener Einweisung vor Ort sind statthaft:

- die Freilegung unserer Leitung,
 - Sprengungen in Leitungsnähe (Abbau von Bodenschätzen),
 - Niveauänderung im Schutzstreifen,
 - der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitungen grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.
 4. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist jeweils ein Abstand von mindestens 25 m zwischen Ferngasleitung und Rotormastachse einzuhalten. Bei der Ausweisung eines konkreten Bauvorhabens ist eine Stellungnahme im Einzelfall erforderlich.

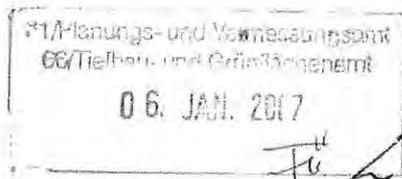
Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

T +49 201 3642-0
F +49 201 3642-13900

www.open-grid-europe.com



PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

06. Jan. 2017

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledod.de

zuständig Wolfgang Schubert
Durchwahl 0201/3659 - 420

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Zingler	23.11.2016	PLEdoc GmbH Kokereigasnetz Ruhr GmbH	1425383 1426382	23.12.2016

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Ferngasleitung Nr. 79 der Open Grid Europe GmbH, DN 800, mit Betriebskabel (LWL), Blatt 70 bis 72, Schutzstreifenbreite 10 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer an die Open Grid Europe GmbH und die Kokereigasnetz Ruhr GmbH gerichteten Anschreiben über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Geltungsbereiches und öffentlicher Auslegung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI - der Stadt Eschweiler.

Nach Auswertung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die eingangs näher bezeichnete Ferngasleitung in der Planzeichnung bereits im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt, in der Legende erläutert und in den Textteilen entsprechend berücksichtigt ist.

Geschäftsführer Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-2001-AU-2020



Zustimmend haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Ferngasleitung mit einem Gefahr- und Leitungsrecht (GFL₁) zugunsten des Leitungsträgers bedacht wurde.

Bei der weiteren Planung beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, dem Sie weitere Anregungen und Hinweise entnehmen können. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2,0 m nicht vorhanden sein.
- Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches der Leitung angepflanzt werden.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns detaillierte Ausbaupläne (Lageplan, Längenschnitt und Querprofile) der geplanten Baumaßnahmen übermittelt werden, damit wir prüfen können, ob Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der Leitung notwendig werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Hinblick auf die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Altlasten die Open Grid Europe GmbH eine Kostenbeteiligung für einen erhöhten Aufwand bei Arbeiten an dem Gasversorgungsnetz, die aufgrund der Entwicklung des Baugebietes erforderlich werden können, ablehnt.

Wir bitten Sie uns weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Frank Schönfeld

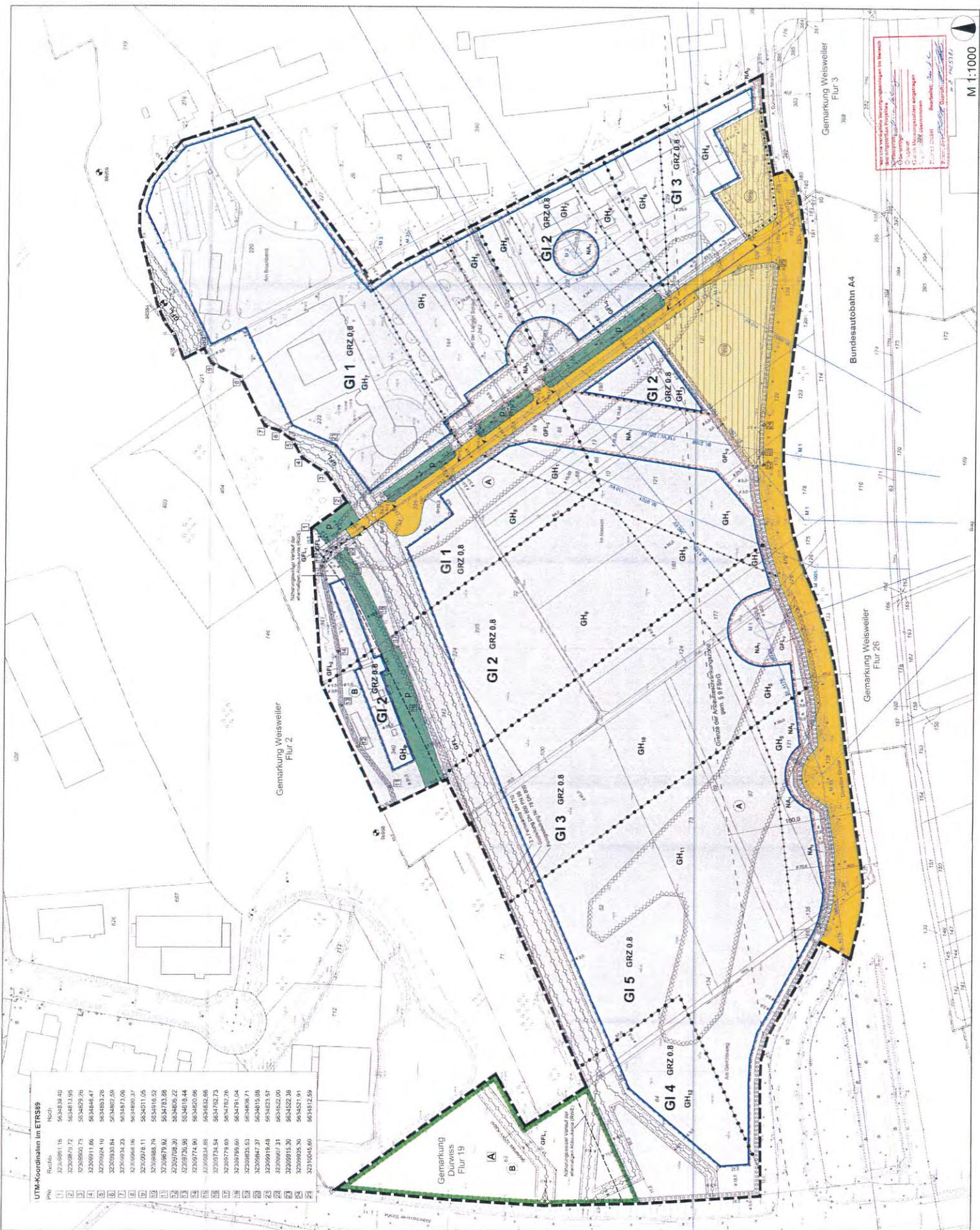

Wolfgang Schubert

Anlagen
Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBHNW Stolberg, Herrn Joppe

UTM-Koordinaten im ETRS89

PKZ	Rechts	Hoch
1	323098116	553483940
2	323098172	553481195
3	323098228	553478450
4	323098284	553475705
5	323098340	553472960
6	323098396	553470215
7	323098452	553467470
8	323098508	553464725
9	323098564	553461980
10	323098620	553459235
11	323098676	553456490
12	323098732	553453745
13	323098788	553451000
14	323098844	553448255
15	323098900	553445510
16	323098956	553442765
17	323099012	553440020
18	323099068	553437275
19	323099124	553434530
20	323099180	553431785
21	323099236	553429040
22	323099292	553426295
23	323099348	553423550
24	323099404	553420805
25	323099460	553418060
26	323099516	553415315
27	323099572	553412570
28	323099628	553409825
29	323099684	553407080
30	323099740	553404335
31	323099796	553401590
32	323099852	553398845
33	323099908	553396100
34	323100000	553393355
35	323100056	553390610
36	323100112	553387865
37	323100168	553385120
38	323100224	553382375
39	323100280	553379630
40	323100336	553376885
41	323100392	553374140
42	323100448	553371395
43	323100504	553368650
44	323100560	553365905
45	323100616	553363160
46	323100672	553360415
47	323100728	553357670
48	323100784	553354925
49	323100840	553352180
50	323100896	553349435
51	323100952	553346690
52	323101008	553343945
53	323101064	553341200
54	323101120	553338455
55	323101176	553335710
56	323101232	553332965
57	323101288	553330220
58	323101344	553327475
59	323101400	553324730
60	323101456	553321985
61	323101512	553319240
62	323101568	553316495
63	323101624	553313750
64	323101680	553311005
65	323101736	553308260
66	323101792	553305515
67	323101848	553302770
68	323101904	553300025
69	323101960	553297280
70	323102016	553294535
71	323102072	553291790
72	323102128	553289045
73	323102184	553286300
74	323102240	553283555
75	323102296	553280810
76	323102352	553278065
77	323102408	553275320
78	323102464	553272575
79	323102520	553269830
80	323102576	553267085
81	323102632	553264340
82	323102688	553261595
83	323102744	553258850
84	323102800	553256105
85	323102856	553253360
86	323102912	553250615
87	323102968	553247870
88	323103024	553245125
89	323103080	553242380
90	323103136	553239635
91	323103192	553236890
92	323103248	553234145
93	323103304	553231400
94	323103360	553228655
95	323103416	553225910
96	323103472	553223165
97	323103528	553220420
98	323103584	553217675
99	323103640	553214930
100	323103696	553212185

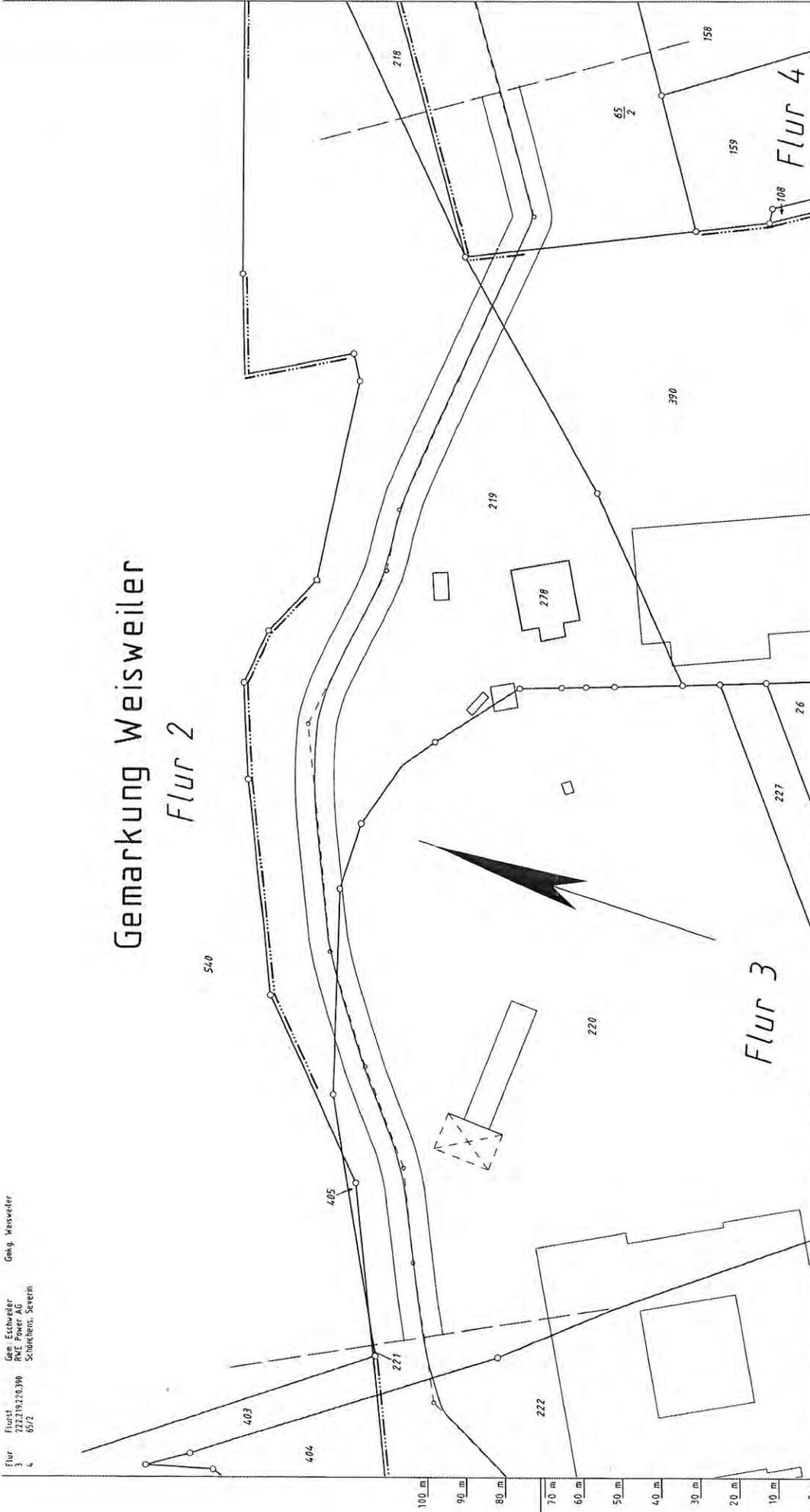


Welche veränderten Besitzverhältnisse im Bereich
 des eingetragenen Projektes
 1. Lageplan
 2. Flächennutzungsplan
 3. Flächennutzungsplan
 4. Flächennutzungsplan
 5. Flächennutzungsplan
 6. Flächennutzungsplan
 7. Flächennutzungsplan
 8. Flächennutzungsplan
 9. Flächennutzungsplan
 10. Flächennutzungsplan
 11. Flächennutzungsplan
 12. Flächennutzungsplan
 13. Flächennutzungsplan
 14. Flächennutzungsplan
 15. Flächennutzungsplan
 16. Flächennutzungsplan
 17. Flächennutzungsplan
 18. Flächennutzungsplan
 19. Flächennutzungsplan
 20. Flächennutzungsplan
 21. Flächennutzungsplan
 22. Flächennutzungsplan
 23. Flächennutzungsplan
 24. Flächennutzungsplan
 25. Flächennutzungsplan
 26. Flächennutzungsplan
 27. Flächennutzungsplan
 28. Flächennutzungsplan
 29. Flächennutzungsplan
 30. Flächennutzungsplan
 31. Flächennutzungsplan
 32. Flächennutzungsplan
 33. Flächennutzungsplan
 34. Flächennutzungsplan
 35. Flächennutzungsplan
 36. Flächennutzungsplan
 37. Flächennutzungsplan
 38. Flächennutzungsplan
 39. Flächennutzungsplan
 40. Flächennutzungsplan
 41. Flächennutzungsplan
 42. Flächennutzungsplan
 43. Flächennutzungsplan
 44. Flächennutzungsplan
 45. Flächennutzungsplan
 46. Flächennutzungsplan
 47. Flächennutzungsplan
 48. Flächennutzungsplan
 49. Flächennutzungsplan
 50. Flächennutzungsplan
 51. Flächennutzungsplan
 52. Flächennutzungsplan
 53. Flächennutzungsplan
 54. Flächennutzungsplan
 55. Flächennutzungsplan
 56. Flächennutzungsplan
 57. Flächennutzungsplan
 58. Flächennutzungsplan
 59. Flächennutzungsplan
 60. Flächennutzungsplan
 61. Flächennutzungsplan
 62. Flächennutzungsplan
 63. Flächennutzungsplan
 64. Flächennutzungsplan
 65. Flächennutzungsplan
 66. Flächennutzungsplan
 67. Flächennutzungsplan
 68. Flächennutzungsplan
 69. Flächennutzungsplan
 70. Flächennutzungsplan
 71. Flächennutzungsplan
 72. Flächennutzungsplan
 73. Flächennutzungsplan
 74. Flächennutzungsplan
 75. Flächennutzungsplan
 76. Flächennutzungsplan
 77. Flächennutzungsplan
 78. Flächennutzungsplan
 79. Flächennutzungsplan
 80. Flächennutzungsplan
 81. Flächennutzungsplan
 82. Flächennutzungsplan
 83. Flächennutzungsplan
 84. Flächennutzungsplan
 85. Flächennutzungsplan
 86. Flächennutzungsplan
 87. Flächennutzungsplan
 88. Flächennutzungsplan
 89. Flächennutzungsplan
 90. Flächennutzungsplan
 91. Flächennutzungsplan
 92. Flächennutzungsplan
 93. Flächennutzungsplan
 94. Flächennutzungsplan
 95. Flächennutzungsplan
 96. Flächennutzungsplan
 97. Flächennutzungsplan
 98. Flächennutzungsplan
 99. Flächennutzungsplan
 100. Flächennutzungsplan

M 1:1000
 Von Friedrich von MACHANOW, Dipl.-Ing. (T) 2020, bearbeitet

Flur 2
 Flurst. 403, 404, 405
 GmG. Weisweiler

Gemarkung Weisweiler Flur 2



im Auftrage der
e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom _____

Leitung: Lichtbusch - Parz (Abschnitt Stalberg - Parz)
 Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Komm. Nr. EON/RG: 04.4961
 Proj. Nr.: LB-2003/0250

Komm. Nr. EEN: 60.0737
 Leitungs-Nr.: 79

Maßstab: Blatt-Nr.: G 72
 1:1000
 Dokumenten-Nr.:

Abgeh. Ltg. u. LA
 L.Nr. _____
 Kom. _____

----- = Schutzstreifen Breite = 10 m

Rechtsfortführungsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Befriedskabel (LWL) in KSR 50 LTg. DN 800 Deckung = 0,9 m

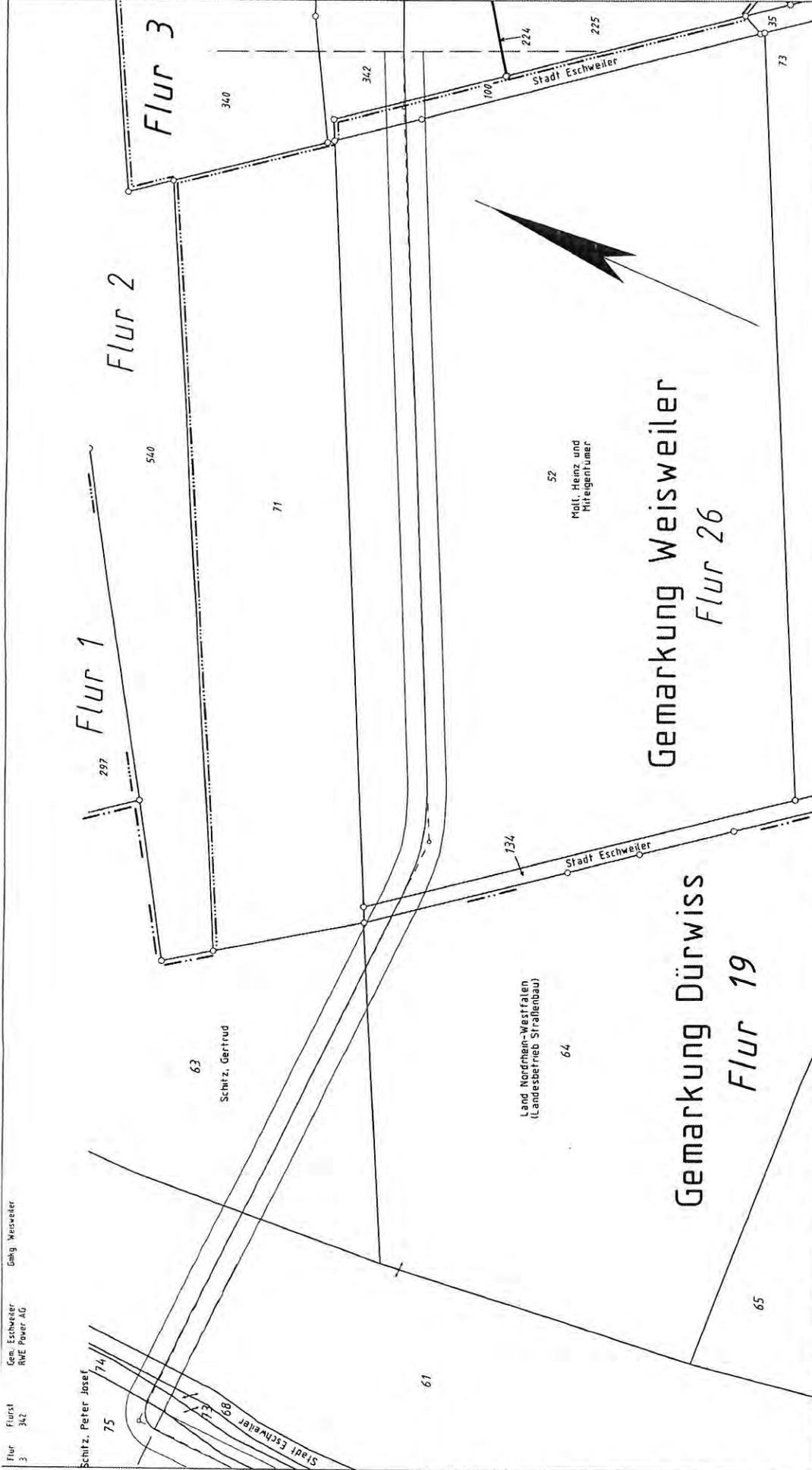
Rev	Grund	Angefi	Gepr	Freigegeg
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	80067	560667	29.10.2012 JC	09.06.09 SB

Prüfung: _____
 Bestandplan erstellt: Feb. 2007, VIB Dipl.-Ing. Weinhild
 geprüft: **Stet B**
 freigegeben: _____

Anschl.-Blatt 71

Katasteramt Kreis Aachen
 Original-Maßstab ALK

Flur 3
342
Gen. Eschweiler
RWE Power AG
GmG Weisweiler



im Auftrage der
e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den
Leitung: Lichtenbusch - Parz (Abschnitt Stalberg - Parz)
Anlage zum Antrag vom
Gemarkung: Weisweiler
Gemeinde: Eschweiler
Kreis: Kreis Aachen

Komm. Nr. EGV/AG: 04-4961
Proj. Nr.: LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN: 60 0737
Leitungs-Nr.: 79
Maßstab: 1:1000
Blatt-Nr.: G 70
Dokumenten Nr.:
Anschl.-Blatt: 71

Abgeh. Ltg. u. LA
LNR
Kom

----- = Schutzstreifen Breite = 10 m

Rechtsfortführungsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehöriges Betriebskabel (LWL) im KSR 50
Deckung = 0,9 m
Ltg. DN 800

Rev	Grund	Angef	Gepr.	Freigegeg
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03	118710	260514	JK	
02	206516	200710	PF	
01	560067	08.06.09		

Anschl.-Blatt 69

Bestandsplan erstellt: Feb 2007, v. B Dipl.-Ing. Weimhold
geprüft: 5/07
Freigegeben: *[Signature]*

Prüfungen

Katasteramt
Kreis Aachen
Original-Maßstab: ALK

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

31/Planungs- und Vermessungsamt
 03/Tiefbau- und Grünflächenamt
 09. MAI 2016

 regionetz

regionetz GmbH
 Zur Hagelkreuz 18
 52249 Eschweiler
 Fon 024 03 701-0
 Fax 024 03 701 5700
 info@regionetz.de
 info@regionetz.de

regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler
 Abt. Planung u. Entwicklung
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

03. Mai. 2016

Dirk Offermanns
 TP-P
 Telefon 02403-701-1248
 Telefax 02403-701-521248
 dirk.offermanns@regionetz.de

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des
 Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die
 Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

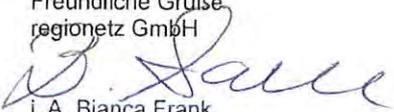
Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine
 Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt
 der Erschließung steht.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der
 Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor
 der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz
 sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzzeineinweisung über
 unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

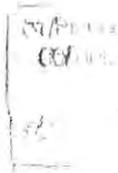
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
 regionetz GmbH


 i. A. Bianca Frank


 i. A. Dirk Offermanns

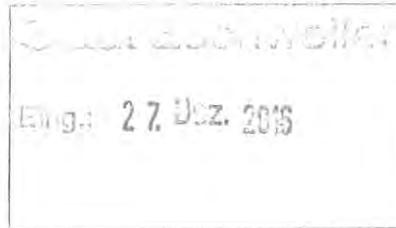


Handwritten signature or initials at the top right of the page.

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

20. Dezember 2016

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de



**Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -**
Benachrichtigung gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die
Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine
Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt
der Erschließung steht.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der
Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor
der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz
sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzzeineinweisung über
unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

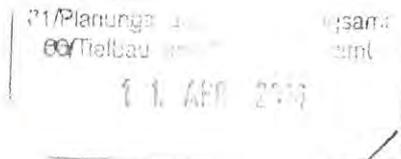
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
regionetz GmbH

i. A. Dirk Offermanns

i. A. Pascal Juchems

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	610.22.10-205
Ihre Nachricht	10.03.2016
Unsere Zeichen	GEO-LN KU b-13861
Telefon	+49-221-480 - 22021
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	Corinna.Kutscher@rwe.com

Köln, 05.04.2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 205, "Industrie- und Gewerbepark VI"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 10.03.2016 wurden wir über die Aufstellung der Bauleitplanung unterrichtet.

Nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, verläuft der ehemalige Tagebaurand durch das Plangebiet. Somit steht in einem Teil des Plangebietes - wie in der Anlage „rot“ dargestellt - als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

1. Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZ200000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

(b-13861 - GEO-LN_CS_chs)
VORWEG GEHEN

durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen; bei gewachsenen Böden soll ein Abstand von 6 m zu unterkellerten Gebäuden vorsorglich eingehalten werden.

2. Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Die im Bebauungsplan näherungsweise eingetragene ehemalige Abbaukante des Tagebaues darf in der Gründungsebene nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5m Kippenboden aufweisen.
- In einem Streifen von mindestens 10 m beidseitig der im Bebauungsplan eingetragenen Abbaukante ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass die vorgenannten Gründungsaufgaben eingehalten werden.
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch

ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblättern DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „grün“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Die Kennzeichnung dieser Flächen ist bereits in den Planunterlagen erfolgt.

Außerdem teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bereich des nördlichen Bebauungsplanes, neben diversen Freileitungen der Amprion GmbH, die 220-kV-Freileitungstrasse Blt-Nr. 2368 sowie die Freileitungen Blt-Nr. 0701, 0853, 1299 befinden, welche stellvertretend durch die Westnetz GmbH betreut werden.

Maßgeblich für Ihre Planungen zum Bebauungsplan sind die Hinweise und Einwände der Westnetz GmbH. Für eine schriftliche Stellungnahme wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Westnetz GmbH
Abt. DRW-S-LK-TM
Haris Keranovic
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
Tel.: 0231/438 – 57 75

Hinsichtlich der Freileitungen müssen aus Sicht der RWE Power AG folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Schriftliche Zustimmung der Westnetz GmbH zum Bebauungsplan.
- Keine Beeinflussung des Betriebes der Freileitungstrasse.
- Zugänglichkeit zum Mast und zur Leitungstrasse muss jederzeit gewährleistet sein.
- Mögliche Grünpflanzungen unterhalb sowie im Schutzbereich der Leitungstrasse ist mit der RWE Power AG sowie der Westnetz GmbH abzustimmen.

Des Weiteren befinden sich im Bereich des Plangebietes die aktiven Grundwassermessstellen 86954, 86955 und 86956 der RWE Power AG.

Aktive Grundwassermessstellen sind unter dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.

Messstellen	R-Wert	H-Wert
86954	25 21312	56 33334
86955	25 21402	56 33384
86956	25 20946,85	56 33166,97

Bitte beachten Sie die weiteren im Plangebiet befindlichen Anlagen der RWE Power AG. Auf Hinweise hinsichtlich der Anlagen auf dem Betriebsgelände der RWE Power AG wird im Weiteren verzichtet.

Die im Plangebiet befindliche Fernwärmeleitung ist dinglich gesichert. Eine Überbauung dieser Fernwärmeleitung ist nicht gestattet. Die Leitung muss jederzeit frei zugänglich sein und ist durch einen Schutzstreifen zu sichern.

Wir bitten Sie die Leitung im Bebauungsplan aufzunehmen/einzuzeichnen, die textliche Festsetzung hinsichtlich des Verbotes der Überbauung zu ergänzen und eine Schutzstreifenbreite von 4 Metern zu beiden Seiten aus der Mitte der beiden Leitungen zu benennen. Somit beträgt der gesamte Schutzstreifen 8 Meter.

Mit freundlichen Grüßen

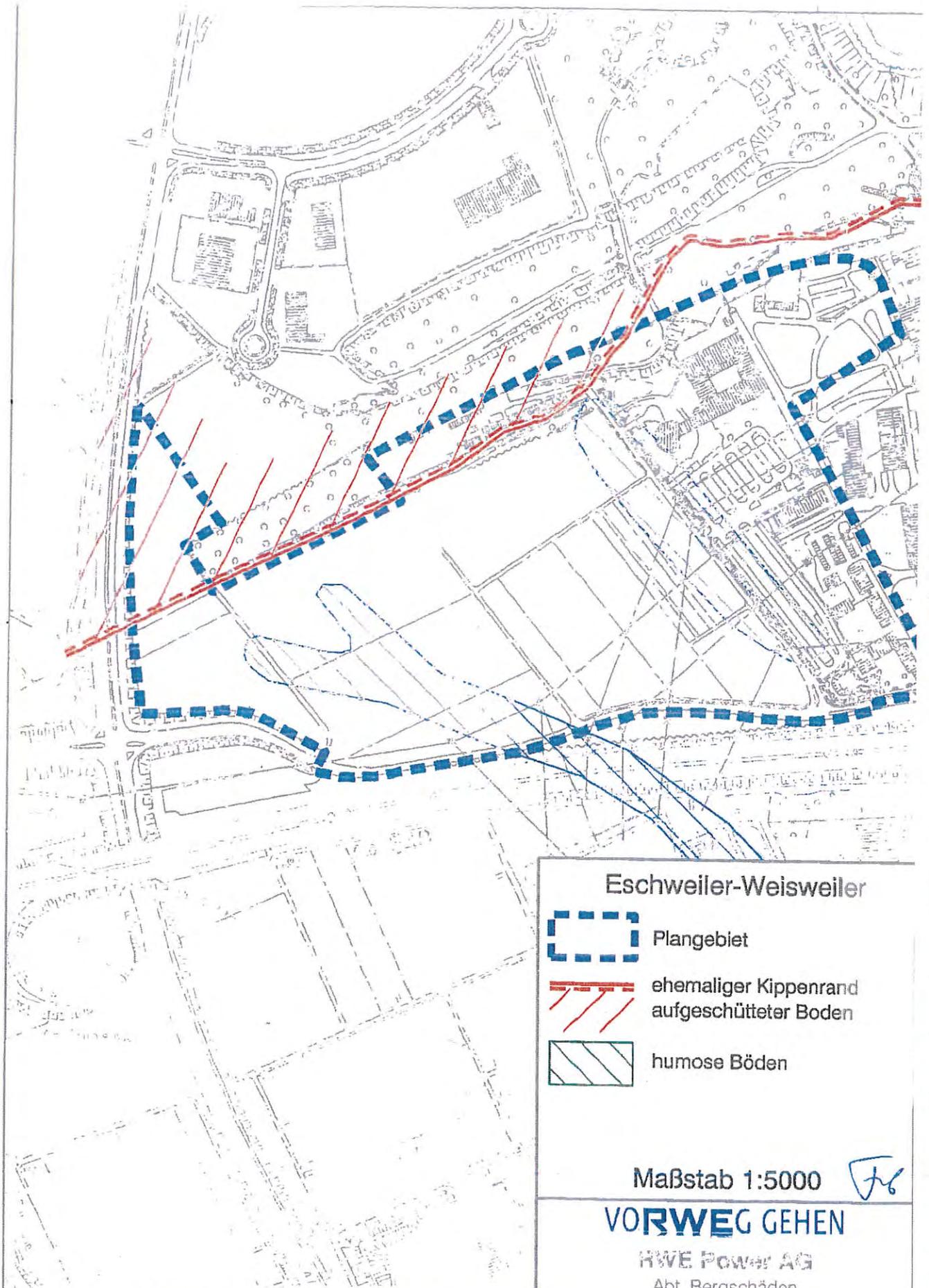
RWE Power
Aktiengesellschaft
i.V.



i.A.



Anlage



Eschweiler-Weisweiler



Plangebiet



ehemaliger Kippenrand
aufgeschütteter Boden



humose Böden

Maßstab 1:5000



VORWEG GEHEN

RWE Power AG

Abt. Bergschäden

Köln, den 30.03.16

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

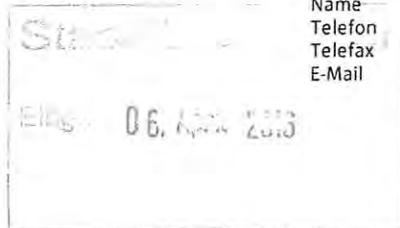
31/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
06. APR. 2016

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 610-22.10.205
Ihre Nachricht 10.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/2368/Ke/106.113/Bx
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de



Dortmund, 04. April 2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 - Industrie- und Gewerbepark VI - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Pkt. Pützlohn, Bl. 0701 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)
3. 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Siersdorf, Bl. 2368 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)
4. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 2)



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung, im 2 x 24,50 m = 49,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung und im 2 x 19,25 m = 38,50 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 3. genannten Hochspannungsfreileitung sowie im 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 4. genannten Hochspannungsfreileitung. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25712

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 52

Ke160404.e01 Eschweiler Bl. 2368

Ein Unternehmen der RWE

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

Zu 1.: Zukunft - Pkt. Pützlohn, Bl. 0701 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 4)

Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 1

Der Schutzstreifen der v. g. Freileitung wird zwischen dem Portal Umspannanlage Zukunft und Mast 1001 von jeglicher Bebauung freigehalten.

Maste 1001 bis 2

Zwischen den Masten 1001 und 2 wird der Schutzstreifen der o. g. Freileitung für Bauwerke (Nebenanlagen NA 1) mit einer Bauhöhe von maximal 3,50 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 140,50 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 144,00 m über NN) ausgewiesen.

Die geplanten Verkehrsflächen (Dürwißer Straße und Planstraße) erhalten im Schutzstreifen der Freileitung eine Fahrbahnhöhe von maximal 141,50 m über NN.

Die Freileitungsmaste 1001 und 2 dürfen durch die geplanten Straßenbaumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Der seitliche Abstand zwischen der Dürwißer Straße und den Eckstielen des Mastes 1001 von 5,00 m darf nicht reduziert werden, sämtliche Maßnahmen bedürfen unserer Zustimmung.

In unmittelbarer Nähe zum Mast 2 ist eine Planstraße geplant. Die Standicherheit des Mastes 2 darf durch die geplante Straßenbaumaßnahme nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist die geplante Stichstraße im Bereich des Mastes 2 mit uns detailliert abzustimmen. Hierfür benötigen wir genaue Angaben über die geplanten temporären Geländeabtragungen im Bereich des Mastes 2.

Maste 2 bis 3

Zwischen den Masten 2 und 3 wird der Schutzstreifen der o. g. Freileitung für Bauwerke mit einer maximalen Bauhöhe von 9,00 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 141,50 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von 150,50 m über NN) ausgewiesen.

Um den Mast 3 ist eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von sämtlichen Maßnahmen freizuhalten.

Maste 3 bis 4

Zwischen den Masten 3 und 4 wird der Schutzstreifen der o. g. Freileitung von jeglicher Bebauung freigehalten.

Zu 2.: 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)

Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 1

Zwischen dem Portal der Umspannanlage Zukunft und dem Mast 1 wird der Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten.

Maste 1 bis 2

Der seitliche Abstand zwischen der Dürwißer Straße und den Eckstielen des Mastes 1 von 7,00 m wird nicht reduziert, sämtliche Maßnahmen bedürfen unserer Zustimmung.

Ab dem Mittelpunkt des Mastes 1 bis Leitungsachsenstation, 104,00 m in Richtung Mast 2, wird der Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten.

Ab Leitungsachsenstation, 104,00 m vom Mast 1 in Richtung Mast 2, wird der verbleibende Schutzstreifen für Bauwerke mit einer Höhe von maximal 11,00 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 139,00 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 150,00 m über NN) ausgewiesen.

Der Mast 2 muss in einem Umkreis von 15,00 m Radius von sämtlichen Maßnahmen freigehalten werden.

Das geplante Regenrückhaltebecken wird auf dem vorhandenen Geländeneiveau von 139,00 m über NN angelegt.

Im Schutzstreifen der Freileitung erhalten die Verkehrsflächen eine Fahrbahnhöhe von maximal 140,00 m über NN.

Maste 2 bis 3

Der Schutzstreifen der o. g. Freileitung wird zwischen den Masten 2 und 3 für Bauwerke mit einer Höhe von maximal 10,00 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 139,50 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 149,50 m über NN) ausgewiesen.

**Zu 3.: 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Siersdorf, Bl. 2368
(Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)**

Maste 1 bis 2

Der Schutzstreifen der v. g. Freileitung wird zwischen den Masten 1 und 2 von jeglicher Bebauung freigehalten.

Der seitliche Abstand zwischen der Dürwißer Straße und den Eckstielen des Mastes 1 von 9,00 m wird nicht reduziert, sämtliche Maßnahmen bedürfen unserer Zustimmung.

Die Dürwißer Straße wird auf dem vorhandenen Geländeniveau von 139,50 m über NN ausgebaut.

Die geplante Stichstraße im Bereich des Mastes 2 erhält im Schutzstreifen der Freileitung eine Fahrbahnhöhe von maximal 141,00 m über NN.

In unmittelbarer Nähe zum Mast 2 ist die Stichstraße geplant. Die Standicherheit des Mastes 2 darf durch die geplante Straßenbaumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist die geplante Stichstraße im Bereich des Mastes 2 detailliert mit uns abzustimmen. Hierfür benötigen genaue Angaben über die geplanten temporären Geländeabtragungen im Bereich des Mastes 2.

Das geplante Regenrückhaltebecken wird im Schutzstreifen der Freileitung auf dem vorhandenen Geländeniveau von 139,00 m über NN angelegt.

Maste 2 bis 3

Der Schutzstreifen der Leitung wird zwischen den Masten 2 und 3 für Bauwerke mit einer Höhe von maximal 10,00 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 140,50 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 150,50 m über NN) ausgewiesen.

Der Mast 3 muss in einem Umkreis von 15,00 m Radius von sämtlichen Maßnahmen freigehalten werden.

**Zu 4.: 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853
(Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 2)**

Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 1

Der Schutzstreifen der o. g. Freileitung wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

Der Mast 1 steht - wie im v. g. Lageplan eingetragen - innerhalb der geplanten Fahrbahn der Stichstraße. Aus diesem Grund ist die geplante Straßenbaumaßnahme umzuplanen. Ansonsten ist ein Leitungsumbau erforderlich. Der derzeitige seitliche Abstand zwischen der vorhandenen Fahrbahn und den Eckstielen des Mastes 1 wird nicht reduziert. Die geplante Straßenbaumaßnahme im Bereich des Mastes 1 ist mit uns detailliert abzustimmen. Hierfür benötigen genaue Angaben über die geplanten temporären Geländeabtragungen im Bereich des Mastes 1.

Im Schutzstreifen der Freileitung erhalten die Verkehrsflächen eine Fahrbahnhöhe von maximal 138,50 m über NHN.

Das geplante Regenrückhaltebecken wird auf dem vorhandenen Geländeneiveau von 138,50 m über NHN angelegt.

Die Maßnahme wird so durchgeführt, dass sich im Bereich des Mastes 1 kein Oberflächenwasser ansammeln kann.

Maste 1 bis 2

Der Schutzstreifen der Freileitung wird für Bauwerke mit einer Höhe von maximal 12,50 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 138,50 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von 151,00 m über NHN) ausgewiesen.

Die geplante Stichstraße erhält im Schutzstreifen der Freileitung eine Fahrbahnhöhe von maximal 139,00 m über NHN.

Geplante Anpflanzungen

Im Schutzstreifen der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Pkt. Pützlohn, Bl. 0701, dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal

- 3 m zwischen den Masten 1001 und 2
- 10 m zwischen den Masten 2 und 3

erreichen.

Im Schutzstreifen der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299, dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal

- 3 m zwischen den Masten 1 und 2

- 10 m zwischen den Masten 2 und 3

erreichen.

Im Schutzstreifen der 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Siersdorf, Bl. 2368, dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal

- 3 m zwischen den Masten 1 und 2
- 10 m zwischen den Masten 2 und 3

erreichen.

Im Schutzstreifen der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853, dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal

- 4 m zwischen dem Portal der Umspannanlage Zukunft und Mast 1
- 10 m zwischen den Masten 1 und 2

erreichen.

Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste der im Betreff genannten Freileitungen herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrerschutz für die Masten erforderlich werden.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Deutschland AG berechtigt,

den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Allgemeines

Die Hochspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

Die v. g. Höhen in m über NN bzw. NHN haben wir aus unseren Planunterlagen ermittelt. Da es sich bei dem o. g. Bereich um ein Bergsenkungsgebiet handelt, ist vor der Durchführung der Baumaßnahmen ein Abgleich der vorhandenen Geländehöhen in m über NHN bzw. NN erforderlich. Hier benötigen wir einen entsprechenden Lageplan, aus dem diese Höhen hervorgehen.

Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

Die geplante Stichstraße ist detailliert mit uns abzustimmen. Hierfür benötigen wir nach Planungsabschluss baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht für die RWE Deutschland AG (im Betreff unter 1. und 2. genannten Hochspannungsfreileitungen) als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Seite 8

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG
(im Betreff unter 3. und 4. genannten Hochspannungsfreileitungen).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Lageplan, Maßstab 1 : 1000
Gehölzliste

Verteiler
Bl. 0701
Bl. 1299
Bl. 2368
Bl. 0853
DRW-S-LG
RWE Power AG, Herrn Faber



110-kV-Hochspannungstreilleitung

Zukunft – Pkt. Pützlohn BI.0701

Lageplan

1:2000

© 2007 WESTNETZ AG

WESTNETZ AG
Postfach 10 15 50
40699 Düsseldorf
Telefon: 0211 99 99 99
Telefax: 0211 99 99 99
E-Mail: westnetz@westnetz.de
www.westnetz.de

LEGENDE
Hochspannungstreilleitung
110 kV
Hochspannungstreilleitung
35 kV
Hochspannungstreilleitung
10 kV
Hochspannungstreilleitung
3 kV
Hochspannungstreilleitung
0,4 kV
Hochspannungstreilleitung
0,2 kV
Hochspannungstreilleitung
0,1 kV
Hochspannungstreilleitung
0,05 kV
Hochspannungstreilleitung
0,02 kV
Hochspannungstreilleitung
0,01 kV



Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

Acer palmatum „Dissectum“	Grüner Schlitzz Ahorn
Arundinaria murielae	Pfeil-Bambus
Berberis gagnepainii var. L.	Schwarze Berberitze
Berberis thunbergii	Hecken-Berberitze
Berberis x stenophylla	Rosmarin-Berberitze
Buxus sempervirens „Bullata“	Blaugrüner Buchsbaum
Callicarpa bodinieri „Profusion“	Schönfrucht
Calycanthus floridus	Echter Gewürzstrauch
Chaenomeles speciosa	Chinesische Scheinquitte
Chamaecyparis obtusa „Nana Cr.“	Zwergige Muschelzypresse
Clematis alpina	Alpen-Waldrebe
Clethra alnifolia	Scheineller
Colutea arborescens	Blasenschote
Cornus alba	Weißer Hartriegel
Corylopsis spicata	Ährige Scheinhasel
Cotoneaster integerrimus	Gemeine Zwergmistel
Elaeagnus multiflora	Vielblütige Ölweide
Enkianthus campanulatus	Japanische Prachtglocke
Euonymus alatus	Flügel-Spindelstrauch
Forsythia europaea	Balkan-Forsythie
Forsythia x intermedia „Lynw.“	Forsythie
Fothergilla major	Federbuschstrauch
Hibiscus syriacus	Garten-Eibisch
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Pinus densiflora „Pumila“	Strauchige Rot-Kiefer
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix aurita	Ohr-Weide
Sorbaria sorbifolia	Fliederspiere
Spiraea nipponica	Japanische Strauch-Spiere
Tamarix ramosissima	Sommer-Tamariske
Viburnum farreii	Winter-Duftsneeball
Viburnum plicatum	Gefüllter Japan. Schneeball
Viburnum x carcephalum	Großblumiger Duftsneeball
Weigela florida	Liebliche Weigelle

Endhöhe bis 4 m

Acer japonicum „Aconitifolium“	Japanischer Feuer-Ahorn
Amelanchier ovalis	Echte Felsenbirne
Berberis julianae	Großblättrige Berberitze
Berberis x ottawensis „Superba“	Große Blut-Berberitze
Buddleja alternifolia	Chinesischer Sommerflieder
Buddleja davidii	Sommerflieder
Cotoneaster multiflorus	Blüten-Felsenmispel
Cotoneaster x watereri	Englische Felsenmispel
Crataegus monogyna „Compacta“	Kugelzwerg-Weißdorn
Deutzia scabra „Plena“	Gefüllte Deutzie
Deutzia x magnifica	Pracht-Deutzie
Elaeagnus commutata	Silber-Ölweide
Hamamelis mollis	Chinesische Zaubernuss
Hamamelis x intermedia	Großblütige Zaubernuss
Juniperus communis „Hibernica“	Irischer Säulen-Wacholder
Juniperus communis „Suecica“	Schwedischer Säulen-Wacholder
Juniperus x media „Pfitzeriana“	Pfitzer Wacholder
Ligustrum vulgare „Atrovirens“	Wintergrüner Liguster
Lonicera ledebourii	Kalifornische Heckenkirsche
Lonicera tatarica	Tatarische Heckenkirsche
Magnolia liliiflora „Nigra“	Purpur-Magnolie
Magnolia sieboldii	Sommer-Magnolie
Philadelphus coronarius	Süßer Jasmin
Physocarpus opulifolius	Blasenspiere
Pieris japonica	Japanische Lavendelheide
Prunus spinosa	Schlehe
Salix triandra	Mandel-Weide
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder

Syringa josikaea	Ungarischer Flieder
Syringa reflexa	Bogen-Flieder
Syringa x swegiflexa	Perlen-Flieder
Taxus baccata „Fastig. Aureom.“	Gelbe Säulen-Eibe
Tsuga canadensis „Pendula“	Hänge-Hemlocktanne
Viburnum x burkwoodii	Wintergrüner Duftsneeball

Salix acutifolia „Pendula“	Spitz-Weide
Salix cinerea	Asch-Weide, Grau-Weide
Salix x smithiana	Kübler-Weide
Sorbus vilmorinii	Strauch-Eberesche
Syringa vulgaris	Wild-Flieder

Endhöhe bis 5 m

Acer palmatum „Atropurpureum“	Roter Fächer-Ahorn
Acer palmatum „Osakazuki“	Grüner Fächer-Ahorn
Caragana arborescens	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
Cedrus deodara „Pendula“	Hängende Himalaja-Zeder
Chionanthus virginicus	Schneeflockenstrauch
Cotinus coggygria	Grüner Perückenstrauch
Cotoneaster bullatus	Runzelige Felsenmispel
Crataegus oxyacantha	Zweigfelliger Weißdorn
Cytisus scoparius	Besen-Ginster
Decaisnea fargesii	Blauschote
Euonymus planipes	Großfrüchtiger Spindelstrauch
Hamamelis japonica	Japanische Zaubernuss
Juniperus squamata „Meyeri“	Blauzeder-Wacholder
Juniperus x media „Hetzii“	Grauer Strauch-Wacholder
Ligustrum ovalifolium	Hecken-Liguster
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Magnolia liliiflora	Lilien-Magnolie
Philadelphus inod. var. grand.	Großblättriger Pfeifenstrauch
Photinia villosa	Scharlach-Glanzmispel
Pinus sylvestris „Watereri“	Strauch-Kiefer
Prunus fruticosa „Globosa“	Kugel-Steppenkirsche
Staphylea pinnata	Gemeine Pimpernuss
Stranvaesia davidiana	Stranvesie
Syringa x chinensis	Königs-Flieder
Tamarix parviflora	Frühlings-Tamariske
Taxus baccata „Aureovariegata“	Gelbbunte Strauch-Eibe
Taxus baccata „Dovast. Aurea.“	Gelbe Hänge-Eibe
Taxus baccata „Overeynderi“	Kegel-Eibe
Taxus x media „Hicksii“	Hecken-Eibe
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum opulus „Roseum“	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 7 m

Acer rufinerve	Rostbart-Ahorn
Aralia elata	Japanische Aralie
Betula pendula „Youngii“	Trauer-Birke
Chamaecyparis lawsoniana „G.W.“	Goldene Scheinzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Lane“	Gelbe Scheinzypresse
Cornus kousa	Jap. Blumen-Hartriegel
Cotoneaster x watereri „Corn.“	Cornubia-Felsenmispel
Laburnum anagyroides	Gewöhnlicher Goldregen
Prunus cerasifera „Nigra“	Blut-Pflaume
Prunus triloba	Mandelbäumchen
Pyrus salicifolia	Weidenblättrige Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum, Fulverholz
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia „Fastigiata“	Säulen-Eberesche
Sorbus hybrida „Gibbsii“	Finnland-Mehlbeere
Taxus baccata „Fastigiata“	Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Smaragd“	Smaragd-Lebensbaum
Viburnum rhytidophyllum	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

Abies koreana	Korea-Tanne
Acer ginnala	Feuer-Ahorn
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn
Acer negundo „Variegatum“	Silber-Eschenahorn
Akebia quinata	Fünfblättrige Akebie
Amelanchier laevis	Kahle Felsenbirne
Amelanchier lamarkii	Kupfer-Felsenbirne
Araucaria araucana	Amerik. Blumen-Schmucktanne
Aristolochia macrophylla	Großblättrige Pfeifenwinde
Cedrus atl. „Glauca Pendula“	Hängende Blau-Zeder
Chamaecyparis lawsoniana „Col.“	Blaue Säulenzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Stew.“	Gelbe Kegelzypresse
Clematis maximowicziana	Oktober-Waldrebe
Cornus controversa	Pagoden-Hartriegel
Cornus florida	Amerik. Blumen-Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata „Paul S.“	Rot-Dorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus pedicellata	Scharlach-Weißdorn
Crataegus x lavalleyi	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Fraxinus excelsior „Nana“	Kugel-Esche
Fraxinus ornus	Blumen-Esche, Marina-Esche
Hippophae rhamnoides	Gewöhnlicher Sanddorn
Ilex aquifolium	Gewöhnliche Hülse
Ilex aquifolium „J. C. van Tol“	Reichfruchtende Hülse
Juniperus virginiana „Skyrocket“	Raketen-Wacholder
Koeleruteria paniculata	Blasenesche, Blasenbaum
Larix kaempferi „Pendula“	Japanische Hänge-Lärche
Magnolia kobus	Kobus-Magnolie
Magnolia x soulangiana	Tulpen-Magnolie
Malus coronaria	Kronen-Apfel
Malus floribunda	Vielblütiger Apfel
Malus pumila	Johannis-Apfel
Malus sylvestris	Holz-Apfel
Malus x zumi	Zumi-Apfel
Mespilus germanica	Mispel

Endhöhe bis 6 m

Acer palmatum	Fächer-Ahorn
Acer platanoides „Globosum“	Kugel-Ahorn
Aesculus parviflora	Strauch-Roskastanie
Catalpa bignonioides „Nana“	Kugel-Trompetenbaum
Cercis siliquastrum	Gewöhnlicher Judasbaum
Clematis montana	Berg-Waldrebe
Clematis montana var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
Clematis tangutica	Gold-Waldrebe
Clematis viticella	Italienische Waldrebe
Cornus alternifolia	Etagen-Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crat. x prunifolia „Splendens“	Pflaumenblättriger Weißdorn
Crataegus monogyna „Stricta“	Säulen-Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Halesia carolina	Schneeglöckchenbaum
Hamamelis virginiana	Herbstblühende Zaubernuss
Laburnum x watereri „Vossii“	Edel-Goldregen
Lonicera maackii	Schirm-Heckenkirsche
Magnolia x loebneri „Merill“	Große Stern-Magnolie
Malus x purpurea	Purpur-Apfel
Picea abies „Acrocona“	Zapfen-Fichte
Prunus laurocerasus	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
Quercus pontica	Pontische „Armenische Eiche“



Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Nothofagus antarctica Südbuche, Scheinbuche
 Parrotia persica Eisenholzbaum
 Picea abies „Inversa“ Hänge-Fichte
 Pinus mugo Berg-Kiefer, Latsche
 Pinus sylvestris „Fastigiata“ Säulen-Kiefer
 Prunus domestica Zwetschge
 Prunus dulcis Mandelbaum
 Prunus persica Pfirsich
 Prunus subhirtella „Arcolade“ Frühe Zier-Kirsche
 Quercus x turneri „Pseudoturn.“ Wintergrüne Eiche
 Rhamnus catharticus Echter Kreuzdorn
 Salix daphnoides „Praecox“ Frühe Reif-Weide
 Salix purpurea Purpur-Weide
 Salix viminalis Korb-Weide, Hanf-Weide
 Sciadopitys verticillata Japanische Schirmtanne
 Sorbus serotina Späte Vogelbeere
 Sorbus x thuringiaca „Fastig.“ Thüringische Mehlbeere
 Taxus baccata „Dovastoniana“ Hänge-, Adlerschwinge-Eibe
 Taxus baccata „Fastig. Robusta“ Spitze Säulen-Eibe
 Thuja occidentalis „Columna“ Säulen-Lebensbaum
 Tsuga diversifolia Japanische Hemlocktanne
 Ulmus carpiniifolia „Wredei“ Gold-Ulme

Salix fragilis Bruch-Weide
 Salix matsudana „Tortuosa“ Korkenzieher-Weide
 Sorbus aria „Magnifica“ Mehlbeere
 Sorbus aucuparia Eberesche, Vogelbeere
 Sorbus aucuparia „Edulis“ Mährische Eberesche
 Taxus baccata Europäische Eibe
 Tilia cordata „Rancho“ Kleinkronige Winter-Linde
 Tsuga mertensiana Graue Hemlocktanne

Castanea sativa Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
 Cedrus atlantica „Glauca“ Blaue Atlas-Zeder
 Cedrus libani Libanon-Zeder
 Celtis australis Südlicher Zürgelbaum
 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe
 Fagus sylvatica Rot-Buche
 Fagus sylvatica „Atropunicea“ Blut-Buche
 Fagus sylvatica „Pendula“ Grüne Hänge-Buche
 Fraxinus excelsior Gewöhnliche Esche
 Fraxinus excelsior „Westhofs Cl.“ Straßen-Esche

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauca“ Amerikanische Blau-Tanne
 Acer platanoides „Faass. Black“ Blut-Ahorn
 Alnus incana Grau-Erle, Weiß-Erle
 Alnus x spaethii Purpur-Erle
 Betula nigra Schwarz-Birke, Fluß-Birke
 Carpinus betulus Hainbuche, Weißbuche
 Corylus colurna Baum-Hasel, Türkische Hasel
 Cryptomeria japonica Sichelanne
 Fagus sylvatica „Asplenifolia“ Geschlitzblättrige Buche
 Juglans regia Walnuss
 Juniperus virginiana Virginischer Wacholder
 Morus alba Weißer Maulbeerbaum
 Morus nigra Schwarzer Maulbeerbaum
 Picea breweriana Mähnen-, Siskiyou-Fichte
 Picea pungens „Glauca“ Blaue Stech-Fichte
 Picea pungens „Koster“ Blau-Fichte
 Pinus crembra Zirbel-Kiefer, Arve
 Pinus contorta Dreh-Kiefer
 Pinus peuce Mazedonische Kiefer
 Prunus avium Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
 Prunus serotina Späte Trauben-Kirsche
 Pyrus communis Holz-Birne
 Quercus macranthera Persische Eiche
 Quercus robur „Fastigiata“ Säulen-Eiche
 Salix pentandra Lorbeer-Weide
 Salix sepulcralis „Tristis“ Hänge-Weide, Trauer-Weide
 Saphora japonica Schnurbaum
 Sorbus domestica Speierling
 Sorbus intermedia Schwedische Mehlbeere
 Thuja occidentalis Abendländischer Lebensbaum
 Tilia cordata „Greenspire“ Stadt-Linde
 Tilia x euchlora Krim-Linde
 Tsuga canadensis Kanadische Hemlocktanne

Ginkgo biloba Ginkgobaum, Fächerblattbaum
 Gleditsia triacanthos Gleditschie
 Gleditsia triacanthos „Inermis“ Dornenlose Gleditschie
 Juglans nigra Schwarznuss
 Larix decidua Europäische Lärche
 Larix kaempferie Japanische Lärche
 Liriodendron tulipifera Tulpenbaum
 Metasequoia glyptostroboides Chinesisches Rotholz
 Picea abies Gewöhnliche Fichte
 Picea omorika Serbische Fichte
 Picea orientalis Orientalische Fichte
 Picea sitchensis Sitka-Fichte
 Pinus nigra ssp. nigra Österr. Schwarz-Kiefer
 Pinus pinaster Strand-Kiefer
 Pinus ponderosa Gelb-Kiefer
 Pinus strobus Strobe, Weymouth-Kiefer
 Pinus sylvestris Wald-Kiefer, Föhre
 Pinus wallichiana Tränen-Kiefer
 Platanus x acerifolia Platane
 Populus alba „Nivea“ Silber-Pappel
 Populus balsamifera Balsam-Pappel
 Populus nigra „Italica“ Säulen-Pappel
 Populus tremula Espe, Zitter-Pappel
 Populus trichocarpa Westliche Balsam-Pappel
 Populus x berolinensis Berliner Lorbeer-Pappel
 Populus x canescens Grau-Pappel
 Populus x euramericana „Rob“ Holz-Pappel
 Pseudotsuga menziesii Douglasie, Douglasfichte
 Pterocarya fraxinifolia Kaukasische Flügelnuss
 Quercus cerris Zerr-Eiche
 Quercus coccinea Scharlach-Eiche
 Quercus frainetto Ungarische Eiche
 Quercus lyrata Leierblättrige Eiche
 Quercus palustris Sumpf-Eiche
 Quercus petraea Trauben-Eiche
 Quercus robur Stiel-Eiche
 Quercus rubra Amerikanische Rot-Eiche
 Robinia pseudoacacia Robinie
 Salix alba Silber-Weide
 Salix alba „Liempe“ Kegel-Silberweide
 Sequoiadendron giganteum Kalifornischer Mammutbaum
 Sorbus torminalis Elsbeere
 Taxodium distichum Sumpfpresse
 Thuja orientalis Morgenländischer Lebensbaum
 Tilia cordata Winter-Linde
 Tilia platyphyllos Sommer-Linde
 Tilia platyphyllos „Rubra“ Rotzweigige Sommer-Linde
 Tilia tomentosa Silber-Linde
 Tilia tomentosa „Brabant“ Brabanter Silber-Linde
 Tilia x vulgaris Holländische Linde
 Tilia x vulgaris „Pallida“ Kaiser-Linde
 Tsuga heterophylla Westliche Hemlocktanne
 Ulmus carpiniifolia Feld-Ulme
 Ulmus glabra Berg-Ulme
 Ulmus laevis Flatter-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre Feldahorn
 Acer campestre „Elsrijk“ Kegel-Feldahorn
 Acer negundo Eschen-Ahorn
 Acer platanoides „Columnare“ Säulen-Spitz-Ahorn
 Acer platanoides „Deborah“ Roter Spitz-Ahorn
 Acer platanoides „Royal Red“ Oregon-Ahorn
 Acer rubrum Rot-Ahorn
 Acer rubrum „Armstrong“ Säulen-Rot-Ahorn
 Acer saccharinum „Laciniat. W.“ Geschlitzter Silber-Ahorn
 Acer x zoeschense „Annae“ Zoeschener Ahorn
 Aesculus x carne „Briotii“ Scharlach-Roskastanie
 Alnus cordata Italienische Erle
 Betula pubescens Moor-Birke
 Betula utilis Himalaya-Birke
 Carpinus betulus „Fastigiata“ Säulen-Hainbuche
 Catalpa bignonioides Trompetenbaum, Zigarrenbaum
 Celastrus orbiculatus Chinesischer Baumwürger
 Cercidiphyllum japonicum Kadsurabaum, Kuchenbaum
 Chamaecyparis lawsoniana „A.“ Blaue Scheinzypresse
 Chamaecyparis nootkatensis „Pen.“ Hänge-Alaskazypresse
 Davidia involucreta var. vilmo Taschentuchbaum
 Fagus sylvatica „Purpurea P.“ Rote Hänge-Buche
 Fraxinus excelsior „Pendula“ Hänge-Esche
 Liquidambar styraciflua Amberbaum
 Paulownia tomentosa Blauglockenbaum
 Picea orientalis „Aurea“ Orientalische Gold-Fichte
 Picea pungens „Hoopsii“ Silber-Fichte
 Pinus leucodermis Bosnische Kiefer
 Pinus parviflora „Glauca“ Blaue Mädchen-Kiefer
 Pinus sylvestris „Typ Norwegen“ Norwegische Kiefer
 Populus simonii Birken-Pappel
 Populus tremula „Erecta“ Säulen-Espe
 Prunus avium „Plena“ Gefüllte Vogel-Kirsche
 Prunus mahaleb Stein-Weichsel, Felsen-K.
 Prunus padus Trauben-Kirsche
 Prunus sargentii Scharlach-Kirsche
 Prunus x yedoensis Tokyo-Kirsche
 Pseudolarix amabilis Chinesische Goldlärche
 Pyrus calleryana „Chanticleer“ Chinesische Wild-Birne
 Quercus pubescens Flaum-Eiche
 Salix caprea Sal-Weide

Endhöhe über 20 m

Abies alba Weißtanne
 Abies amabilis Purpur-Tanne
 Abies cephalonica Griechische Tanne
 Abies concolor Grau-Tanne, Kolorado-Tanne
 Abies grandis Küsten-Tanne
 Abies homolepis Nikko-Tanne
 Abies nordmanniana Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
 Abies procera Edle Tanne
 Abies veitchii Veitchs-Tanne
 Acer platanoides Spitz-Ahorn
 Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn
 Acer saccharinum Silber-Ahorn
 Aesculus hippocastanum Roskastanie
 Ailanthus altissima Cötterbaum
 Alnus glutinosa Schwarz-Erle, Rot-Erle
 Betula papyrifera Papier-Birke
 Betula pendula Sand-Birke, Weiß-Birke
 Carya cordiformis Bitternuss

1/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
08. DEZ. 2016

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 21.11.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/2368/Ke/111.208/Bx
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Stadt Eschweiler

Eing.: 08. DEZ. 2016

Dortmund, 05. Dezember 2016

**Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 - Industrie und Gewerbepark VI -
hier: Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Pkt. Pützlohn, Bl. 0701 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)
3. 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Siersdorf, Bl. 2368 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 3)
4. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Portal Umspannanlage Zukunft bis Mast 2)



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung, im 2 x 24,50 m = 49,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung, im 2 x 19,25 m = 38,50 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 3. genannten Hochspannungsfreileitung und im 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 4. genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsverläufe mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 vom 30.11.2016 (Westnetz-Eintragung) eingetragen. Sie können diesen

Ke161205.e01 Eschweiler Bl. 2368

Ein Unternehmen der RWE

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109999

USt.-IdNr. DE 8137 98 935

Seite 2

aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Zum o. g. Bebauungsplan haben wir eine umfassende Stellungnahme am 04.04.2016, Az.: DRW-S-LK/2368/Ke/106.113/Bx, abgegeben, in der wir unsere Bedingungen für die Zustimmung zum Bebauungsplan vorgetragen haben.

Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes erklären wir uns einverstanden. Wir bitten Sie, unsere Auflagen weiterhin zu berücksichtigen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

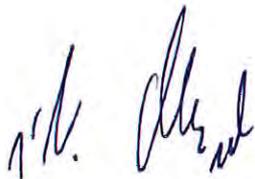
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH (im Betreff unter 1. und 2. genannten Hochspannungsfreileitungen) als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG (im Betreff unter 3. und 4. genannten Hochspannungsfreileitungen).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Lageplan, Maßstab 1 : 1000

Verteiler
Bl. 0701
Bl. 1299
Bl. 2368
Bl. 0853
RWE Power AG, Herrn Faber
geh. z. Schreiben v. 04.04.2016

Ke161205.e01 Eschweiler Bl. 2368
Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von ergiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de





110-kV-Hochspannungsfreileitung

Zukunft - Pkt. Pützlohn
Bl.0701

Lageplan

1:2000

von Pof1 bis Mast Nr.5

WEISWEILER

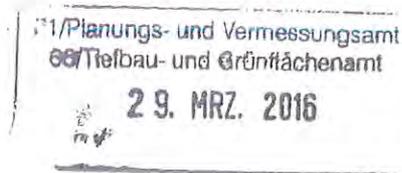
- Gemarkung
- Kreis
- Land
- Bez.
- Komm.
- Walden
- Grundeigent.
- Stichtag
- Aachen
- Eszrenne

- Leitungstasse
- Tragmast
- Abspannmast
- Abspannmast
- Schaltstellen
- Abspannmast
- Abspannmast

Geändert	28.11.08	12.02.14
Ausgabe	12.10.01	13.03.09
Erstellt		



Ein Verstoß gegen die Bestimmungen in Bezug auf Vermessungs- und Katastergesetze oder Bundesländer angeht.



FS 4/16

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihre Zeichen 610.22.10-205
Ihre Nachricht 10.03.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0269
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com



Dortmund, 21. März 2016

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des
Bebauungsplans 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -
Thyssengasfernleitung L203/003/000 Bl. 22 + 23; Schutzstreifen 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am südwestlichen Rand innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L203/003/000 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die Bestandspläne Blatt Nr. 22 und 23 im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 3000.

Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen über NN beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines gesicherten Schutzstreifens von 8,0m (4,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen,

Thyssengas GmbH
Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADE33XXX
USt.-IdNr. DE 119497635

Seite 2

1. dass unsere Gasfernleitung L203/003/000 im Bebauungsplan nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitung hingewiesen wird,
3. dass unsere Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die von uns überlassenen Unterlagen sind nur für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Anlage

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leistungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- 1.** Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
- 2.** Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
– sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
- 3.** Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
- 4.** Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens – bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefähderungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

7. Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation
Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-2277

F +49 231 91291-2266

E leitungsankunft@thyssengas.com

I www.thyssengas.com

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung. Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Der **DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.

3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.

4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.

5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

- Leitzentrale unter Telefon **01802 / 22 10 22** unverzüglich informieren
- alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorzufindenden Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-518“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- C4. Errichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzellen.
- C5. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C6. Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- C7. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C8. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Verhalten im Schadensfall

Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

Verständigung der Leitzentrale – Tel.-Nr.: 0 18 02 / 22 10 22

Absperren der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind.
Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken.

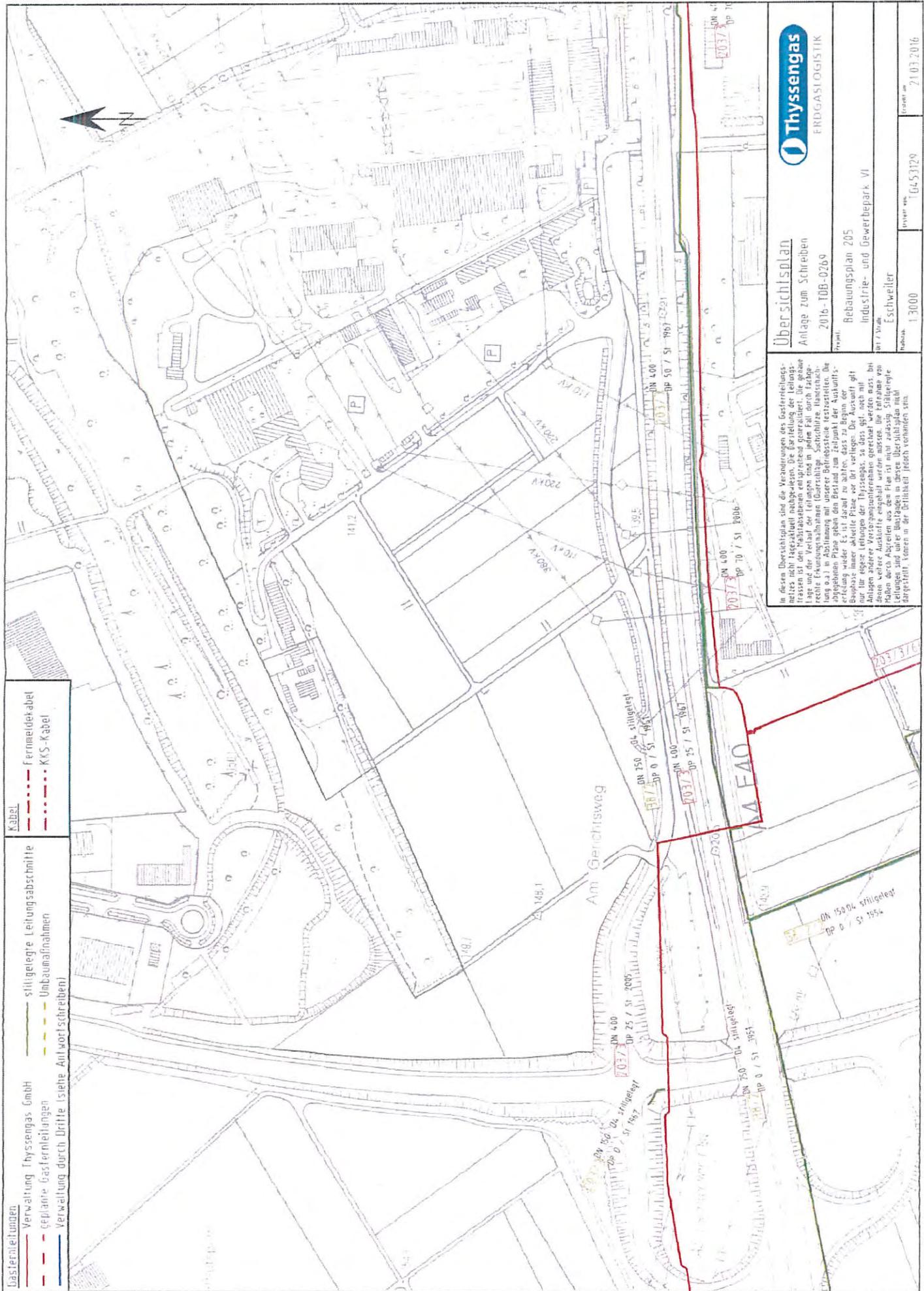
Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen.
Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

Das Absperren von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden.
Kontakt halten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr

- Gasternetzleitungen**
- Verwaltung Thyssengas GmbH
 - geplante Gasternetzleitungen
 - Verwaltung durch Dritte (siehe Anwortschreiben)
- Kabel**
- Ferrimeterkabel
 - KVS-Kabel
- stillegelegte Leitungsabschnitte**
- Unbaumaßnahmen
 - Anwortschreiben



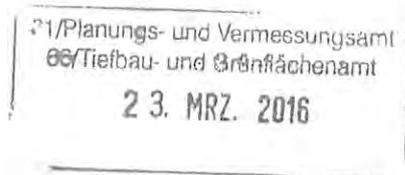
In diesem Überichtsplan sind die Veränderungen des Gasternetznetzes nach dem Stand der Dinge dargestellt. Die geänderte Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch farbige rechte Eckungnahmen (Gasternetz, Gasternetz, Gasternetz, Gasternetz o.ä.) in Abhängigkeit mit unserer Betriebsweise festzustellen. Die Änderungen sind im Anhang des Beschlusses der Aufsichtsrats-Sitzung vom 14.11.2016 zu finden. Das Gasternetz ist nur für diese Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit anderen Gasternetzbetreibern abgestimmt werden muss. Die Entnahme von Leitungen durch Abtrennen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Überichtsplan nicht dargestellt, können in der Wirklichkeit jedoch vorhanden sein.

Thyssengas
ERDGASLOGISTIK

Überichtsplan
Anlage zum Schreiben
2016-TDB-0269

Bebauungsplan 205
Industrie- und Gewerbetpark VI
Eschweiler

1:3000
164-53129
21.03.2016



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312
Telefax: +49 (02421) 494 1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de


(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0103
BLPL_12838

Ihr Zeichen
610.22.10-205

Ihre Nachricht vom
10.03.2016

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 12838

Datum
21.03.2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet verläuft das Gewässer „Autobahngraben“, welches über den „Graben Dürwißer Straße“ und den „Köttelbach“ in die Inde entwässert.

Gemäß Begründung Teil A soll der vorhandene Graben für die Sammlung des Regenwassers genutzt werden. Ein 3 m breiter begrünter Streifen zum Anpflanzen von Bäumen soll festgesetzt werden, diese Breite halten wir für ausreichend.

Die mit der Städteregion Aachen abgestimmte Planung eines Regenrückhaltebeckens im südöstlichen Planbereich wird begrüßt. Nach derzeitiger Kenntnis mündet das Gewässer derzeit über eine Verrohrung in den „Graben Dürwißer Straße“, welcher parallel zur A4 auf deren Nordseite in den ebenfalls verrohrten „Köttelbach“ mündet.

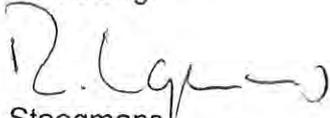
Durch die Ausweitung des Gewerbegebiets wird es zu einer Erhöhung des Abflusses im Graben und den teilweise verrohrten Folgegewässern kommen. Uns liegen derzeit keine Unterlagen zum genauen Verlauf und zur Dimensionierung dieser Verrohrungen vor, weshalb wir deren hydraulische Leistungsfähigkeit nicht beurteilen können. Diese Leistungsfähigkeit beeinflusst auch die Dimensionierung des Rückhaltebeckens.

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Commerzbank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEDK395

Wir halten daher in der weitergehenden Planung eine Befahrung/Vermessung der verrohrten Abschnitte und eine hydraulische Überprüfung unter Einbindung des Wasserverbandes Eifel - Rur für dringend erforderlich.

Freundliche Grüße
In Vertretung


R. Steegmans

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

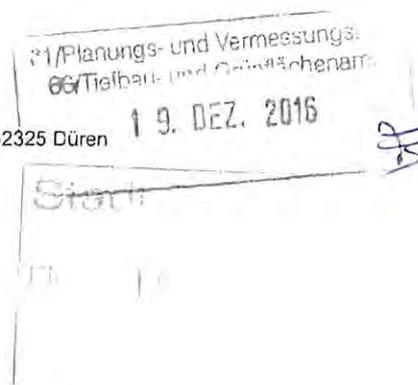
Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de


(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0103
BLPL__13684

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.11.2016

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 13684

Datum
14.12.2016

Bebauungsplan 205 – Industrie- und Gewerbepark VI – hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen gegen die Änderung des Geltungsbereiches keine Bedenken.

Unsere Stellungnahme zur Niederschlagsentwässerung vom 21.03.2016 unter dem Zeichen 4.02 Hop/NZ 12838 bleibt bestehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
23/Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Herr Schulz
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

per E-Mail an: Rene.Schulz@eschweiler.de

Daniela Waßmuth

Tel. 0561 934-3503

DaW / 2016.00522

Kassel, 27.01.2016

Fax 0561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de

Entwicklung einer Industriefläche im Bereich Abfahrt Eschweiler Ost bei Eschweiler Gemarkung Weisweiler Flur 26 Flurstück 52. 91. 224. 225. 342 - Ihr Zeichen mit Schreiben vom 15.01.2016 -

Unser Aktenzeichen: 05.00.00.296.00009.16

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

Ifd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	Erdgas- leitung	Fernleitung WEDAL	800	84,00	8,00	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	Weisweiler - Würselen			1,00	WINGAS GmbH

Zuständiger Pipelineservice:

PLS Weisweiler, Telefon: 02403 99001-2404, Mobil: 0170 6370196



Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Bestandsplänen 05.00.00.BL.15.25 und 05.00.00.BL.15.26 zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind **nicht** berücksichtigt. **Die Lage unserer Anlagen ist durch Suchschachtungen zu Lasten des Verursachers zu prüfen.**

Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Zu Ihrer Information fügen wir unsere „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ bei. Dieses Merkheft findet auch bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.

- Jede Bebauung im Abstand < 20 m zur Leitungssachse ist zur Vermeidung einer potenziellen Beeinträchtigung unserer Anlagen mit uns abzustimmen. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht zulässig. Ein größeres Abstandsmaß über die Grenzen des Schutzstreifens hinaus kann sich aus Art und Maß der geplanten Bebauung sowie aus dem Nachbarrecht ergeben.
- Eine Änderung der ursprünglichen Überdeckung durch Aufschüttungen und Abgrabungen darf nur nach gesonderter Antragstellung vorgenommen werden. Größere Niveauänderungen bedürfen der Prüfung durch einen Sachverständigen.
- Ein lichter Mindestabstand von 1,50 m zwischen Oberkante Rohrscheitel und Oberkante Fahrbahn darf nicht unterschritten werden. Für den Aufbau ist unser Merkblatt „Straßenaufbau für SLW 60“ **als Mindestanforderung** zu berücksichtigen.

Im Bereich unserer Anlagen ist grundsätzlich unter die Tragschicht aus gebrochenem Material ein Geotextil GRK 4 (Vliesstoffe - mind. 250 g/m²) in ausreichenden Abmessungen einzubringen.

- Entwässerungseinrichtungen sind im Bereich unserer Anlagen in offener Bauweise zu verlegen, wobei der Einsatz einer Grabenfräse oder dgl. nicht zulässig ist. Bei kreuzenden Leitungen ist ein lichter Abstand von mind. 0,40 m zu unseren Anlagen einzuhalten.

Grundsätzlich ist bei offenen Entwässerungsgräben und -mulden ein lichter Abstand von mind. 1,5 m zum Rohrscheitel unserer Anlagen einzuhalten. Sollte dieser Abstand aus planungstechnischen Gründen nicht einzuhalten sein, müssen zum Schutz unserer Anlagen die Graben- / Muldensohlen, z.B. mit Wasserbausteinen, gesichert werden. Diese Schutzmaßnahme muss mind. 1,0 m rechts und links über unser Leitungsrohr hinausgehen. Ein lichter Abstand zwischen Graben- / Muldensohle und Rohrscheitel < 1,0 m ist nicht zulässig.

- Im Bereich unserer Anlagen ist die Errichtung jeglicher Schächte und Armaturen grundsätzlich außerhalb unserer Schutzstreifen auszuführen.



- Im Bereich einer Parallelführung, bei offener Bauweise, sind Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel grundsätzlich außerhalb unseres Schutzstreifens vorzunehmen. Eine Überlappung der Schutzstreifen darf grundsätzlich nicht erfolgen.

Um die Erdüberdeckung und die Lage unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, müssen erforderlichenfalls die Grubenwände Ihrer Baumaßnahme gegen Abrutschen etc. durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden. Die Art dieser Sicherungsmaßnahmen hat in Abstimmung mit unserem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort zu erfolgen.

- Im Kreuzungsbereich unserer Anlagen sind Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel in offener Bauweise zu verlegen, wobei der Einsatz einer Grabenfräse oder eines Kabelpfluges nicht zulässig ist. Ein lichter Abstand zu unseren Anlagen von mind. 0,40 m ist einzuhalten. Die Kreuzung sollte möglichst rechtwinklig erfolgen. Die vorgefundene Lage des rohrbegleitenden Fernmeldekabels darf ohne unsere Zustimmung nicht verändert werden.

Kreuzende Kabel sind in einem Schutzrohr zu verlegen. Diese Schutzmaßnahme muss mind. 1,0 m rechts und links über unser Leitungsrohr hinausragen.

Wir weisen darauf hin, dass Erdungsbänder **nicht** über unsere Anlagen verlegt werden dürfen.

- Bei einer grabenlosen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabeln ist im Bereich einer Parallelführung ein Abstand von mind. 5,0 m einzuhalten. Um Abweichungen bei der Bohrung zu vermeiden, ist die Bohrung mit dem Bohrverfahren Para Track 1 oder 2 bzw. mit Kreiselkompass durchzuführen.

Im Kreuzungsbereich ist bei einer grabenlosen Verlegung ein lichter Abstand von mind. 5,0 m zu unseren Anlagen einzuhalten.

Dem GASCADE-Verantwortlichen ist vor Ort das vorgesehene Verfahren vor Durchführung rechtzeitig vorzustellen.

Grundsätzlich sind Start- und Zielgruben außerhalb unseres Schutzstreifens anzulegen. Die Startgrube muss die sein, welche unseren Anlagen am nächsten ist. Die Grubenwände müssen im Nahbereich zum Schutzstreifen gegen Abrutschen etc. durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden. Die Art dieser Sicherungsmaßnahmen hat in Abstimmung mit unserem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort zu erfolgen.

Unser Pipeline-Service wird während der gesamten Baumaßnahme die Betriebssicherheit unserer Anlagen überwachen. Zusätzlich müssen Sie uns durch ein Messprotokoll nachweisen, dass Sie während des Bohrvorgangs eine ständige Kontrolle über den Bohrkopf und dessen Verlauf haben. Eine Kopie des Messprotokolls ist unserem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort auszuhändigen.

- Zwecks möglicher Beeinflussung des kathodischen Korrosionsschutzes unserer Anlagen ist eine Abstimmung Ihrerseits mit unserem Herrn Ewert, Abt. GNW – Tel. 0561 934-1020, unbedingt erforderlich. Dies gilt für Freileitungen und Kabel ≥ 110 kV innerhalb eines Abstandes von 300 m zu unseren Anlagen (Parallelführung / Kreuzung).

Wir weisen Sie an dieser Stelle bereits auf Folgendes hin: Wenn der kathodische Korrosionsschutz unserer Anlagen durch die Verlegung des Kabels beeinträchtigt wird, so



behalten wir uns vor, die Kosten für nachträgliche Schutzmaßnahmen an unseren Anlagen dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

- Tiefwurzelnde Bäume und Gehölze sind grundsätzlich innerhalb eines Abstands von 2,5 m zur Außenkante der Rohrleitung nicht zulässig. Für flachwurzelnde Gehölze im Schutzstreifen ist unsere Zustimmung erforderlich.

Erfolgen Pflanzungen als Kompensationsmaßnahme, ist für den Bereich unseres Schutzstreifens die Pflanzung mit Gehölzen auszusparen. Eine Heckenpflanzung innerhalb unseres Schutzstreifens ist nicht zulässig.

- Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Anlagen für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben.

Dies gilt entsprechend für die notwendige Beseitigung des Bewuchses mit Maschineneinsatz innerhalb unseres Schutzstreifens. Zum Schutz unserer Anlagen führen wir im mehrjährigen Abstand turnusmäßig eine entsprechende Pflege des Schutzstreifens durch, da Baum- und Gehölzbewuchs die Anlagen beschädigen kann.

- Im Bereich zu Ihrer Maßnahme befinden sich Markierungspfähle (tlw. mit Messeinrichtung) der GASCADE. Diese sind vor Beginn der Baumaßnahme unter Aufsicht unseres Pipeline-Service zu sichern.

Dies ist **keine** Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich unserer Anlagen. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Wie Sie unserem Bestandsplan entnehmen können, befinden sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann **nur** für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Daniela Waßmuth

Anlage

Kopie / PLS Weisweiler

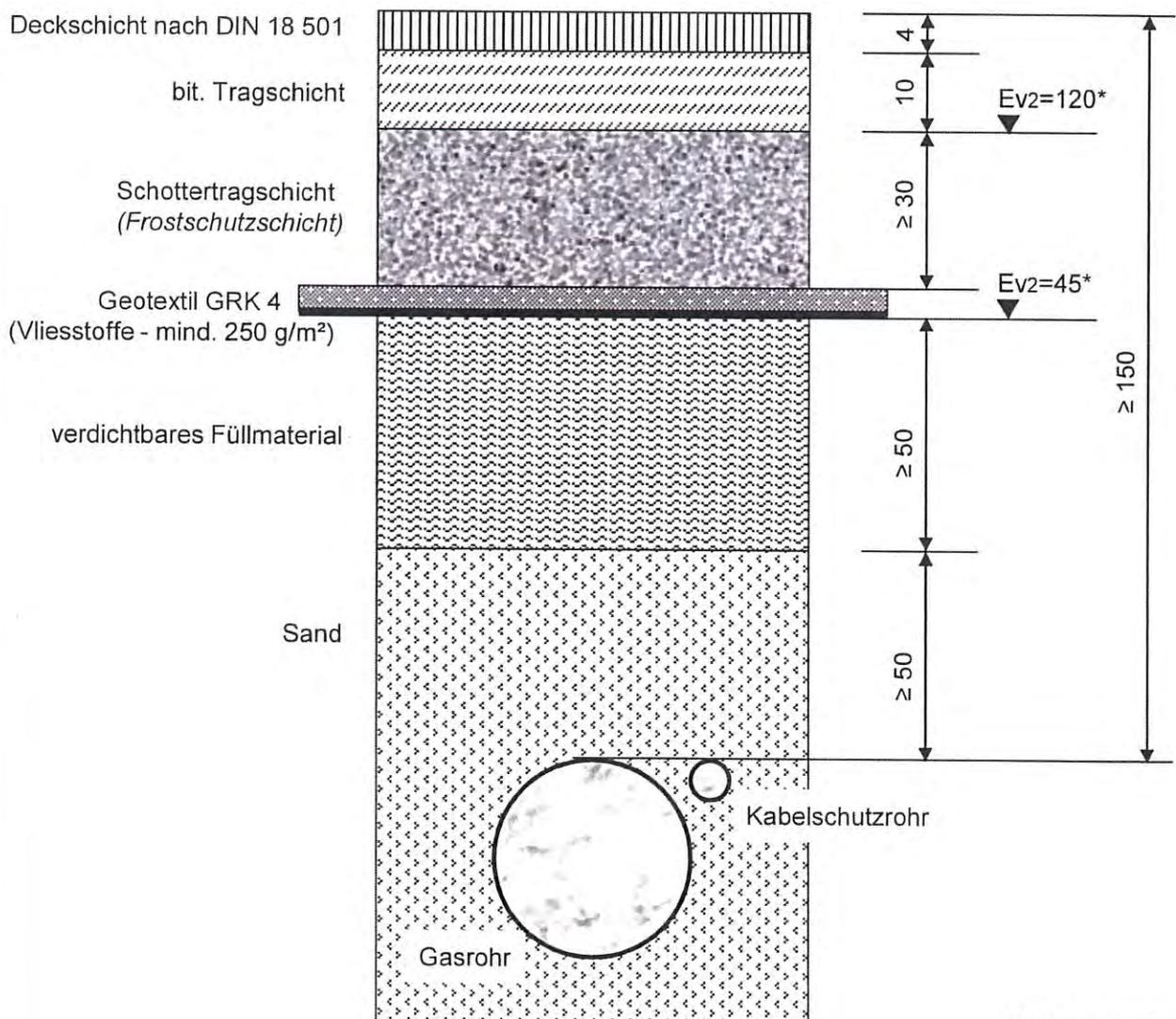
Überbauung von Gasleitungen

mit einer Überdeckungshöhe von 1,5 m bis 2,5 m



Bezeichnen der Schichten

(Änderungen sind in Abstimmung mit GASCADE möglich)



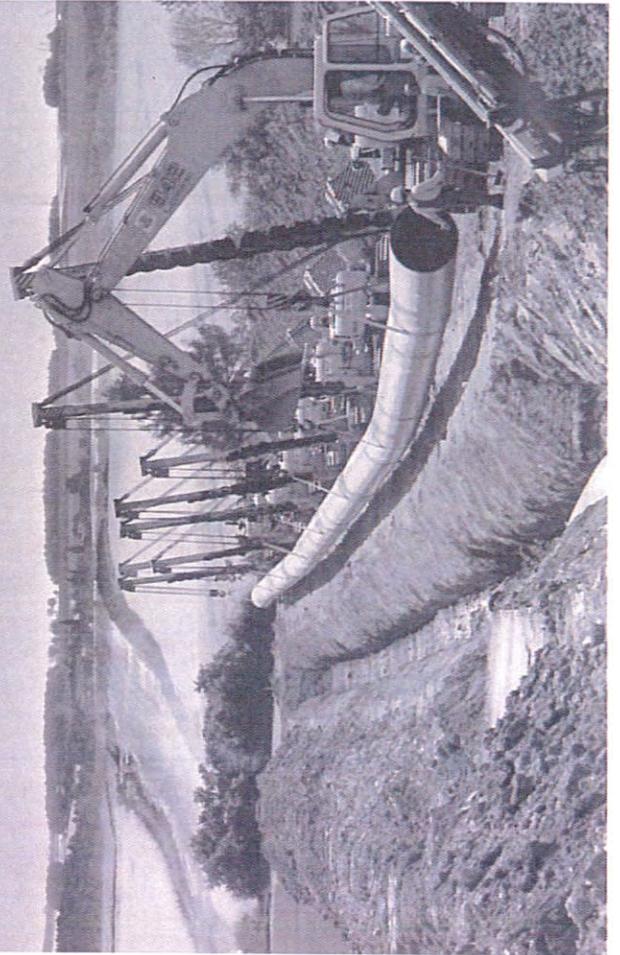
Maße in (cm)

*(MN / m²)

Straßenaufbau für SLW 60

GASCADE

Erdgashochdruckleitungen Auflagen und Hinweise



Inhalt

- 03 Vorwort
- 04 Erkundigungspflicht und Baubeginnanzeige
- 05 Allgemeine Beschreibung der Anlage
- 06 Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich
- 11 Kosten und Haftung
- 13 Maßnahmen im Schadensfall
- 14 GASCADE-Betriebsstellen

Vorwort

Die GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) ist Betreiber von Fernleitungsnetzen im Sinne von § 3 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz.

Die von der GASCADE betriebenen Erdgashochdruckleitungen dienen der sicheren und umweltverträglichen Versorgung mit Erdgas im Interesse der Allgemeinheit.

Grundlage für Bau und Betrieb der Gashochdruckleitungen sind die Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDRLtGV) und das DVGW-Regelwerk (DVGW: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e. V.).

Zur Gewährleistung eines sicheren Leitungsbetriebes ist der Schutz der Gashochdruckleitungen unerlässlich. Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen dürfen deshalb grundsätzlich nur mit Zustimmung der GASCADE durchgeführt werden.

Im Übrigen gilt dieses Merkheft für alle bestehenden bzw. in Planung befindlichen Erdgashochdruckleitungen der GASCADE und Dritter in deren Auftrag GASCADE handelt.

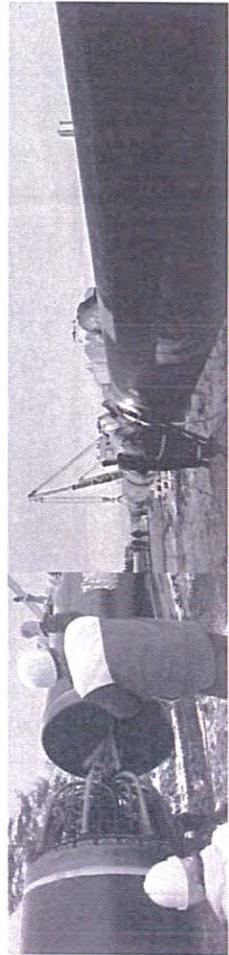
Erkundungspflicht und Baubeginnanzeige

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem bauausführenden Unternehmer die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Fremdleitungen. Zur Erfüllung seiner Pflichten erhält er von GASCADE Auskunft über die Lage und Tiefe der im Aufgrabungsbereich liegenden Anlage.

Die Bauausführung ist erst zulässig, wenn der Bauunternehmer sein Einverständnis zu den Auflagen und Hinweisen schriftlich gegenüber GASCADE erklärt hat.

Rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten, hat der Bauunternehmer den Arbeitsbeginn der zuständigen GASCADE-Betriebsstelle (siehe Seite 14) anzuzeigen.

Prinzipiell folgt ein Ortstermin mit entsprechender Einweisung durch einen GASCADE-Verantwortlichen.



Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Erdgashochdruckleitungen sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,0 m verlegt worden. Abweichungen von den Bestandsplanangaben sind in Einzelfällen, z. B. durch natürliche Erosion oder Meliorationsmaßnahmen, möglich.

Unmittelbar neben den Erdgashochdruckleitungen befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Die Erdgashochdruckleitungen liegen in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens von 4 - 10 m Breite (abhängig vom Leitungsdurchmesser) und sind kathodisch gegen Korrosion geschützt.

Die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, Schilderpfähle, Armaturen, Begleitkabel etc. wird nachstehend als Anlage bezeichnet.

Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich

Grundsatz. Im Schutzstreifenbereich sind alle Baumaßnahmen und sonstige Einwirkungen zu unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Zur Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Anlage ist die GASCADE über alle geplanten Maßnahmen im Nahbereich der Anlage (höchstens 20 m Abstand zur Leitung) zu informieren.

Einweisung und Bauüberwachung. Die Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich dürfen erst nach unterschriebener Zustimmungserklärung sowie örtlicher Einweisung durch einen GASCADE-Verantwortlichen durchgeführt werden. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Anwesenheit einer GASCADE-Betriebsaufsicht entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht und Haftung.

Erdarbeiten. Erdarbeiten im Schutzstreifenbereich sind grundsätzlich von Hand auszuführen. Der Einsatz von Arbeitsmaschinen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch einen GASCADE-Verantwortlichen.

Befahren des Schutzstreifens. Das Befahren und Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Baufahrzeugen ist nur an besonders geschützten Stellen (z. B. mit Baggermatten) und in Abstimmung mit den GASCADE-Verantwortlichen erlaubt.

Errichtung von Bauwerken. Eine Überbauung des Leitungsschutzstreifens ist grundsätzlich nicht zulässig. Ein größeres Abstandsmaß über die Grenzen des Schutzstreifens hinaus kann sich aus Art und Maß der geplanten Bebauung sowie aus dem Nachbarrecht ergeben.

Aufschüttungen und Abgrabungen. Die ursprüngliche Überdeckung darf nur nach gesonderter Antragstellung geändert werden. Größere Niveauänderungen bedürfen der Prüfung durch einen Sachverständigen.

Parallelführungen. In Parallelführung geplante Verkehrswege, Rohrleitungen und Kabel sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu führen. Bei einer sich ergebenden Überlappung der Schutzstreifen kann ein gesonderter Interessenabgrenzungsvertrag verlangt werden.

Errichtung von Hochspannungsfreileitungen. Bei Errichtung von Hochspannungsfreileitungen sind die AfK-Empfehlung (AfK: Arbeitsgemeinschaft DVGW/VDE für Korrosionsfragen) sowie die einschlägigen VDE-Bestimmungen (VDE: Verband Deutscher Elektrotechniker) zu beachten. Der Abstand des äußeren Leiterseils zur Rohrachse sollte im Parallelverlauf 10 m nicht unterschreiten.

Sprengen, Rammen, Bohren, Bohr- und Rammarbeiten dürfen ohne Zustimmung der GASCADE nicht näher als 10 m, Sprengarbeiten nicht näher als 70 m zur Anlage durchgeführt werden.

Errichtung von Straßen, Wegen, Parkplätzen. Bei Neubau von Straßen und Wegen darf ein lichter Mindestabstand von 1,5 m zwischen Oberkante Rohrscheitel und Oberkante Fahrbahn nicht unterschritten werden. In Fällen, in denen dieses nicht möglich ist, bedarf es einer Einzelfallprüfung und Genehmigung durch GASCADF. Das gilt auch für das Anlegen von Parkplätzen, Sportplätzen etc. im Bereich des Schutzstreifens.

Der Aufbau und die Details der Bauausführung sind gesondert abzustimmen.

Kreuzungen von Leitungen und Kabeln. Bei kreuzenden Leitungen/Kabeln ist ein lichter Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten. Der Einsatz von Kabelfräsen oder -pflügen ist im Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Kreuzende Elektrokabel sind in einem Schutzrohr zu verlegen. Aus



Gründen des katholischen Korrosionsschutzes ist für kreuzende Stahlleitungen eine doppelte Außenisolierung vorzusehen. Sollte die kreuzende Leitung ebenfalls kathodisch geschützt sein, so ist vom Antragsteller darzulegen, ob auf jeder Leitung Potenzialmessstellen anzubringen sind. Die VDE 0150 ist dabei zu beachten. Diese Schutzmaßnahmen sollten mind. 1,0 m über die Anlage hinausragen. Die Kreuzungen sollten möglichst rechtwinklig erfolgen. Bei grabenloser Verlegung ist die Wahl des Vortriebsverfahrens vorzustellen und mit dem GASCADE-Verantwortlichen abzustimmen.

Bewuchs. Tiefwurzelnde Bäume sind innerhalb eines Abstands von 2,5 m zur Außenkante der Rohrleitung grundsätzlich unzulässig. Für flachwurzelnde Gehölze innerhalb des Schutzstreifens ist die Zustimmung der GASCADE erforderlich.

Wasserläufe und Gräben. Beim Anlegen/Vertiefen von Wasserläufen oder Gräben ist ein lichter Abstand zum Rohrscheitel von mindestens 1,5 m einzuhalten. In Fällen, in denen dieses nicht möglich ist, bedarf es einer Einzelfallprüfung und Genehmigung durch GASCADE.

Schilderpfähle. Markierungen und Schilderpfähle dürfen ohne Zustimmung der GASCADE nicht entfernt werden. Evtl. entfernte Zeichen werden auf Kosten des Verursachers neu gesetzt und eingemessen.

Mauern, Zäune. Die Errichtung von Mauern und Zäunen im Schutzstreifenbereich bedarf der gesonderten Zustimmung durch GASCADE.

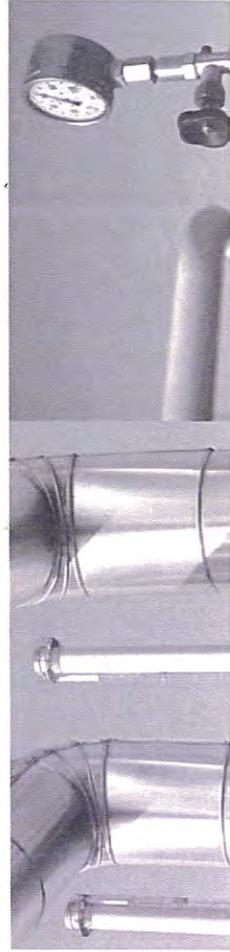
Wiederherstellung. Nach Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Beim Verfüllen der Baugrube ist die Anlage mindestens 0,2 m mit steinfreiem Material zu umhüllen. Die Weiterverdichtung hat lagenweise zu erfolgen. Der Einsatz von Verdichtungsgeräten ist mit GASCADE abzustimmen.

Drainagen/Tiefenlockerung. Neue Drainagen sind grundsätzlich in Längsrichtung zur Anlage außerhalb des Schutzstreifens zu verlegen.

Im Falle einer nicht vermeidbaren Kreuzung ist ein lichter Mindestabstand zur Anlage von 0,4 m einzuhalten. Der Einsatz von Kabelfräsen und -pflügen ist nicht gestattet.

Tiefenlockerungsmaßnahmen dürfen nur in Längsrichtung zur Anlage und nur in Abstimmung mit GASCADE erfolgen.

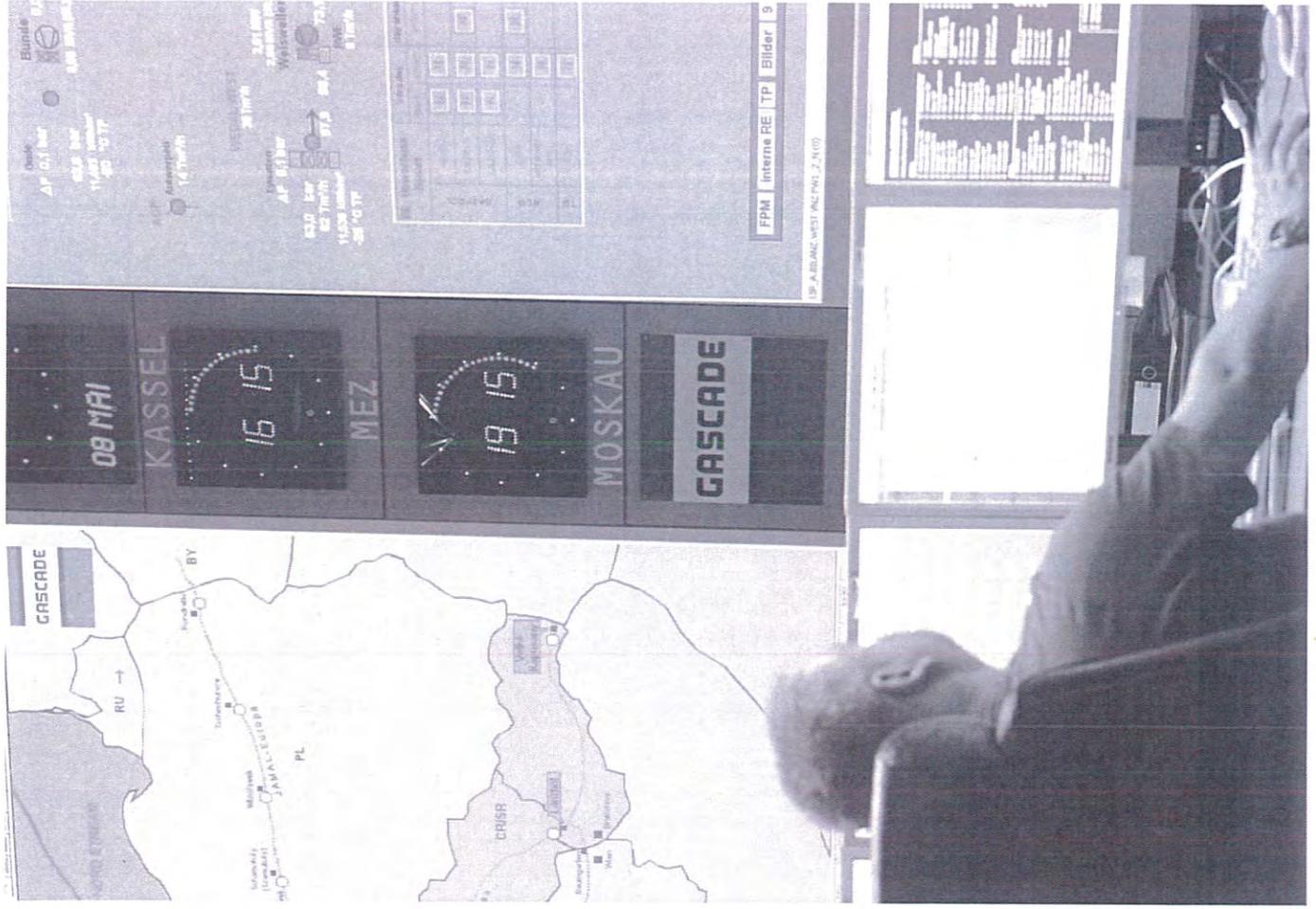
Überlassung von Lageplänen. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind der GASCADE unaufgefordert qualifizierte Einmessungsunterlagen mit Darstellung der Lage, Höhe sowie den technischen Daten zur Verfügung zu stellen.



Kosten und Haftung

GASCADE behält sich vor, die Kosten für eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Betriebsaufsichten oder Gutachten dem Verantwässer in Rechnung zu stellen.

Der Bauunternehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle durch die Baumaßnahme entstandenen Schäden. Dieses gilt auch für Folgeschäden, die zum Zeitpunkt der Abnahme nicht erkannt worden sind.



Maßnahmen im Schadensfall

Sollte während der Bauarbeiten die Anlage beschädigt werden oder Ereignisse eintreten, die einen Schaden vermuten lassen, so ist unverzüglich die Dispatchingzentrale in Kassel unter der gebührenfreien Notrufnummer 0800-83 300 10 zu benachrichtigen.

Es ist zu beachten, dass auch geringfügig erscheinende Druckstellen und Beschädigungen der Umhüllung der Gas-hochdruckleitung unverzüglich zu melden sind.

Die Schadenstelle ist bis zum Eintreffen der Mitarbeiter oder Beauftragten der GASCADE zu sichern und zu beaufsichtigen.

Die Dispatchingzentrale in Kassel ist Tag und Nacht unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800-83 300 10 erreichbar.

GASCADE-Betriebsstellen

Pipelineservice Olbernhau
Heinrich-Heine-Weg, 09526 Olbernhau
Tel. +49 37360 39-1530

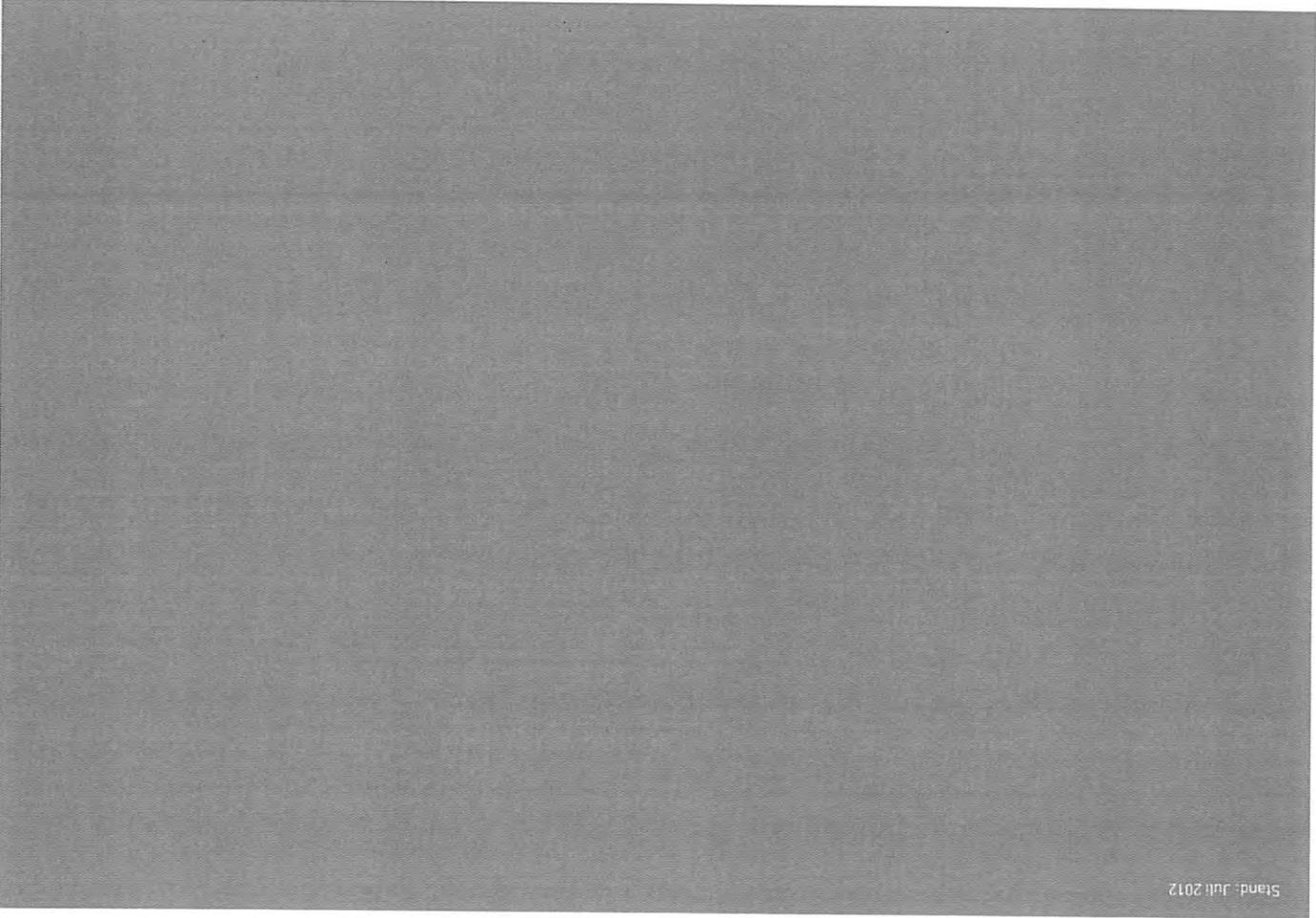
Pipelineservice Reckrod
Mengerser Straße 30, 36132 Eiterfeld
Tel. +49 6672 9203-1230

Pipelineservice Lippe
Ellernbrade, 32107 Bad Salzuflen, OT Lockhausen
Tel. +49 5222 369694-2609

Pipelineservice Weisweiler
Zum Hagelkreuz 20a, 52249 Ferschweiler
Tel. +49 2403 99001-2404

Pipelineservice Bunde
Heerenweg, 26831 Bunde
Tel. +49 4953 9188-2503

Pipelineservice Rehden
Osterkamp 31, 49453 Rehden
Tel. +49 175 2227472



GASCADE
GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108 - 112
34119 Kassel, Deutschland
E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
www.gascade.de



GASCADE Gastransport GmbH Kolnische StraÙe 108-112 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Planungs- und Genehmigungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
16. MRZ. 2016

Per E-Mail an: ulrike.zingler@eschweiler.de

Kurt Baier Tel. 0561 934 1077 Bai / 2016.02530 Kassel, 15.03.2016
Fax 0561 934 2369
Leitungsrechte und -dokumentation leitungsankunft@gascade.de BIL Nr.:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 • Industrie- und Gewerbepark VI • Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 1 BauGB - Ihr Zeichen mit Schreiben vom 10.03.2016 - Unser Aktenzeichen: 05.00.00.296.00009.16

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

Ifd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	Erdgasleitung	Fernleitung WEDAL	800	84,00	8,00	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	Weisweiler - Würselen				WINGAS GmbH



Seite 2 von 2, Az: 05.00.00.296.00009.16, 15.03.2016
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung des
Bebauungsplans 205 • Industrie- und Gewerbepark VI • Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 1 BauGB

Zuständiger Pipelineservice:

PLS Weisweiler, Telefon: 02403 99001-2404, Mobil: 0170 6370196

Die Lage unserer Anlagen ist im Bebauungsplan 205 dargestellt. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bebauungsplan können Abweichungen bestehen. Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Die Verlegung erfolgte i. d. R. mit einer Erdüberdeckung von mind. 1,0 m. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Gegen die vorgesehene Aufhebung und erneute Aufstellung des Bebauungsplans 205 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Unsere Stellungnahme vom 27.01.2016 behält weiter ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Kurt Baier

Anlage

Kopie / PLS Weisweiler

Ulrike Zingler - WG: 2016.05535 Stellungnahme AW: Leitungsauskunft Eschweiler Weisweiler Bebauungsplan 205 - IGP

Von: "RaumPlan" <raumplan@t-online.de>
An: "Ulrike Zingler" <Ulrike.Zingler@eschweiler.de>
Datum: 04.10.2016 17:29
Betreff: WG: 2016.05535 Stellungnahme AW: Leitungsauskunft Eschweiler Weisweiler Bebauungsplan 205 - IGP
Anlagen: Leitungsauskunft Eschweiler Weisweiler Bebauungsplan 205 - IGP; 05_00_00_BL_15_25.pdf; 05_00_00_BL_15_26.pdf; 05_00_00_BL_15_24.pdf; GASCADE Merkheft - Auflagen und Hinweise Stand Juli 2012.pdf

Sehr geehrter Frau Zingler,

hier erhalten Sie wie gewünscht die nachgeforderte Stellungnahme zum Erweiterungsbereich von der GASCADE Gastransport GmbH vom 08. Juli 2016.

Mit freundlichen Grüßen
Anna Jenniches

--

Büro RaumPlan
Uli Wildschütz / Uwe Schnuis

Lütticher Str.10-12
52064 Aachen
fon 0241-73389
fax 0241-709646

mail to: Raumplan@t-online.de
www.Raumplan-Aachen.de

Von: Baier, Kurt-Winfried [mailto:Kurt-Winfried.Baier@gascade.de] **Im Auftrag von** Leitungsauskunft
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 11:55
An: RaumPlan <raumplan@t-online.de>
Betreff: 2016.05535 **Stellungnahme AW: Leitungsauskunft Eschweiler Weisweiler Bebauungsplan 205 - IGP**

Sehr geehrte Frau Jenniches,

anbei erhalten Sie für den erweiterten Geltungsbereich unsere Bestandspläne 05.00.00.BL.15.24 bis 05.00.00.BL.15.26.

Wichtiger Hinweis:

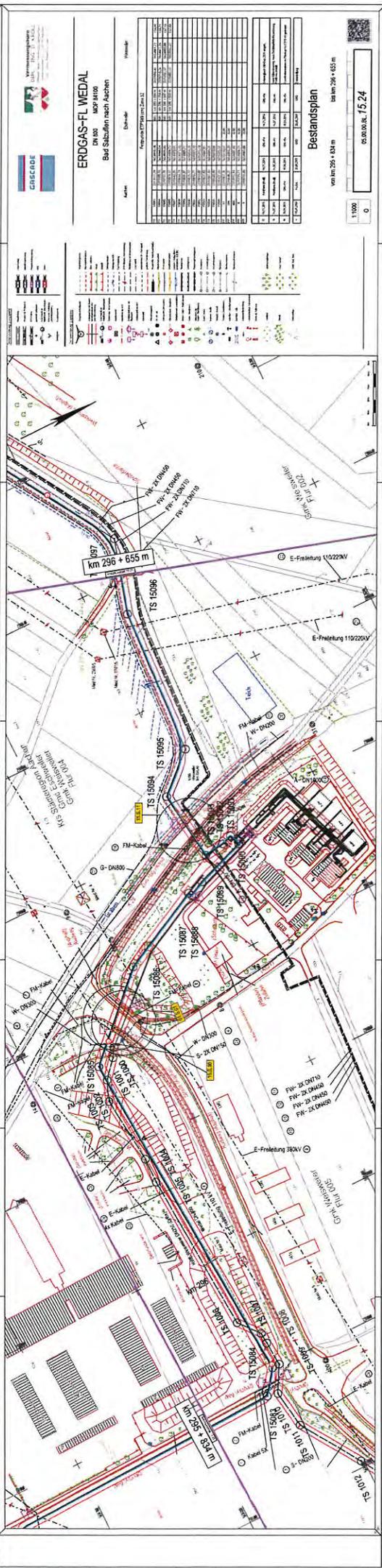
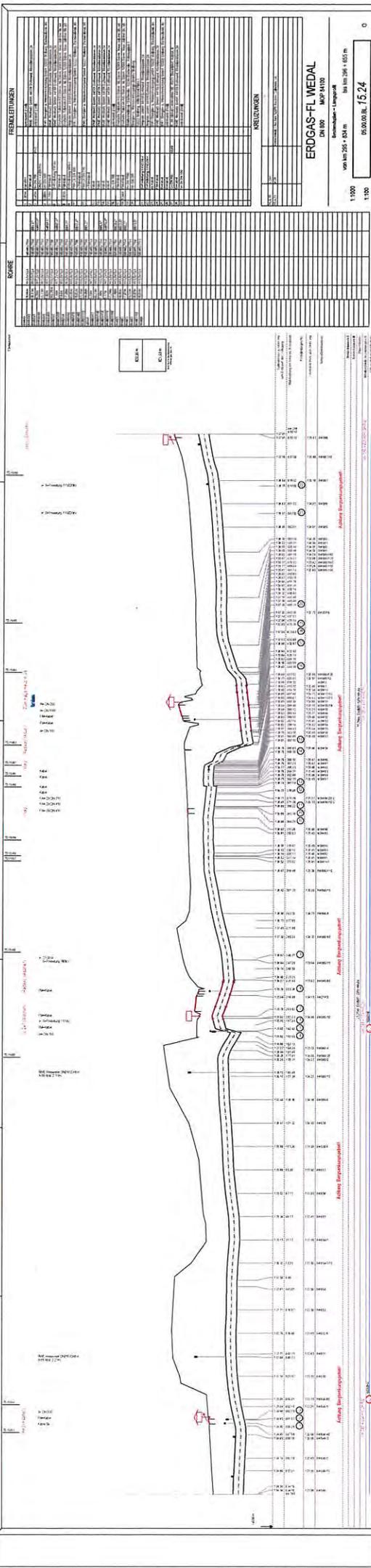
Die GASCADE Gastransport GmbH ist neben vielen weiteren Netzbetreibern Mitglied des *Bundesweiten Informationssystems für Leitungsrecherchen BIL*.

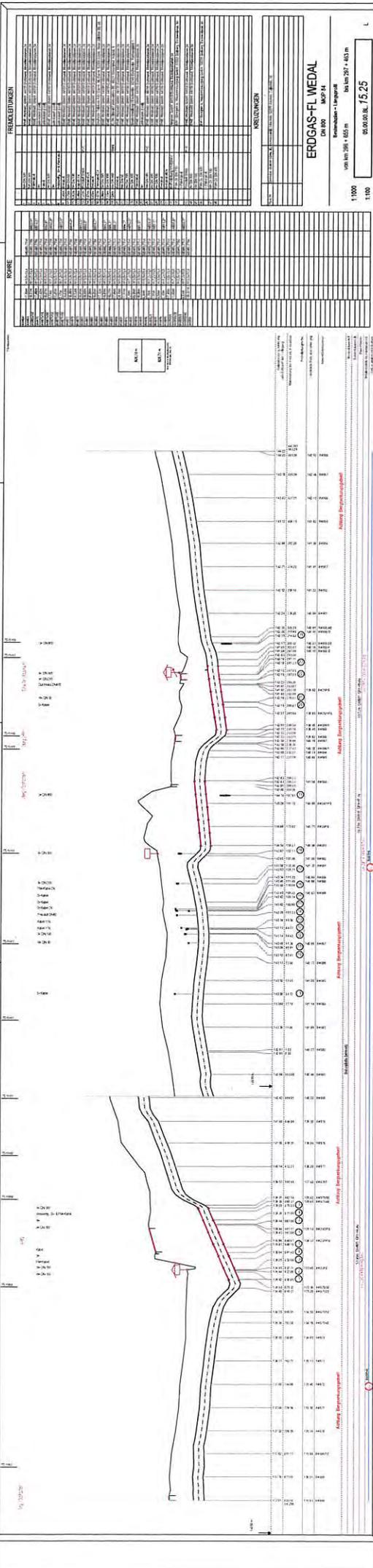
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften über das BIL-Online-Portal zu stellen, unter: www.bil-leitungsauskunft.de

Mit freundlichen Grüßen / Best Regards
Abt. GNL
Leitungsrechte und -dokumentation

Phone: +49 561 934-1077, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel, Germany

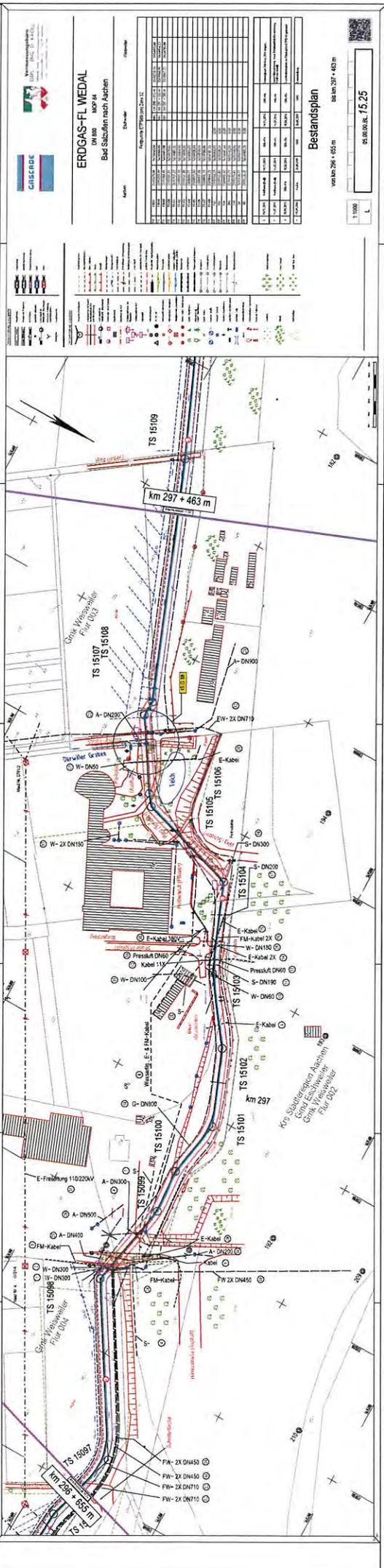
GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ties Tiessen





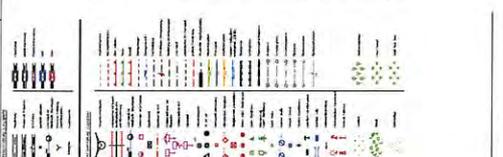
FRANKLEITUNGEN	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

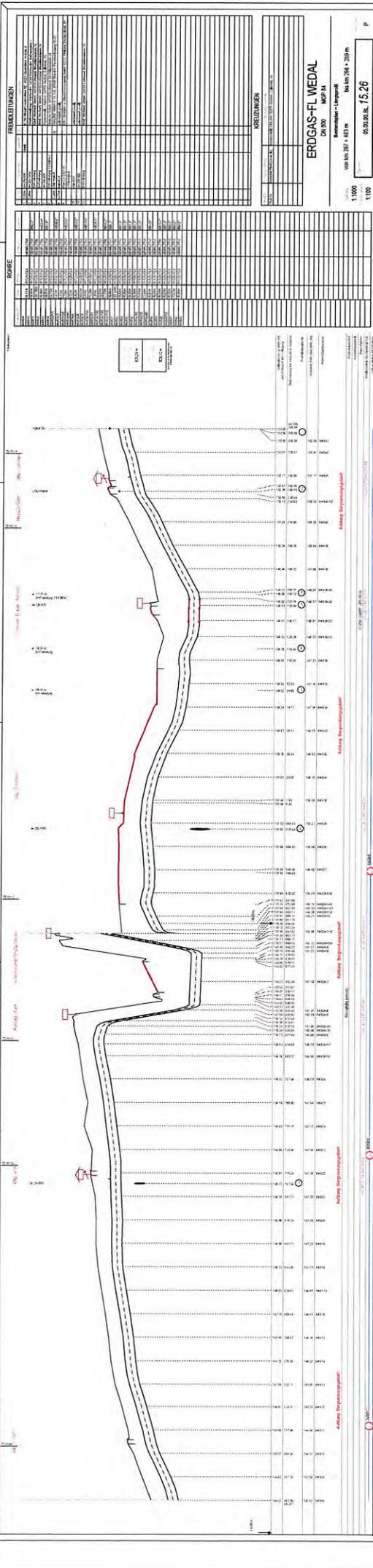
ERDGAS-FL WEDAL
 DN 800 MOP 44
 Einbaulänge = 1 Lagerlänge
 100 km 297 + 463 m
 00.00.00.00.15.25



BESTANDISPLAN	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

ERDGAS-FL WEDAL
 DN 800 MOP 44
 Bei Säbelen nach Aachen
 100 km 296 + 656 m
 00.00.00.00.15.25

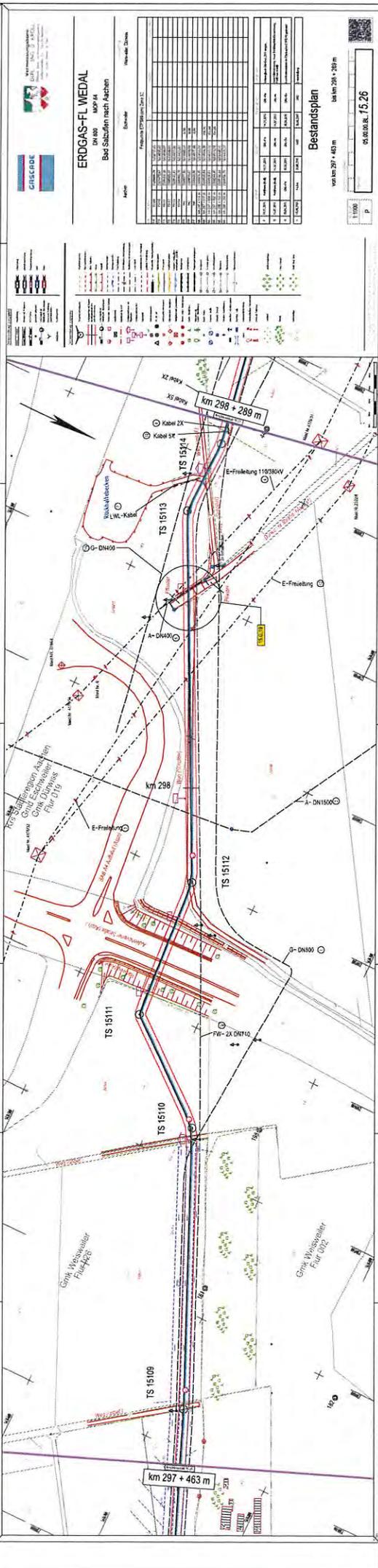




FRANKLEITUNGEN	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

KREUZUNGEN	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

ERDGAS-FL WEDAL
 DN 800 MOP 44
 Bauarbeiten - Längsprofil
 bis km 298 + 269 m
 1:1000
 05.09.08 Nr. 15.26



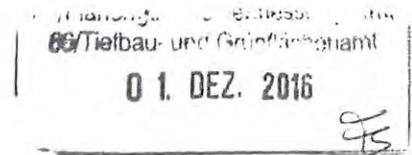
BESTANDSPLAN	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

ERDGAS-FL WEDAL
 DN 800 MOP 44
 Bauarbeiten nach Aachen
 1:1000
 05.09.08 Nr. 15.26



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: ulrike.zingler@eschweiler.de

Dimitrius Bach

Tel. 0561 934-1372

DBa / 2016.09678

Kassel, 30.11.2016

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsankunft@gascade.de

**Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
205 - Industrie- und Gewerbepark VI -
- Ihr Schreiben vom 23.11.2016 -
Unser Aktenzeichen: 05.00.00.296.00009.16**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	Erdgasleitung	Fernleitung WEDAL	800	84,00	8,00	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	Weisweiler - Würselen				WINGAS GmbH

Zuständiger Pipelineservice:

PLS Weisweiler, Telefon: 02403 99001-2404, Mobil: 0170 6370196



Seite 2 von 2, Az: 05.00.00.296.00009.16, 30.11.2016

Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -

Die Lage unserer Anlagen ist im Bebauungsplan 205 dargestellt. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bebauungsplan können Abweichungen bestehen. Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Die Verlegung erfolgte i. d. R. mit einer Erdüberdeckung von mind. 1,0 m. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Gegen die vorgesehene Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 205 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Unsere Stellungnahmen vom 27.01.2016 und 05.04.2016 behalten weiter ihre Gültigkeit.

Als zusätzliche Information für Ihre Planung liegen unsere „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ bei. Dieses Merkheft findet auch bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.

Diese Zustimmung gilt nicht als Baufreigabe; diese ist durch den bauausführenden Betrieb rechtzeitig vor Baubeginn unter Angabe unseres Aktenzeichens (Az. «05.00.00.296.00009.16») als Schachtschein zu beantragen.

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach

Anlage

Ulrike Zingler - 2016.09678 Stellungnahme: Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -

Von: "Bach, Dimitrius" <Dimitrius.Bach@gascade.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 30.11.2016 08:20
Betreff: 2016.09678 Stellungnahme: Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -
Anlagen: 2016.09678_Stellungnahme_GASCADE.PDF; GASCADE Merkheft - Auflagen und Hinweise Stand Juli 2012.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie den Anhang dieser Email.
Vom zusätzlichen Postversand dieser Mitteilung sehen wir ab.

Wichtiger Hinweis:

Die GASCADE Gastransport GmbH ist neben vielen weiteren Netzbetreibern Mitglied des *Bundesweiten Informationssystems für Leitungsrecherchen BIL*.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften über das BIL-Online-Portal zu stellen, unter:
www.bil-leitungsauskunft.de

Mit freundlichen Grüßen

Dimitrius Bach

Leitungsrechte und - dokumentation
Phone: +49 561 934-1372, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel, Germany

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ties Tiessen